

Wortprotokoll

31. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 24. Jänner 2013

Inhalt:

Fragestunde:

L-8088/1-XXVII: Anfrage der Abg. Mag. Lackner an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 7)

L-8089/1-XXVII: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Mag. Hummer (Seite 8)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 10)

Geschäftsanträge:

Beilage 798/2013: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung

Redner/innen: Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl (Seite 11)
Abg. Wall (Seite 12)
Abg. Stanek (Seite 12)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 13)
Abg. Bauer (Seite 14)

Beilage 803/2013: Initiativantrag betreffend die Weiterentwicklung des Rechnungswesens des Landes in Richtung einer doppelten Buchführung

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 15)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 16)
Abg. Makor (Seite 17)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 18)

Beilage 804/2013: Initiativantrag betreffend ausreichende Deutschkenntnisse vor Schulbeginn

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 19)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 20)
Abg. Promberger (Seite 22)
Abg. Mag. Baier (Seite 23)

Beilage 805/2013: Initiativantrag betreffend die Verknüpfung von Hortangeboten mit Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht

Redner/innen: Abg. Mag. Jahn (Seite 24)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 25)
Abg. Mag. Lackner (Seite 26)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 27)

Beilage 806/2013: Initiativantrag betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt-Ausnahmeregelungen

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 27)
Abg. Wageneder (Seite 29)
Abg. Eidenberger (Seite 30)
Abg. Ing. Klinger (Seite 30)

Beilage 807/2013: Initiativantrag betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 31)
Abg. Frauscher (Seite 31)
Abg. Affenzeller (Seite 32)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 34)

Beilage 808/2013: Initiativantrag betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbau-Genehmigung für Temelin sowie Weiterentwicklung von EURATOM zu einem europäischen Atomausstiegsprogramm

Redner/innen: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 35)
Abg. Schwarz (Seite 36)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 38)
Abg. Alber (Seite 38)

Beilage 809/2013: Initiativantrag betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen

Redner/innen: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 40)
Abg. Ing. Mahr (Seite 41)
Abg. Peinsteiner (Seite 42)
Abg. Schwarz (Seite 43)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 789/2013: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Kindergärten"

Berichterstatter/in: Abg. Frauscher (Seite 44)
Redner/innen: Abg. Langer-Weninger (Seite 45)
Abg. Müllner (Seite 46)
Abg. Wall (Seite 47)
Abg. Wageneder (Seite 47)
Landesrätin Mag. Hummer (Seite 49)

Beilage 790/2013: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Stand der Feuerwehrreform"

Berichterstatter/in: Abg. Schillhuber (Seite 51)
Redner/innen: Abg. Pilsner (Seite 51)
Abg. Reitsamer (Seite 53)
Abg. Ing. Klinger (Seite 54)

Abg. Schillhuber (Seite 55)
Landesrat Hiegelsberger (Seite 56)

Beilage 791/2013: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich"

Berichtersteller/in: Abg. Weixelbaumer (Seite 57)

Redner/innen: Abg. Weixelbaumer (Seite 57)
Abg. Rippl (Seite 58)
Abg. Schießl (Seite 58)

Beilage 792/2013: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark; A 26 Linzer Autobahn (Westring)"

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Aichinger (Seite 59)

Redner/innen: Abg. Dr. Aichinger (Seite 59)
Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 60)
Abg. Dr. Povysil (Seite 62)
Abg. Schwarz (Seite 63)
Abg. Dr. Manhal (Seite 65)
Abg. Schießl (Seite 66)

Beilage 793/2013: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer"

Berichtersteller/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 67)

Redner/innen: Abg. Hüttmayr (Seite 67)
Abg. Makor (Seite 67)
Abg. Lackner-Strauss (Seite 68)
Abg. Mag. Lackner (Seite 69)

Beilage 799/2013: Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend eines umfassenden Schutzes vor jeglicher sexueller Belästigung

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Schulz (Seite 70)

Redner/innen: Abg. Gattringer (Seite 70)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 71)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 72)

Beilage 800/2013: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2012)

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 74)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 74)

Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 75)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 75)

Beilage 801/2013: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umsetzung des Beschlusses des Oö. Landtags (Beilage 58/2010) "Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich"

Berichtersteller/in: Abg. Lackner-Strauss (Seite 76)

Redner/innen: Abg. Lackner-Strauss (Seite 76)
Abg. Mag. Lackner (Seite 77)
Abg. Schaller (Seite 78)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 78)

Beilage 802/2013: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Affenzeller (Seite 80)

Redner/innen: Abg. Affenzeller (Seite 80)
Abg. Schwarz (Seite 82)
Abg. Wall (Seite 85)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 85)

Beilage 798/2013: Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung

Berichtersteller/in: Landesrätin Mag. Hummer (Seite 87)

Beilage 806/2013: Initiativantrag betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt.-Ausnahmeregelungen

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 87)

Beilage 807/2013: Initiativantrag betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Berichtersteller/in: Abg. Schießl (Seite 87)

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 88)

Beilage 808/2013: Initiativantrag betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbaugenehmigung für Temelin sowie Weiterentwicklung von EURATOM zu einem europäischen Atomausstiegsprogramm

Berichtersteller/in: Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 88)

Beilage 809/2013: Initiativantrag betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen

Berichtersteller/in: Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 89)

Geschäftsanträge:

Beilage 812/2013: Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte

Beilage 813/2013: Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene

Beilage 814/2013: Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 651/2012, Initiativantrag betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 89)
Abg. Mag. Jahn (Seite 90)

Vorsitz: Erster Präsident Bernhofer
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und Hiesl, die Landesräte/in Anschober, Ing. Entholzer, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer und Sigl, entschuldigt
Landeshauptmann Dr. Pühringer.

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Pühringer und Abg. Jachs.

Landesamtsdirektor Dr. Pesendorfer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in: Dr. Gerald Grabensteiner

(Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr)

Erster Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung. Hier darf ich ganz besonders herzlich willkommen heißen Herrn Landesrat Anschober. Es freut mich sehr, dass du wieder in unserer Mitte bist, herzlich willkommen. (Beifall)

Unser Gruß gilt den anwesenden Bundesräten, ein besonders herzlicher Gruß gilt unserem neuen Direktor des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs Herrn Ing. Dr. Friedrich Pammer, der heute erstmals in dieser Funktion bei einer Landtagssitzung persönlich anwesend ist. Herr Ing. Dr. Friedrich Pammer wurde nach einem von allen Landtagsparteien mitgetragenen und vom Landtagsdirektor in vorbildlicher Weise abgewickelten Ausschreibungs- und Auswahlverfahren vom Oberösterreichischen Landtag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2012 mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 für die Funktionsperiode vorerst bis 31. Dezember 2018 einstimmig zum Direktor des Landesrechnungshofs des Landes Oberösterreich bestellt. Die Angelobung erfolgte durch mich am 12. Dezember 2012. Die offizielle Amtseinführung mit Überreichung des Ernennungsdekretes wurde am 14. Jänner 2013 durchgeführt.

Im Namen des Oberösterreichischen Landtags gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Rückkehr nach Oberösterreich ganz herzlich und ich wünsche Ihnen für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und ich bin aufgrund der zahlreichen Gespräche, die wir, die Sie mit den Klubobleuten und mit der Präsidialkonferenz bereits geführt haben, sehr zuversichtlich, dass wir zum Wohle unseres Landes und im Sinne unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger konstruktiv zusammenarbeiten werden. Alles Gute und noch einmal herzlich willkommen. (Beifall)

Weiters begrüße ich die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Pensionistinnen und Pensionisten sowie Gemeinderäte aus St. Peter am Hart, die Studentengruppe mit Herrn DDr. Helmut Retzl und die Landesschülerversammlung Oberösterreich, die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Frau Landtagsabgeordnete Martina Pühringer und die Frau Landtagsabgeordnete Maria Jachs.

Die amtliche Niederschrift über die 30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 25. Jänner 2013 bis 8. Februar 2013 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Silke Lackner an Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer.

Abg. **Mag. Lackner:** Guten Morgen Frau Landesrätin! Im Zuge der Beratungen zur Landtagsbeilage 283/2010 betreffend einen jährlichen Bildungsbericht der Oberösterreichischen Landesregierung haben Sie die Vorlage des Berichtes erstmals mit Ende des Jahres 2011 angekündigt. In der Landtagssitzung am 19. April 2012 teilten Sie uns mit, dass der Bericht mit Ende des Jahres 2012 vorgelegt wird. Wann werden Sie den Bildungsbericht dem Oberösterreichischen Landtag vorlegen?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Geschätzte Kollegin! Der Bildungsbericht des Landes Oberösterreich hat sich verzögert und das hat einen einfachen Grund. Wir haben uns damals im Jahr 2011 dazu entschlossen, dass wir noch eigene Erhebungen durchführen. Das war die erste Verzögerung, weil wir mit dem vorhandenen Datenmaterial, vor allem wenn es um die Kompetenzmessungen unserer Schülerinnen und Schüler geht, nicht zufrieden waren. Das heißt, es sind einfach zu wenig Daten vorgelegen, dass man hier dann wirklich von einem qualitativen Bericht in diesem Themenbereich sprechen kann.

Dementsprechend wurde im August dann eine Erhebung durchgeführt, landesintern, die in diesem Bericht einfließt, und wir haben eigentlich damit gerechnet, dass wir die Bildungsstandards, die Erhebungen, das war der Schritt zwei, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden, ebenfalls bis Ende dieses Jahres in diesem Bericht einbauen können. Dem war leider nicht so, weil der Bericht erst mit 11. Dezember, der nationale Bericht, vorgestellt worden ist und wir die Länderdaten erst vierzehn Tage später für Oberösterreich erhalten haben, wo eine entsprechende Auswertung jetzt noch gefahren wird. Das heißt, uns war es wichtig, dass wir wirklich auch, auf Oberösterreich heruntergebrochen, die Ergebnisse der Bildungsstandards, und da haben wir ja wirklich Kompetenzmessungen in diesem Bereich für jede Schule entsprechend auf das Bundesland aggregiert hier einbringen können in den Bildungsbericht. Die Daten werden jetzt gerade von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgewertet. Ich rechne damit, dass das bis Ende Jänner, Mitte Februar abgeschlossen ist und dementsprechend dann der Bericht vervollständigt werden kann und mit den Druckverlaufzeiten und dergleichen kann man davon ausgehen, dass Ende April dann tatsächlich dieser Bericht fertig gestellt ist.

Erster Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Lackner:** Ja, bitte!

Erster Präsident: Bitte!

Abg. **Mag. Lackner:** Sie haben eben gesagt, dass Sie in dem Bildungsbericht eben die Erhebungen der Bildungsstandards auch präsentieren wollen. Und nach Medienberichten könnte sich der Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer vorstellen, die Bildungsstudien künftig zu verländern. Werden Sie sich auch für eine solche Auswertung einsetzen?

Landesrätin **Mag. Hummer:** Also der Lauf dieser Daten greift ja zurück. Genau diese Länderergebnisse, die jetzt über die Bildungsstandards erhoben werden, die werden in diesen Bildungsbericht noch einfließen.

Erster Präsident: Haben Sie noch eine Frage?

Abg. **Mag. Lackner:** Danke.

Erster Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Bitte, Herr Klubobmann Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im Bildungsbereich geht es auch um Wettbewerb und ich glaube, dass wir alles tun sollten, damit unsere jungen Menschen optimal für die Internationalisierung, die von verschiedener Seite gefordert wird, auch vorbereitet werden.

Insofern wäre es ja auch wichtig, Bildungsstandards bei uns zum Beispiel in Österreich, aber auch vielleicht mit Bayern zu vergleichen. Beabsichtigen Sie, heruntergebrochen auf die Schulen, den Leistungserfolg der jeweiligen Schulen, nicht nur in Österreich, sondern auch zum Beispiel mit unserem Nachbarn Bayern zu vergleichen?

Landesrätin Mag. Hummer: Das ist nicht beabsichtigt. Die Bildungsstandards bieten eine den Schüler herunter brechbare Ergebnisliste für die Pädagoginnen und die Schulen. Das heißt, hier kann heute schon jeder Vater, jede Mutter sich über ein Internetportal einloggen und sich die Ergebnisse des eigenen Kindes anschauen. Hier gibt es entsprechende qualitative Aufarbeitung jetzt auch auf Bezirksschulenebene, das heißt, die Bezirksschulinspektoren sind hier auch mit den Schulen wirklich in einem Qualitätssicherungsprozess damit beschäftigt, jeden einzelnen Schulstandard, jede einzelne Klasse entsprechend zu analysieren und hier weiter zu entwickeln. Es wird im Bildungsbericht auch kein Klassen- oder Schulranking geben. Wir arbeiten jetzt einmal mit den aggregierten Daten für das Land Oberösterreich und möchten aber da natürlich auch, wenn hier die Rohdaten entsprechend zur Verfügung gestellt werden, das ist ja nicht ganz so einfach, dass wir zu diesen Daten auch kommen, dass wir zumindest hier auch entsprechende Auswertungen zum Beispiel auf Bezirksebene erfahren können, dass wir entsprechende Auswertungen auch nach Schultypen und dergleichen erfahren können.

Also wir wollen tief in die Daten hinein steigen, aber es geht darum, dass dann auch Maßnahmen gesetzt werden können und da ist es ganz wichtig, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort gemeinsam mit der Schulaufsicht hier wirklich klare Ziele setzen und die auch entsprechend verfolgen.

Erster Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer.

Abg. Wall: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Laut Aussagen von Landeshauptmann Dr. Pühringer werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur sprachlichen Frühförderung in der Höhe von 820.600 Euro (jeweils für die Jahre 2012 bis 2014) Kindergärten in jenen 16 Gemeinden mit dem höchsten Anteil an Kindern mit nicht deutscher Muttersprache zur Verfügung gestellt. Drei Viertel aller Kinder nicht deutscher Muttersprache wären davon betroffen.

Um die Bundesmittel auszuschöpfen, muss Oberösterreich ebenfalls denselben Betrag, also 820.600 Euro, in die Sprachförderung investieren.

Für welche konkreten Maßnahmen werden die oberösterreichischen Budgetmittel zur sprachlichen Frühförderung eingesetzt?

Landesrätin Mag. Hummer: Ganz konkret, natürlich war die Auskunft unseres Landeshauptmanns hier völlig richtig. Es sind mit dem heurigen Budget im Voranschlag des Landes ebenfalls diese 820.600 Euro für die Sprachförderung im Kindergartenbereich vorgesehen. Also das Land und der Bund hat hier eine Co-Finanzierung für diesen Bereich aufgesetzt.

Ich darf auch noch einmal vergleichen: Im letzten Jahr waren es 750.000 Euro, die dafür zur Verfügung gestellt worden sind, also wir haben es mehr als verdoppelt die Mittel für Sprachförderung in der Elementarpädagogik.

Das Land Oberösterreich setzt diese Mittel vor allem für verstärkten PädagogInneneinsatz zur Verfügung. Im Besonderen werden hier mehr Stunden im Kindergarten ermöglicht, das heißt, es gibt hier einen Schlüssel, für vier Kinder werden zwei zusätzliche Sprachförderstunden zur Verfügung gestellt.

Das Geld hat in dem Sinne kein Mascherl, ob es jetzt Bundesgeld oder Landesgeld ist, ist für die Kindergärten relativ egal. Es geht darum, dass wir ein flächendeckendes Finanzierungssystem hier für sprachliche Förderung aufgestellt haben und uns vor allem auch Gedanken machen über die Evaluierung. Das heißt, wie können wir hier auch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen entsprechend messen und deswegen haben wir hier ein bisschen eine Zweiteilung in unserer Strategie vorgenommen, dass wir gesagt haben, wir haben dann fast eine Vollerhebung, wenn wir uns jetzt auf diese, 15 Gemeinden sind es im spezifischen, beschränken, wo wir tatsächlich im Vorfeld Sprachstandsfeststellungen machen und dann aber auch die Wirkung dieser Maßnahmen messen können.

Also die Maßnahmen sind im Prinzip die gleichen, die hier angesetzt werden, da gibt es keine Unterscheidung. Nur in der Folge, wie dezidiert hier die Aufzeichnungen zu erfolgen haben. Hier sind wir nicht mit einem Modell über alle Kindergärten gegangen, weil es hier unterschiedlichen Bedarf gibt und da wollten wir unseren PädagogInnen hier auch nicht unnötig sozusagen administrativen Aufwand aufbürden, deshalb gibt es diese zwei Systeme der Aufzeichnung.

Abg. **Wall:** Das, was mir nicht ganz klar war bei der letzten mündlichen Anfrage, hat der Herr Landeshauptmann gesagt, es soll zu keiner "Doppelförderung" kommen, also hier diese 16 oder 15 Gemeinden, wie Sie jetzt gesagt haben, die Bundesmittel bekommen und die übrigen sollen aus den Landesmitteln gefördert werden. Jetzt habe ich aber drei Viertel, laut Herrn Landeshauptmann, der Kinder in diesen 15 oder 16 Gemeinden, die 820.600 Euro zur Verfügung haben sollen und für das andere Viertel geben wir dann diese 820.600 Euro aus dem Landesbudget aus.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Mittel werden nach dem Bedarf zugewiesen, im Prinzip geht es darum, dass sie, wenn sie jetzt Förderstunden für Kinder zur Verfügung stellen, haben wir im ländlichen Raum eben manchmal nur vier Kinder, die zusätzliche Stunden brauchen, im städtischen Raum sind die Zahlen hier ganz anders und können ganz andere Angebote natürlich entwickelt werden.

Das ist auch die Grundlage. Es stehen 1,6 Millionen Euro für Sprachförderung im Kindergarten zur Verfügung und die werden eingesetzt für unterschiedliche Maßnahmen. Ich kann Ihnen das auch aus dem Zielkatalog vorstellen. Es geht um Zeitressourcen, Auswertung der spezifischen Förderzeiten, es geht darum die Fördergruppengröße zu vermindern, also dass wir kleinere Fördergruppen hier haben.

Es geht darum, dass das Personal qualifiziert werden soll. Die Landesmittel fließen ja zum Beispiel auch ganz stark in den Bereich hinein, dass hier entsprechende Weiterbildungen und Ausbildungen angeboten werden können.

Es geht darum, dass Sprachlernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Es geht darum, dass es Fachliteratur zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung gibt.

Es gibt auch einen eigenen Lehrgang der pädagogischen Hochschule, frühe sprachliche Förderung, also diese Mittel werden hier breit für diesen Bedarf eingesetzt.

Abg. **Wall**: Dankeschön.

Erster Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich erkläre dann die Fragestunde für geschlossen und ersuche den Herrn Schriftführer, den Eingang bekannt zu geben.

Abg. **Stanek**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs.

Ich beginne mit der Beilage 794/2012, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz über den Kostenbeitrag der Gemeinden zur Finanzierung von Verkehrsdiensten des Nah- und Regionalverkehrs in Oberösterreich (Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz), diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 798/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 5 der Oberösterreichischen LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 803/2013, Initiativantrag betreffend die Weiterentwicklung des Rechnungswesens des Landes in Richtung einer doppelten Buchführung, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 Oberösterreichische LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 804/2013, Initiativantrag betreffend ausreichende Deutschkenntnisse vor Schulbeginn, diese Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Abs. 6 Oberösterreichische LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 805/2013, Initiativantrag betreffend die Verknüpfung von Hortangeboten mit Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht, diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 Oberösterreichische LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 806/2013, Initiativantrag betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt.-Ausnahmeregelungen, diese Beilage soll ebenfalls gemäß § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 807/2013, Initiativantrag betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe, diese Beilage soll gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 808/2013, Initiativantrag betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbaugenehmigung für Temelin sowie Weiterentwicklung von EURATOM zu einem

europäischen Atomausstiegsprogramm, diese Beilage soll gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Last but not least, die Beilage 809/2013, Initiativantrag betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen, diese Beilage soll gem. § 25 Abs. 6 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Erster Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Schriftführer. Die von ihm verlesenen Beilagen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, ebenso auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 798/2013 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl das Wort erteilen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Hiesl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beilage 798/2013 ist eine Regierungsvorlage aus dem Referat des Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Pühringer, ich darf dazu so berichten. Am 1. Mai 2004 trat die 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich in Kraft. Die Grundversorgungsvereinbarung beinhaltet im Artikel 9 Kostenhöchstsätze für die Erfüllung der Aufgaben der Grundversorgung, diese Kostenhöchstsätze wurden seit dem Inkrafttreten 2004 nicht erhöht, entsprechen daher nicht mehr den heutigen finanziellen Anforderungen der vorübergehenden Grundversorgung. Vor diesem Hintergrund sollen nun mit der vorliegenden 15a-Vereinbarung ausgewählte Kostenhöchstsätze des Artikels 9 der Grundversorgungsvereinbarung erhöht werden, um auch in Zukunft bundesweit eine menschenwürdige Versorgung von Asylwerbern, Asylberechtigten und Vertriebenen in Form von Unterbringungsmöglichkeiten, Verpflegung und Betreuung mit einheitlichen Standards gewährleisten zu können. Durch die Erhöhung der Tagsätze für organisierte Quartiere von 17 auf 19 Euro können wir den Betrieb, der schon bisher bestanden und auch der in den letzten Monaten zur Erfüllung unserer Quote neu geschaffenen Quartiere sicherstellen. Wir haben derzeit in Oberösterreich rund 2.500 Quartierplätze in 71 Quartieren, die Beiträge an die derzeit rund 300 privat wohnhaften Asylwerber werden ebenfalls um rund elf Prozent erhöht. Das ist der Inhalt dieser Regierungsvorlage.

Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Anmerkung. Wir haben das Glück, mit einem guten Einkommen in sozialer Sicherheit gut leben zu können. Wir haben aber auch die Verantwortung dafür denen gegenüber, die aus welchen Gründen auch immer keine Lebensgrundlage haben, dass sie eine bekommen, dafür ist eine Hilfe des Staates notwendig. Ich bitte um die Zustimmung.

Erster Präsident: Wem darf ich zu diesem Antrag das Wort erteilen? Bitte, Frau Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie! Die Freiheitlichen bekennen sich natürlich dazu, jenen Menschen in Österreich Schutz zu gewähren, für menschenwürdige Unterkünfte zu sorgen, die aufgrund von Verfolgung entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention in unser Land kommen. Wir sind umgeben von sicheren Drittländern, trotzdem ist Österreich das Zielland Nummer eins für die Schlepperbanden, weil offensichtlich unsere Sozialleistungen für Asylwerber sehr attraktiv sind. Gerade wurde uns wieder bekanntgegeben, dass die Anzahl der Asylwerber im Jahr 2012 um 20 Prozent angestiegen ist. Es ist auch statistisch erwiesen, dass acht von zehn Asylwerbern nicht von Verfolgung betroffen sind, so wie es die Genfer Flüchtlingskonvention definiert, sondern aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich kommen. Also kommt auch diese heute zu beschließende Erhöhung, wo es immerhin um mehr als zwei Millionen Euro pro Jahr Mehrkosten geht, zu einem überwiegenden Teil Menschen zugute, die das Asylwesen, die unser Sozialsystem missbrauchen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl: "Gebrauchen!") Wenn es in dieser Vorlage heißt, die Grundversorgung wurde seit 2004 nicht erhöht, dann frage ich auch: Wieso wurden seit mehr als zehn Jahren die Familienleistungen nicht angepasst, was ist mit den dringenden Erhöhungen des Pflegegeldes, die wir wiederholt gefordert haben? In diesen Fällen bewegt sich der Wertverlust aufgrund der Inflation bei mittlerweile 20 Prozent. Wir Freiheitliche haben kein Verständnis dafür, wenn bei Familien und Pflegebedürftigen gespart wird, aber die Sozialleistungen für Asylwerber erhöht werden. Diese Vorgangsweise spielt der Schleppermafia in die Hände und sichert der Asylindustrie bzw. den Organisationen, die in der Asylindustrie tätig sind, noch bessere Umsätze. Daher ein freiheitliches Nein zur Erhöhung der Grundversorgung. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Herrn Kollegen Wolfgang Stanek das Wort erteilen.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie und im Internet, sehr geehrte Frau Kollegin Wall! Ehrlich gesagt, Ihre Ausführungen erschüttern mich, denn Sie stellen sich hier heraus und sagen als ersten Satz, sie bekennen sich grundsätzlich zu einer Grundversorgung, dann reden Sie drei oder vier Minuten total dagegen, reden total populistisch und machen sich offensichtlich überhaupt keine Gedanken darüber, wie es Menschen in der Situation, für die die Grundversorgung vorgesehen ist, tatsächlich geht. Ich würde Ihnen einmal einen Vorschlag machen, schauen Sie sich einmal die Kostensätze aus dem Jahr 2004 an, ich gehe sogar so weit, schauen Sie sich einmal die Kostensätze an, die jetzt erhöht werden, versuchen Sie einmal Ihr Leben nach diesen Kostensätzen zu gestalten. Ich glaube, Sie würden sehr schnell draufkommen, dass das nicht funktionieren kann, ich bekenne mich dazu, dass Menschen, die nach Österreich kommen, grundsätzlich einmal so rasch wie möglich auch vom Asylgesetz, von der Asylgesetzgebung behandelt werden. Ich bekenne mich auch hundertprozentig dazu, die ÖVP bekennt sich hundertprozentig dazu, dass jene Menschen, die in diesen Personenkreis fallen, ein halbwegs ordentliches Auskommen in unserem Land auch haben.

Es wird ja immer wieder von der FPÖ behauptet, da heraußen auch gesagt, das christlich-soziale der ÖVP ist manchmal nicht für sie erkennbar. Das ist zum Beispiel ein christlich-sozialer Gedanke, das ist zum Beispiel christlich-soziale Grundsatzpolitik, dass wir auch für jene Menschen, denen es nicht so gut geht, denen müssen wir auch entsprechend helfen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, ich bitte Sie trotzdem ihre Überlegungen noch einmal gedanklich durchzugehen, vielleicht können Sie dann der Dringlichkeit doch zustimmen, wir werden der Dringlichkeit und auch der inhaltlichen Sache hundertprozentig zustimmen. (Beifall. Zwischenruf Landesrat Anschöber: "Grenzenloser Optimist!")

Erster Präsident: Ich darf Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, werte Gäste oben auf der Besuchergalerie! Ja vorweg, selbstverständlich werden auch wir zuerst der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen, dann selbstverständlich auch inhaltlich. Die Mittel der vorübergehenden Grundversorgung dienen in erster Linie lediglich der Abfederung der Sicherung der grundlegenden, wirklich absolut zur grundlegenden Versorgung von Asylwerbern und Asylwerberinnen, die nach Österreich und Oberösterreich kommen. Hier tatsächlich Schutz und Hilfe suchen, natürlich steigen die Ausgaben damit an, ich denke, das ist wirklich ein wichtiges Zeichen der Solidarität und des Zusammenhaltes hier in Oberösterreich mit den Menschen, die wirklich in höchster Not nach Oberösterreich zu uns flüchten. Sie können sicher sein, werte Kolleginnen und Kollegen von den Freiheitlichen, dass niemand aus seinem Heimatland rein aus Jux und Tollerei, bzw. um irgendwo den großen Reichtum zu erlangen, flüchten wird, also das sei einmal dazu gesagt. (Zwischenruf Landesrat Dr. Haimbuchner: "Wegen unserem Sozialstaat vielleicht schon!") Das ist immer so dieses gegeneinander Auspielen der verschiedenen Politikbereiche, der Sozialpolitik. Man muss auch dazu sagen, dass die Grundversorgung ja wirklich eine reine Mindestsicherung ist, jetzt erstmals angepasst wird, also man darf hier nicht wirklich Äpfel mit Birnen vergleichen. Das ist auch einer der Gründe, warum es relativ schwierig ist, das hat uns gerade die Debatte in den letzten Monaten gezeigt, hier auch tatsächlich adäquate qualitative Quartiere für die Asylwerbenden zu finden. Ich denke mir, eine Politik, die hier schlechte Stimmung erzeugt, auch das haben wir erlebt, was das dann für Folgen haben kann. Ich denke, da muss man wirklich dagegen halten, denn Asylpolitik, und die Zurverfügungstellung einer einigermaßen angepassten Grundversorgung bedeutet letztendlich tatsächlich nichts anderes als Hilfe in höchster Not zu bieten. Es wurde auch schon angesprochen, Österreich hat im Jahre 1954 bereits die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, wo auch die Voraussetzungen, die Flüchtlinge mitbringen, tatsächlich auch beschrieben sind. Nämlich wer aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, der Religion und der Nationalität bzw. der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt wird, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich dem Schutz dieses Landes zu bedienen. Das sind tatsächlich die Gründe für die Flucht aus dem Heimatland, bei Asylpolitik geht es tatsächlich darum, Schutz zu bieten für Menschen, die in höchster Not aus ihren Heimatländern fliehen.

Zur aktuellen Debatte bzw. zur Debatte, die wir vor Weihnachten ganz stark in Oberösterreich auch hatten, eigentlich bundesweit, wo es tatsächlich um die Unterbringung von Asylwerbern und Asylwerberinnen ging. Da wurde ja beim Landesasylgipfel, wir haben ja auch schon davon gesprochen, schon in den Sitzungen vor Weihnachten, wie ich meine in einem sehr konstruktiven Gesprächsklima mit Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Fraktionen, auch mit Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, vor allem auch der kirchlichen Organisationen und Menschen, die mit der Thematik befasst sind, hier wurde wirklich eine sehr gute gemeinsame Vorgehensweise vereinbart, wie wir als Land Oberösterreich auch die Flüchtlingsquote erfüllen können. Ich möchte auch wirklich das noch einmal betonen, dass wir das Augenmerk darauf gelegt haben, hier wirklich qualitativ einigermaßen angepasste Quartiere zu schaffen, auch die Möglichkeit von Container-Siedlungen war für uns undenkbar, auch die Unterbringung in Kasernen.

Was ich auch betonen möchte, was ja auch vor Weihnachten geschehen ist, dass sozusagen mit dieser Frage, tatsächlich mit der Politik, wie geht man mit Menschen um, die zu uns ins Land kommen, bei uns Schutz suchen? Das wird tatsächlich kein

Wahlkampfgeplänkel, egal ob es auf Landesebene stattfindet oder ob man auf die Bundesebene schaut, dazu ist dieses Thema einfach zu wichtig. Ich kann hier wirklich nur noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen appellieren, das nicht zu tun, hier wirklich auch am Boden der Tatsachen zu bleiben. Hier nicht Menschen gegeneinander aufzubringen, wir haben gesehen, was das nach sich führen kann, wir hatten ein Beispiel mit einem geplanten Asylheim im Mühlviertel, was dort dann passiert, was auch jetzt dort wieder passiert. Ich denke, das ist das Ergebnis von Politik, wo Menschen gegeneinander aufgebracht werden, auf der anderen Seite haben wir auch sehr gute Beispiele, wo genau das sehr gut funktioniert. Man sieht ganz deutlich, was man mit Politik bewirken kann, sowohl in die negative als auch in die positive Seite.

Kollegin Wall, was ich abschließend noch dazu sagen möchte, weil Sie gemeint haben, dass acht von zehn Asylwerbern aus wirtschaftlichen Gründen hier in Österreich sind, im Asylverfahren sind. Da muss ich Ihnen wirklich sagen, das ist tatsächlich meiner Meinung nach ein Affront gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Bereich arbeiten, weil ja im tatsächlichen Asylverfahren schon ein Zulassungsverfahren vorgeschaltet ist, wo ja genau auf das geschaut wird. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Stimmt es nicht?") Man muss bei diesem Thema wirklich sachlich bleiben, bei den Tatsachen bleiben. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Jetzt glaubt Ihr der Statistik auch nicht mehr!") Ich verbiete mir wirklich im Namen der Grünen hier eine dermaßen schon sehr tendenziöse Politik zu machen. Dankeschön. (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Frau Kollegin Roswitha Bauer das Wort.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch seitens der SPÖ-Fraktion begrüßen wir natürlich diese Regierungsvorlage, ich kann mich meinen beiden VorrednerInnen nur anschließen, was hier gesagt wurde, weil diese Erhöhung längst überfällig ist und nun endlich in Kraft tritt. Das besonders Erfreuliche daran ist, dass das rückwirkend ab 1. Jänner 2012 passiert. Faktum ist, dass es für die Caritas, für die Volkshilfe, SOS-Mitmensch und wie die Trägerorganisationen alle heißen, dass es für die immer schwieriger geworden wäre, zum einen kostendeckend zu arbeiten, vor allem geeignete Quartiere zu finden, die finanzierbar sind, die zumindest die qualitativen Mindeststandards erfüllen, daher wirklich ein ganz klares Ja zu dieser Erhöhung der Kostenhöchstsätze.

Ulli Wall, ich kann nicht erkennen, dass es hier eine große Attraktivität unseres Systems gäbe, also davon kann man wirklich nicht reden, ihr benützt derartige Anträge immer, um in den Medien Menschen gegeneinander auszuspielen, um Falschmeldungen zu bringen, das stimmt ja alles nicht, was Ihr da sagt. Natürlich gibt es diese Schlepperbanden, der überwiegende Großteil dieser Menschen sind jedoch alte Menschen, sind Familien mit kleinen Kindern, die wirklich unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen.

Wie es Kollege Wolfgang Stanek schon gesagt hat, ich möchte nicht wissen, wie viele von euch Freiheitlichen mit 19 Euro pro Tag für Verpflegung, Unterkunft und alles, was damit abgedeckt werden muss, auskommen würden. Das möchte ich nicht überprüfen müssen!

Ich habe es schon angesprochen, wenn man bedenkt, dass die Kostensätze für die Grundversorgung in diesen acht Jahren nicht ein einziges Mal erhöht worden sind, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel die Energiekosten in diesem Zeitraum um zirka 40 Prozent angestiegen sind, wenn man bedenkt, dass die Wohnungskosten in diesem Zeitraum zwischen 25 und 30 Prozent angestiegen sind, wenn man bedenkt, dass die

Lebensmittelpreise ganz empfindlich angestiegen sind, wenn man bedenkt, dass von den Trägerorganisationen ein Betreuer auf 170 Asylwerber kommt, weil es sich eben von den Kosten nicht anders ausgeht, dann denke ich mir, muss das wirklich allen klar sein, dass diese Erhöhung höchst notwendig und längst überfällig ist. Ich würde euch wirklich ersuchen, eure Position noch einmal zu überdenken und diesem Antrag zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 798/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.). Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 803/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Weiterentwicklung des Rechnungswesens des Landes in Richtung einer doppelten Buchführung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und ich darf Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, was eine Tradition von 250 Jahren hat? Die Kameralistik. Über 250 Jahre ist unser sogenanntes Buchhaltungssystem in den öffentlichen Gebietskörperschaften alt. Eine andere Zahl. Seit über 38 Jahren gibt es eine Reformkommission. Die Zeitung schreibt darüber. Hofräte treffen sich und überlegen, wie sie eine andere Gestaltung der Buchführung und der Buchhaltung in den öffentlichen Gebietskörperschaften durchführen. Was wollen wir? Einmal per Dringlichkeitsantrag die Universität beauftragen die Vorteile der Doppik, der doppelten Buchführung zu überprüfen und eine Empfehlung für das Land abzugeben, wie wir sie rasch einführen. Eines ist klar. Hätten wir eine doppelte Buchführung, bräuchte man nicht so lange wie in anderen Gebietskörperschaften suchen, wo die Probleme sind. Oder wo Spekulationsverluste aufgetreten sind. Oder wo einfach Geld hinverschoben wurde. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: "Willst du damit sagen, wir haben die selben Probleme wie die?") Ein bisschen lauter. Er ist noch ein bisschen leise. Aber er ruft schon wieder dazwischen. Damit ist der Genesungszustand unseres Ausgebrannten ja schon wieder ganz gut. Das passt schon. Ich bin schon froh. Aber wir haben Probleme in Oberösterreich. Selbstverständlich auch in der Stadt Linz. In Salzburg bitte, wenn man wochenlang sucht, wo das Geld hinkommt. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: "Was hat das mit Oberösterreich zu tun?") Was das mit Oberösterreich zu tun hat? Dass wir die Doppik einführen sollten und ich erinnere daran, dass auch dieses Haus sich mit den Spekulationen mehrfach beschäftigt hat. Jene die länger dabei sind und du musst es wissen, du warst auch dabei, haben sich damals bereits im Jahre 2002, 2003 im Zuge der Cross-Border-Leasing mit Spekulationen beschäftigt. Damals als Stromleitungen der Energie AG in die USA verleast wurden. Der Vertrag hat nicht einmal nach Österreich gebracht werden dürfen, weil damit Gebühren angefallen wären. Der frühere Rechnungshofdirektor musste diese Verträge in Deutschland prüfen. Alles vorbei am Landtag. Aber unser Vermögen. Mit einer doppelten Buchführung, mit einer Doppik, die ein bisschen komplizierter ist. Von Kleinunternehmen verlangt man die doppelte Buchführung, dass sie diese durchführen. Dann wird wohl auch eine Gebietskörperschaft, auch eine Gemeinde diese durchführen können. Ich glaube, dass 250 Jahre Kameralistik wirklich reichen. 38 Jahre Reformkommission, die zuletzt übrigens im November getagt hat, dort hat

es auch einen Beschluss gegeben. Sie haben eine weitere Arbeitsgruppe eingesetzt. Ich glaube diese Arbeitsgruppe trifft sich wieder, wenn die Blätter von den Bäumen fallen. Das ist keine Reform. Ich ersuche wirklich den Oberösterreichischen Landtag, sind wir einmal mutig, führen wir die Doppik ein. Jetzt als ersten Schritt nenne ich die Universität. Einen Pfad beschließen und das Bekenntnis, endlich Reformen zu machen. Das würde bedeuten, dass man der Bevölkerung ganz klar sagen kann, wo ist das Geld, wo sind die Probleme, wie schaut es mit der Vermögenssituation aus. Das was ein Kleinunternehmer sehr wohl kann, das wird auch die Gebietskörperschaft können. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Erster Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Diplompädagoge Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. Hirz: Sehr verehrter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nachdem die Rede so begonnen hat von meinem Vorredner möchte ich eines einmal ganz klar hier sofort feststellen. Erstens einmal Oberösterreich ist nicht Kärnten, Oberösterreich ist nicht Salzburg und Oberösterreich ist auch nicht die Stadt Linz. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl: "Und Niederösterreich?") Wir sind auch nicht Niederösterreich, ist keine Frage. Aber ich glaube, dass das deswegen wichtig ist, weil erstens einmal wir haben nicht einen unüberschaubaren Schuldenberg. Wir haben, glaube ich, ein verantwortungsvolles Maß an Haftungen übernommen, die wir alle im Landtag beschlossen haben. Die wir auch kontrolliert haben. Ich bekenne mich dazu, dass wir lieber in die zukünftige Lebensqualität der Menschen investieren als in riskante Geschäfte. (Beifall) Deswegen haben wir eine doch bessere Budgetsituation als andere Bundesländer. Ich sage das deswegen, weil hier nicht der Eindruck entstehen sollte, dass wir heute deswegen eine neue Haushaltsdarstellung oder ein Haushaltswesen in Oberösterreich diskutieren, weil wir befürchten, dass irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder verdeckte Spekulationen im Budget versteckt sind.

Aber prinzipiell und jetzt komme ich zum Antrag, den die FPÖ gestellt hat, prinzipiell ist es natürlich so, dass man über eine Reform und Weiterentwicklung des Haushaltswesens reden soll. Ich glaube allerdings nicht, so wie das im Antrag der FPÖ gefordert ist, dass wir eine neue Studie brauchen von der Johannes Kepler Universität. Ich glaube, es gibt dazu zahlreiche qualitätsvolle Studien. Es hat sich im Übrigen ja auch der Staatsschuldenausschuss eingehend damit beschäftigt und es ist vieles in Bewegung gekommen. Der Bund hat sein Haushaltsrecht in zwei Etappen bereits angepasst und die zweite Etappe ist mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 beschlossen worden. Ich denke, jetzt schauen wir uns das einmal an und schauen, ob die Euphorie auch tatsächlich bestätigt wird. Es gibt ja auch seit 1997 die VRV, die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, die bundesweit ein einheitliches System der Budgeterstellung vorsieht. Wir haben auch im Stabilitätspakt beschlossen, dass die Haftungen in der Gebietskörperschaft extra ausgewiesen werden müssen. Die sind ja auch entsprechend erkenntlich und ersichtlich im oberösterreichischen Budget.

Schließlich und endlich gibt es ja auch noch das europäische Rechnungswesen. Stichwort Maastricht-Kriterien. Die in der Praxis viel wichtiger sind und Maastricht und die EU kümmern sich eigentlich überhaupt nicht darum, wie wir das in unserem Haushalt darstellen, sondern hat ganz eigene Kriterien. Es ist richtig, die Kameralistik ist definitiv in die Jahre gekommen. Ist auch meiner Meinung nach reformbedürftig, aber sie hat auch nicht nur Schlechtes. Genauso wenig wie ich jetzt behaupten würde, dass die Doppik das alleinige Heilmittel ist. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass die Kameralistik mit dem Fokus auf Einnahmen und Ausgaben zwar einige Strukturschwächen hat, aber den Struktureigenschaften eines öffentlichen Haushaltes eigentlich mehr entspricht als ein reines kaufmännisches

Rechnungswesen. Weil das Land meiner Meinung nach auch andere Funktionen und Aufgaben zu erfüllen hat wie ein Unternehmen. Es ist, gebe ich Recht, unbestreitbar, dass wenn ich jetzt eine ganz normale Einnahmen- und Ausgabenrechnung habe, natürlich auch unübersichtliche Finanzsteuerungen dadurch begünstigt werden. Aber Oberösterreich verfügt im Vergleich zu anderen Bundesländern glaube ich über ein verbessertes Rechnungswesen. Wir haben auch in diesem hohen Haus die mittelfristige Finanzplanung beschlossen. Das war meiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Fortschritt und eine Fortentwicklung der Kameralistik. Weil ja die mittelfristige Finanzplanung auch mehrjährige Finanzrahmen vorgibt. Was ja in der Doppik auch gefordert wird. Wir haben in Oberösterreich auch eine Vermögensdarstellung. Die ist zwar nicht im Budget, aber wir haben als hohes Haus bereits in der Vergangenheit von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer eine entsprechende Vermögensdarstellung vorgelegt bekommen.

Klar ist mir, dass die immer komplexer werdenden Anforderungen an die Politik natürlich auch höhere Anforderungen an das Rechnungswesen stellen und dass die Einfachheit nicht mehr so gegeben ist wie früher. Deswegen fordern wir Grüne auch erstens einmal eine verbesserte Transparenz. Wir fordern auch eine Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen. Das ist für mich nicht unbedingt die Frage, haben wir die Kameralistik oder haben wir das Doppiksystem. Es ist für mich eigentlich mehr die Frage nach klaren Transparenzregelungen und nach den Kontrollmechanismen. Ich möchte auch einmal darüber reden, dass man die Lesbarkeit des Budgets erhöht, dass erstens einmal die Kontrollmöglichkeit des Landtags erhöht und gleichzeitig natürlich auch den Vorteil mit sich bringt, dass die Bürger und Bürgerinnen auch die Möglichkeit haben, viel besser zu sehen, wofür ihr Steuergeld eingesetzt wird. Im Übrigen glaube ich, dass wir vom Land Oberösterreich mit der Veröffentlichung des Förderberichts wirklich durchaus Vorbild für andere Bundesländer sein können. Wir werden über die Reform und über die Verbesserung der Haushaltsführung im Ausschuss diskutieren. Wir glauben allerdings nicht, dass man dazu eine eigene Studie an der JKU machen sollte und lehnen daher die Dringlichkeit dieses Antrags ab und schlagen eine Diskussion im Finanzausschuss vor. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Christian Makor.

Abg. Makor: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es mag schon richtig sein, wie Kollege Steinkellner gesagt hat, dass die Kameralistik auf eine 250jährige Geschichte zurück blickt. Aber es ist mit Sicherheit nicht richtig, dass sich in diesen 250 Jahren nichts getan hat. Es wäre ja eine böartige Unterstellung zu behaupten, dass wir in Oberösterreich eine Finanzverwaltung hätten, die quasi mit k.u.k.-Hofbuchhaltern mit Ärmelschonern dasitzt. Da hat sich natürlich in diesen Jahren viel entwickelt, weil es Notwendigkeiten auch im Rechnungswesen und in der Budgetierung gegeben hat. Ich darf in diesem Zusammenhang an eine umfassende und international beachtete Haushaltsreform Österreichs verweisen mit der Bundesgesetz- und Bundesverfassungsnovelle 2007. Es ist bereits von Hirz angesprochen worden. Die Haushaltsrechtsreform, die in zwei Etappen umgesetzt wurde.

Was heißt das für Oberösterreich? Ich halte es für grob fahrlässig, würden wir in allen Bundesländern einzelne Insellösungen mit einzelnen Budgetierungen und Systematiken durchführen. Da bedarf es einer einheitlichen und durchgehenden Regelung. Der Zugang muss daher nicht jener sein, dass es darum geht, dass wir jetzt eine Studie beauftragen. Studien gibt es diesbezüglich auch für Oberösterreich schon einige. Sondern der Ansatz an sich, dass es weiterentwickelt werden muss, wird ja unterstützt. Aber in einer ernsthaften Diskussion. Es wäre zum Beispiel interessant, den Finanzdirektor in einem nächsten

Ausschuss oder Unterausschuss einzuladen und im Detail über die Entwicklung auf Bundesebene, auch die Erfahrungen, die sie damit gemacht haben, und die Vereinbarungen oder Absichten, die es auf bilateralen und multilateralen Vereinbarungen zwischen den Bundesländern gibt, zu referieren, damit wir darüber entscheiden können, wie wir das weiterwollen. Unbestritten, meine sehr geehrten Damen und Herren ist, es wurde gesagt, dass die Kameralistik in die Jahre gekommen ist. Die Fachwelt, die Experten sagen nicht zu Unrecht, und es wurden Beispiele genannt, dass sie zu wenig oder nur mangelhaft Auskunft darüber gibt, wie es mit den Staatsfinanzen in Summe tatsächlich bestellt ist. Auch wir als Landtag müssen uns kritisch hinterfragen, ob wir im System der Kameralistik, an einem Novembertag wird uns feierlich das Budget übergeben, das uns mit hunderten ja wahrscheinlich tausenden Budgeteinzelzeilen überflutet, Detailinformationen gibt. Die Frage, ob dabei nicht vor lauter Bäume der Wald nicht mehr gesehen wird und die Konzentration auf das Wesentliche verloren geht, muss natürlich diskutiert werden. Das Hauptproblem der Kameralistik ist jenes, dass sie völlig inputlastig ist. Das heißt wir als Landtag und die Budgethoheit ist das Wichtigste, die wichtigste Funktion und die wichtigste Aufgabe die wir haben, darum müssen wir ja ganz genau diskutieren, was wir da aus der Hand geben. Auch mit Globalbudget und so weiter, ist inputlastig. Wir vergeben das Budget alljährlich, teilen Ressourcen, sprich Geld und Personal an die zuständigen Organe zu. Der Zusammenhang aber zu den dafür erwarteten Wirkungen und Leistungen ist zumeist aber nicht gegeben. Das ist aber für die Kontrolle oder wäre für die Kontrolle und die Nachbetrachtung von besonderem Wert.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch unser Ansatz der, dass ich mich durchaus bedanke für die Initiative. Deswegen, weil in diesem Bereich etwas weitergehen muss. Eine Studie bezweifeln wir, dass sie notwendig sei. Wir haben auf der JKU da wirklich Experten. Dr. Schauer etwa, der in dem Bereich schon sehr viel geschrieben hat. Wir bevorzugen eine Diskussion oder Teildiskussion im zuständigen Unterausschuss. Vielleicht kann diese Initiative auch dazu führen, dass es auf der Ebene der Landeshauptleutekonferenz oder zwischen den Ländern wieder etwas mehr Elan gibt, um in dieser Frage tatsächlich weiterzukommen. Daher wird Dringlichkeit von uns abgelehnt. Aber inhaltlich stehen wir für eine Diskussion sehr gerne bereit, weil wir es auch für notwendig halten. (Beifall)

Erster Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrter Herr Präsident Bernhofer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst muss einmal festgehalten werden, dass Oberösterreich, das Land Oberösterreich seine Finanzen tagfertig und lückenlos immer parat hat. Dass da vollkommene Klarheit herrscht und das auch deshalb, weil es bei uns eine strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge, also zwischen Anordnung und vollzogenen Finanzen gibt. Das glaube ich sollte man, wenn man so quer durch die Bundesländer schaut, durchaus auch einmal als Kompliment und Dankeschön an jene, die hauptverantwortlich die Finanzen in diesem Land tragen, dem Herrn Finanzreferenten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzdirektion vorne hinstellen. Das heißt, ein unmittelbarer Druck aus der eigenen Gebarung heraus, unsere Darstellung der Finanzen zu ändern, gäbe es nicht. Noch dazu wo wir, was ja allgemein bekannt ist, durch eine Verordnung des Bundes an diese Art der Darstellung gebunden sind und dazu verpflichtet sind, damit eben die Vergleichbarkeit unter den Bundesländern gegeben ist.

Aber selbstverständlich sind auch wir zu einer Weiterentwicklung in der Finanzdarstellung des öffentlichen Haushaltes auch in den Ländern bereit. Wir möchten das auch gerne oder

können das auch gerne auf Basis dieses Antrages tun. Da stoße ich durchaus ins selbe Horn wie meine Vorredner das schon gemacht haben. Auch ich glaube nicht, auch wenn ich der JKU alles oder sehr viel Gutes willig bin, dann glaube ich nicht, dass wir dafür ein eigenes Gutachten brauchen, weil ja zum Beispiel die Haushaltsrechtsreform des Bundes und alles was da rundherum geschrieben und entwickelt wurde, eine gute Basis sein könnte. Weil die ja ein umfassendes und auf der Doppik basierendes Veranschlagungs- und Rechnungssystem beinhaltet. Für uns ist nur wichtig, um auch dann in den Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund wieder gut aufgestellt zu sein, dass es auch dann wieder eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern, zwischen den Bundesländern und dem Bund gibt und dass wir keinen Parallelbetrieb entwickeln, sondern, wenn es dazu kommen sollte, dann direkt auch einen Umstieg.

Daher, wir reden gerne über diesen Antrag, glauben aber nicht, dass das dringlich sein muss. Ich möchte abschließend auch noch einmal sagen, Dank der Umsicht und der Weitsicht unseres Finanzreferenten weiß Oberösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo sein Geld liegt, wie viel Geld daliegt und vor allem was damit Gutes gemacht wird. Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Erster Präsident: Es ist Niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 803/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 803/2013 dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 804/2013 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ausreichende Deutschkenntnisse vor Schulbeginn. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 804/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Um den sprachlichen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler entgegen zu wirken, ist es erforderlich, die Sprachdefizite bereits im frühen Kindesalter rasch auszugleichen, damit dann später einem positiven Schulabschluss nichts mehr im Wege steht. In Oberösterreich hat jedes siebte Kind nicht Deutsch, sondern eine von 35 unterschiedlichen Sprachen als ihre Muttersprache. 42 Prozent davon werden als außerordentliche Schülerinnen und Schüler geführt. Das sind immerhin allein in den Volksschulen rund 5.300 Kinder.

Diese außerordentlichen Schülerinnen und Schüler nehmen zwar am Regelunterricht teil, werden aber nur teilweise oder gar nicht benotet, weil sie dem Unterricht aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse nicht ausreichend folgen können. Weiters ist der Anteil der Taferlklassler mit nicht deutscher Muttersprache in einigen Bezirken so extrem hoch, dass es vorkommt, dass in einer Klasse eine Fremdsprache dominiert, vor allem türkisch.

Beispielweise in Wels hatten im aktuellen Schuljahr beinahe zwei Drittel aller erstmals schulpflichtigen Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch. Genauer gesagt waren es 362 Kinder mit nicht deutscher Muttersprache und 211 Kinder mit Deutsch als

Muttersprache. Zu dem kommen dann noch die sogenannten Quereinsteiger, also Zuwanderungskinder, die nach der ersten Volksschule in das Schulsystem einsteigen.

Zur Intensivierung der Sprachförderung sind unserer Meinung nach einige wichtige Schritte noch umzusetzen. So sollte die Schulreife per Gesetz auch über die Sprachkenntnisse definiert werden. Derzeit sind lediglich motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten von Bedeutung. Weiters sollen die Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen zur Vermittlung der Sprache in eigenen Förderklassen unterrichtet werden, damit sie später dem Regelunterricht problemlos folgen können.

Diese Förderung wäre besonders im Ballungsraum erforderlich und somit wäre dann in diesen Fällen die Notwendigkeit des Status außerordentlicher Schüler nicht mehr gegeben. In Zeiten, in welchen jedes dritte Kind die erforderlichen Bildungsziele der Unterstufe nicht erreicht und folglich später ist es für diese Schülerinnen und Schüler nahezu unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb müssen rasch weitere Sprachförderungsmaßnahmen gesetzt werden.

Sonst dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Jugendarbeitslosigkeit einen negativen Höchststand erricht. Es ist daher ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Stimmen Sie daher der Dringlichkeit zu, damit in Zukunft die mangelnden Sprachkenntnisse nicht dem weiteren Bildungsweg im Wege stehen. (Beifall)

Erster Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. **Dipl.-Päd. Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einbringung dieses Antrages war wahrscheinlich so klar wie das Amen im Gebet. Nachdem der Staatssekretär Sebastian Kurz die Deutschkenntnisse als Kriterium für Schulreife in Erwägung gezogen hat, war es klar, dass die FPÖ aufspringt und einen Antrag einbringt, wobei ich jetzt sage, der Vorschlag wird deswegen nicht wirklich besser.

Wir alle in diesem hohen Haus wollen, dass die Kinder in den Schulen bestmöglichst gefördert werden und dass bei allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Deutschkenntnisse erzielt werden. Aber jetzt muss man natürlich fragen, wie kommt man dazu, dass frühestmöglich diese Sprache Deutsch erlernt wird? Ich bin überzeugt, dass das ganz sicher nicht passiert, indem man die Schüler nicht zur Schule gehen lässt, weil ja die ureigenste Aufgabe der Schule die ist, dass die Kinder etwas lernen, was sie noch nicht können.

Die Deutschkenntnisse zu einem zusätzlichen Kriterium für die Schulreife zu machen, das lehnen wir Grüne ab. Es steht im Schulpflichtgesetz § 6 ein Kind ist schulreif, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich und geistig überfordert zu sein. Konkret heißt das bestimmte körperliche motorische Reife, geistig kognitive Reife, sozial emotionale Reife, eine gewisse Arbeitshaltung, eine Anstrengungsbereitschaft, um sich in eine Gruppe integrieren zu können.

Ein Knock-out-Kriterium, was die Kenntnisse in der deutschen Sprache betrifft, also die Formel kannst du nicht Deutsch, brauchst du auch nicht in die Schule gehen, das ist unserer Meinung nach völlig unbrauchbar und das lehnen wir auch ab. Das würde ja auch dazu führen, wenn man sich das durchdenkt, dass man auch hoch begabte Kinder, die zum Beispiel nicht Deutsch können, eigentlich für nicht schulreif erklärt.

Da würde ich mich wundern, wenn man zum Beispiel jetzt Manager, die in Österreich zu arbeiten beginnen, zu uns kommen und die Schule sagt dein Kind ist nicht schulreif, weil es kann noch nicht Deutsch. Also ich bin mir nicht sicher, ob das der Sebastian Kurz mit dem Wirtschaftsbund und der Industriellenvereinigung durchdiskutiert hat.

Ich ersuche wirklich darum, dass man die Schulreife vom Individuum, vom Kind selbst, abhängig macht und das machen unsere Direktorinnen und Direktoren auch. Das heißt, wer schlecht Deutsch spricht oder kann, aber hohe kognitive Fähigkeiten hat, soziale Kompetenz hat, wird in die erste Klasse eingeschult, kriegt Sprachförderkurse und sie lernen eben dann lesen und schreiben gleichzeitig mit Deutsch. Und wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es eben auch die Empfehlung in die Vorschule zu gehen, aber das ist wirklich von Kind zu Kind verschieden.

Die zweite Forderung, die da aufgestellt worden ist, was die außerordentlichen Schüler betrifft. Ich halte es absolut nicht für sinnvoll, diesen außerordentlichen Schüler als Status abzuschaffen. An diesem Status hängen ganz bestimmte Ressourcen für die Sprachförderung der Kinder. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass die Kinder in unterschiedlichem Alter zu uns kommen. Es gibt ja Schülerinnen und Schüler, die mit zwölf oder dreizehn Jahren in das Schulsystem kommen und für die ist es wichtig, dass es diesen Status außerordentlicher Schüler gibt.

Ich selbst habe einen Schüler unterrichtet, der aus China gekommen ist, kein Wort Deutsch gekonnt hat. In der dritten Klasse Hauptschule ist er eingeschult worden und innerhalb von 1,5 Jahren hat er die Abschlussprüfung geschafft, wurde in der HTL aufgenommen und hat inzwischen die Matura. Für den war das absolut wichtig, dass er die Möglichkeit gehabt hat, ein außerordentlicher Schüler zu sein, ein Stück anders benotet zu werden wie die anderen, weil er halt noch nicht dem Unterricht so folgen konnte. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit, die Sprachförderkurse in Anspruch zu nehmen. Wenn es acht Schüler sind, sind das elf Wochenstunden.

Mir ist ganz besonders wichtig, dass diese Ressourcen auch bei den Schülerinnen und Schülern ankommen. Es ist auch ganz wichtig, dass wir nicht sehr stark herum schieben von Seiten der Inspektoren, sondern dass man die wirklich bei den außerordentlichen Schülern lässt.

Die dritte Forderung, die die FPÖ gestellt hat, dass es sozusagen die rechtlichen Rahmenbedingungen geben soll, dass Förderklassen für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache geschaffen werden, ist es so, dass diese Möglichkeit in Oberösterreich besteht, nämlich in Form von Schulversuchen, das heißt der Schulversuch eigene Klassen zum Erlernen der deutschen Sprache. Das sind fünf Schulstandorte, vier davon in Linz. Es kann durchaus sinnvoll sein, standortbezogen und schulautonom sogenannte Crashkurse anzubieten. Das heißt, dass man zuerst sagt, man lernt Deutsch und sie dann in die Regelklassen integriert werden.

Ich glaube, dass man das als Möglichkeit mitbedenken sollte. Ich wehre mich aber dagegen, dass das eine gesetzliche Regelung wird, die dann von Wien bis in die kleinste Gemeinde in Österreich überall zu gelten hat. Wir Grüne sind davon überzeugt, dass man in die Sprachförderung investieren muss, vor allem in die Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen.

Es ist nicht leicht, Deutsch als Fremdsprache zu unterrichten, wenn man selbst die Muttersprache des Kindes nicht kann. Das sagen auch die Experten, dass wir wirklich auch Nachholbedarf haben. Ich habe nie verstanden, warum die FPÖ zum Beispiel blockiert hat bei der Forderung, dass man Türkisch als Lehramtsstudium in Österreich einführt, dass Türkisch auch die zweite Fremdsprache sein sollte, als Maturafach. Wir brauchen jene Pädagoginnen und Pädagogen, die auch muttersprachlich mit den Schülerinnen und Schülern reden können und in dem Sinn ist es notwendig, wirklich Integrationsmaßnahmen zu setzen.

Dieser Antrag ist mit Sicherheit ein Schritt zurück und nicht nach vor. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Frau Kollegin Sabine Promberger das Wort erteilen.

Abg. Promberger: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mein Vorredner, der Klubobmann Hirz, hat schon einiges vorweg genommen. Auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben.

Es hat einerseits einen Beschluss der Bundesregierung gegeben, sich über dieses ganze Programm der Sprachförderung zu unterhalten und bis März ist, glaube ich, in Aussicht gestellt worden ein detailliertes Konzept zu erarbeiten, wo die Praktikerinnen und Praktiker befragt werden, aber auch Expertinnen und Experten sollen hier zu Wort kommen.

Ganz wichtig sind in diesem Bereich natürlich die regionalen Unterschiedlichkeiten. Es ist Wien sicher nicht Ebensee. Wir haben ein anders Problem oder Chancen in der Migration. Wir haben weniger Kinder in dörflichen Gebieten, die einen Migrationshintergrund haben. Migrationshintergrund alleine heißt ja noch nicht schlechte oder keine Deutschkenntnisse zu haben.

Ich glaube auch, da muss man aufpassen. Es ist natürlich sinnvoll für Kinder und wir merken es, je jünger die Kinder sind und je mehr Chancen sie haben, in Gruppen Deutsch zu sprechen, umso einfacher wird es sein. Man kann das bei älteren Erwachsenen feststellen. Natürlich ist da die Sprache mit gleichsprachigen und die Versuchung ist groß, diese zu sprechen. Bei Kindern im Kindergarten oder im Kinderkrippenalter und auch im Volksschulalter können wir das noch nicht feststellen.

Daher ist es ganz besonders wichtig, dass diese Kinder nicht in Ghetto-Klassen unterrichtet werden, sondern gemeinsam mit anderen Kindern dem Unterricht folgen können und somit auch eine zusätzliche Chance erhalten, um Deutsch zu lernen.

Ein weiterer Bereich ist auch, glaube ich, der Bereich der Ausbildungen der Pädagoginnen und Pädagogen. Es gibt ja das Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. Deutsch als Fremdsprache noch nicht so lange. Hier glaube ich müssen wir auf Lehrerinnen und Lehrer zurückgreifen, die den Fremdsprachenunterricht schon praktizieren, weil es natürlich ein Unterschied ist die Muttersprache Deutsch zu unterrichten oder Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache zu unterrichten, weil da die Herangehensweise eine andere ist.

Ich glaube, wir können noch bis März warten, welche Detailkonzepte es gibt. Wir werden nicht für jeden Schulstandort und für jede Schule die gleichen Fördermaßnahmen erzielen können. Ab und zu wird es sinnvoll sein Crashkurse zu machen. Ich glaube am sinnvollsten

ist es allerdings, wenn wir das integrativ machen und aus diesem Grund werden auch wir der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zustimmen. (Beifall)

Erster Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Mag. Bernhard Baier.

Abg. **Mag. Baier:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es handelt sich bei diesem Thema zweifelsohne um ein ganz wichtiges Zukunftsthema, das man nicht ernst genug nehmen kann. Daher nehme ich auch für meine Fraktion in Anspruch, dass wir in diesem Themenbereich weder populistisch agieren wollen und hier politisches Kleingeld wechseln oder auf der anderen Seite den Kopf in den Sand stecken zu wollen oder die Augen vor den Probleme zu verschließen. Daher ist es entscheidend, sich hier diesen Fragen tatsächlich zu stellen und diese Probleme zu diskutieren.

Daher begrüße ich auch den Vorstoß von Staatssekretär Kurz, der hier einen ersten Vorschlag gemacht hat, wie man diesen Themenbereich und diese Problemfelder vielleicht auch von einer anderen Seite, von einer anderen Perspektive, beleuchten könnte.

Es gibt jetzt diese Diskussionen auf Bundesebene und man wird sehen, welche Konzepte und Vorschläge hier in der nächsten Zeit auf den Tisch kommen. Klar ist aber auch, und das möchte ich festhalten und unterstreichen, dass wir in Oberösterreich schon in der Vergangenheit in vielen Bereichen hier Maßnahmen gesetzt haben und nicht darauf gewartet haben, dass es uns sozusagen von Bundesebene aufgetischt wird. Denken Sie nur an das Sprachscreening, dieses Projekt, das im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung durchgeführt wird.

Oder denken wir an die sprachliche Frühförderung im Kindergarten, die wir ja heute bereits diskutiert haben und denken wir auch an die Sprachstandsfeststellungen im letzten Kindergartenjahr. Also alles das sind Maßnahmen, die bereits darauf abzielen, die sprachliche Frühförderung und die Sprachförderung für Kinder voran zu treiben.

Daher glaube ich müssen wir uns keine Asche auf das Haupt streuen, sondern können sagen, dass wir in vielen Bereichen hier auch bereits Vorreiter waren. Klar ist, es ist ein ernstes Thema. Es ist ein wichtiges Thema, das wir daher im Ausschuss weiter besprechen und weiter beraten sollten und daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Erster Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 804/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 804/2013 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 805/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 805/2013 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Verknüpfung von Hortangeboten mit Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und darf Frau Klubobfrau Mag. Gertraud Jahn das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Jahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Eine Schule, die dem Lernrhythmus der Kinder entgegen kommt, wo über den Tag verteilt Unterricht, Freizeit, Förderung, Sport in entspannter Atmosphäre und flexibel stattfindet, diese Art von Schule fördert die soziale Kompetenz der Kinder. Sie fördert den Lernerfolg nachgewiesenermaßen und sie macht den Schülerinnen und Schülern auch Freude am Lernen.

Wenn wir in Oberösterreich allerdings von 854 Pflichtschulen derzeit erst 14 Schulen haben, die nicht einmal als ganze Schule, sondern in einzelnen Klassen ein derartiges ganztägiges Modell anbieten, dann müssen wir uns fragen, wo denn hier die Ursachen liegen und eine der Ursachen ist, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und auch Schulerhalter dieses Modell noch zu wenig kennen und über dieses Modell auch noch zu wenig informiert sind.

Daher haben wir im Landtag ja auch schon vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht, eine diesbezügliche Informationsoffensive zu machen, aber es gibt noch einen anderen Grund, warum dieses Zukunftsmodell von Schule, von kindgerechter Schule noch zu wenig angeboten wird und zwar, dass diese sogenannte integrierte oder verschränkte Ganztagschule und der Hort miteinander derzeit nicht ordentlich zu integrieren sind, weil das Oö. Kinderbetreuungsgesetz das derzeit nicht zulässt.

Es ist das Ziel dieses Antrages, dass dieses Kinderbetreuungsgesetz überarbeitet wird in der Richtung, dass Horte und verschränkte Ganztagschulen gut ineinander greifen können. Ich sage ein paar Beispiele, die, wenn es um das Thema zum Beispiel auch in einer Gemeinde geht, machen wir doch, bieten wir doch so eine Form der verschränkten Ganztagschule an. Dann ist eine der ersten Fragen auch der Eltern, was mache ich denn an schulfreien Tagen?

An schulfreien Tagen ist es aber so, dass, auch wenn im Hort Platz wäre, es nicht möglich ist derzeit nach dem Kinderbetreuungsgesetz, dass Kinder nur an einzelnen Tagen den Hort besuchen, denn derzeit ist ja vorgesehen, dass mindestens drei Nachmittage der Hort besucht werden muss.

Das heißt diese Möglichkeit fällt aus oder eben auch die Frage, na was ist denn in den Ferien? Es gibt ja eine Reihe von Gemeinden, wo es einen Hort und meistens auch einen Sommerhort gibt. Der ist einfach durchgängig geöffnet bis auf einige Wochen, wo er möglicherweise geschlossen ist und auch das ist über das Kinderbetreuungsgesetz derzeit nicht möglich, dass Kinder, die aus der verschränkten Ganztagschule kämen dann im Sommer den Hort besuchen, weil es einfach von der Gesetzesmaterie her nicht möglich ist. Natürlich muss man aufpassen, dass man mit der Zahl der Hortkinder dann in gewissen Grenzen auch bleibt. Das müsste man sich genau anschauen, aber selbst in Fällen, wo ein Teil der Eltern, ein Teil der Eltern braucht im Sommer ja den Hort nicht. Das heißt, der ist im Sommer meistens nicht so stark ausgelastet wie er über das ganze Jahr ausgelastet ist. Das heißt, diejenigen Kinder, die weniger sind, weil sie aus der normalen Nachmittagsbetreuung Hort kommen, könnte man auf alle Fälle ja den Kindern aus Ganztagschulen anbieten.

Das ist die eine Seite. Was ist an schulfreien Tagen? Was ist in den Ferien? Aber der Sinn einer verschränkten Ganztagschule ist ja, zum einen den Unterricht, aber auch die Freizeit entsprechend aufgelockert anzubieten. Dazu werden Freizeitpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt. Das wiederum können derzeit nicht Hortpädagoginnen und -pädagogen sein, nämlich im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes, also dass man einfach mit dem Hort eine Kooperation macht und eine Hortnerin soll bei mir, kann bei mir, in dieser und dieser Stunde sollte sie die Freizeit führen. Das ist alles derzeit nicht möglich.

Und nur kurz noch zur Unterscheidung, in der Ganztageschule mit Nachmittagsbetreuung ist das ja kein Thema. Denn da muss ja nicht jeden Tag sozusagen am Nachmittag Anwesenheit sein, aber bei der verschränkten Form ist es notwendig, dass man das sukzessive miteinander verschränkt, damit man dieses großartige Angebot auch tatsächlich so machen kann, dass es den Eltern entgegenkommt. Denn ich denke, es darf nicht mehr nur um Nachmittagsbetreuung unserer Kinder gehen, es muss darum gehen, eine gute Bildungskonzeption auch tatsächlich in die Umsetzung zu bringen. Insofern ersuche ich Sie hier alle um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz das Wort geben.

Abg. Dipl.-Päd. Hirz: Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bedarf der Eltern an Nachmittagsbetreuung und ganztägigen Schulformen ist sicherlich in den letzten Jahren gestiegen und wird weiter steigen. Ich glaube auch, dass viele Eltern nicht mehr bereit sind zu akzeptieren, dass die Tore der Schulen am Nachmittag geschlossen sind. Sie wünschen sich ein ganztägiges Schulangebot, ein Angebot, wo es Lernhilfen gibt und auch entsprechende Förderangebote, wo die Hausübungen gemacht werden können und wo es auch ein ordentliches Sport- und Freizeitangebot gibt.

Was die ganztägigen Schulformen nicht leisten können, und da gebe ich meiner Vorrednerin Gerti Jahn Recht, ist natürlich die Betreuung der Schüler an schulfreien Tagen bzw. in den Ferien. Und das stellt natürlich viele Eltern vor die Probleme, dass wir fast rund 13 Wochen schulfrei haben, aber die Urlaube der Eltern zwischen fünf und sechs Wochen sind. Und daher glaube ich auch, dass der Druck der Eltern gegenüber der Politik steigen wird, hier für entsprechende Betreuungsangebote zu sorgen. Und deswegen glaube ich auch, dass man da etwas entsprechend anbieten sollte.

Ich glaube, wir stehen bei folgender Ausgangssituation, dass der Schulerhalter, der im Normalfall die Gemeinde ist, außer es ist eine Bundesschule, dann ist es ja nicht die Gemeinde, dass also die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder bei Bedarf sicherzustellen hat. Und die Gemeinden haben im Endeffekt zwei Möglichkeiten: Sie haben entweder die Möglichkeit das über ein Hortsystem zu machen oder indem sie eine schulische Tagesbetreuung anbieten. In der einen Ebene das die Einrichtung einer ganztägigen Schulform mit verschränkter Unterrichtsabfolge ist oder eine Tagesbetreuung, wo der Unterrichtsteil von der Nachmittagsbetreuung getrennt ist. Und wir haben jetzt bei diesen beiden Systemen auf der einen Seite ein Hortsystem und auf der anderen Seite das System Ganztageschule. Zwei völlig unterschiedliche Rechtsbereiche, da gebe ich vollkommen Recht. Wir haben erstens einmal verschiedene gesetzliche Grundlagen, weil das eine ist das Kinderbetreuungsgesetz, das andere ist das Pflichtschulorganisationsgesetz. Wir haben verschiedene Finanzierungsgrundlagen zwischen Hort und Schulen. Wir haben unterschiedliche Qualifikationen, was die Betreuer und Betreuerinnen betrifft, das heißt Hortpädagoginnen, Lehrerinnen und dann die Freizeitpädagogen. Wir haben unterschiedliche Raumerfordernisse, die ja bei den Horten ganz klar geregelt sind, bei den Schulen leider eigentlich noch nicht. Wir haben verschiedene zeitliche Angebote. Wir haben unterschiedliche An- und Abmeldemodalitäten zwischen Schule und Hort und wir haben eine unterschiedliche Beitragsregelung, was die Elternbeiträge betrifft. Und auf Oberösterreich umgelegt haben wir noch die Situation, dass eigentlich die Städte wesentlich mehr auf das Hortsystem gesetzt haben als also die ländlichen Gemeinden.

Ich sehe beim Hort sicherlich Vorteile. Der Vorteil des Hortes ist, dass sehr flexibel reagiert werden kann, dass es ein gutes Personal gibt, gut ausgebaute Räumlichkeiten. Es gibt auch einen Nachteil beim Hort, der meiner Meinung nach darin liegt, dass der Hort oftmals sehr weit entfernt ist vom Schulstandort. Das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend hin und her transportiert werden müssen und manchmal funktioniert auch die Zusammenarbeit nicht so gut zwischen Hort und Schule, weil ja die Hortpädagogen relativ ausgeliefert sind dem, was die Schülerinnen und Schüler sagen, was sie eigentlich zu tun haben oder nicht zu tun haben. Die positive Ausnahme, würde ich sagen, sind die katholischen Privatschulen, die ja den Hort teilweise an die Schulen gekoppelt haben. Außerdem ist es so, dass die Horte für die Gemeinden sicherlich eine höhere finanzielle Belastung sind, weil sich ja der Bund an den Horten nicht beteiligt. Und daher sehe ich auch die Gefahr, dass die Gemeinden in Zukunft viel mehr auf die schulische Betreuung setzen werden als auf die Horte. Und deswegen ist es wichtig, dass hier Synergien entwickelt werden zwischen den ganztägigen Schulformen und den Horten und dass entsprechende Kooperationen herbeigeführt werden und vor allen Dingen, dass wir die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass das überhaupt möglich ist. In diese Richtung geht ja der Antrag.

Ich glaube, dass wir in diese Diskussion die Gemeinden einbeziehen müssen, weil es ihr Zuständigkeitsbereich ist. Und ich glaube auch nicht, dass wir eine Zentrallösung zusammenbringen werden für die 444 Gemeinden. Ich glaube, dass es Lösungen vor Ort braucht, in Abstimmung mit den Eltern, in Abstimmung mit der Gemeinde, in Abstimmung mit der Schule und auch mit den örtlichen Vereinen. Ich habe schon mehrmals hier gesagt, dass ich glaube, dass man die Schulen öffnen soll, dass man auch außerschulische Angebote in die Nachmittagsbetreuung mit integrieren sollte und dass die Sportvereine und Landesmusikschulen noch immer viel zu wenig in diese Nachmittagsbetreuung und in den Schulalltag integriert sind.

Das heißt das Ziel ist, diese außerschulischen Angebote mit den Schulen, aber auch mit den Horten entsprechend zu vernetzen und gleichzeitig auch in die Zusammenarbeit zwischen Horten und Schulen zu investieren. Ich glaube, dass diese Form, wie wir das zusammenführen wollen, etwas ist, was wir im Ausschuss diskutieren sollten. Ich sage auch dazu, dass ich nicht glaube, dass das nur für Schulen mit verschränkter Form gelten sollte, sondern eigentlich auch für Schulen, die prinzipiell Nachmittagsbetreuung anbieten.

In diesem Hinblick sage ich, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen wollen, aber inhaltlich sicherlich diesen Weg mitgehen wollen und das im Bildungsausschuss entsprechend diskutieren wollen. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Vereinbarkeit ist die schulische Ganztagsbetreuung sicher eine sehr gute Sache. Für viele Eltern im Erwerbsleben, besonders eben für die Alleinerziehenden, ist eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder wünschenswert. Doch die Ganztagschule, sei es eben als Nachmittagsbetreuung oder in verschränkter Form, muss ein frei wählbares Angebot sein. Dafür haben wir uns immer eingesetzt.

Die Eltern sollten die Wahl haben, ob ihre Kinder eine Ganztagschule besuchen oder eben nicht. Und wenn sie sich eben für eine ganztägige Schulform entscheiden, dann soll auch die

Möglichkeit einer reinen Nachmittagsbetreuung bestehen. Wichtig ist jedenfalls, dass sich das Angebot an den Wünschen und den Erwartungen der Eltern orientiert. Und wir sind uns schon darüber im Klaren, dass die Ausweitung der Ganztagschulen nicht alleine zulasten der Lehrerinnen und Lehrer gehen kann, weil es einfach nicht die Hauptaufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen sein kann, Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen. Aufsichtspersonen müssen daher nicht zwingend die Lehrerinnen und Lehrer sein, sondern auch das Hortpersonal kommt dafür in Frage, insbesondere bei der Nachmittagsbetreuung.

Wir sprechen uns daher für die Ausweitung einer bedarfsgerechten ganztägigen Schulform, in welcher Form auch immer sie sein soll, aus. Die Dringlichkeit werden wir ablehnen, weil wir im Ausschuss noch genauer über alle Wahlmöglichkeiten diskutieren wollen. (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Frau Kollegin Mag. Helena Kirchmayr das Wort.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Internet, liebe Besucher auf der Galerie! Mein Ziel ist es für unsere Schülerinnen, für unsere Familien, für unsere Kinder das bestmögliche Angebot im Bildungsbereich, nämlich nach ihren Bedürfnissen, zur Verfügung zu stellen. Qualität und Flexibilität in der Betreuung, die Unterstützung der Kinder und der Jugendlichen auch nach der Schule hat für mich und für uns einen besonders hohen Stellenwert. Denn gerade in diesem Alter brauchen sie eine besonders gute pädagogische Betreuung.

Der Antrag, der hier eingetroffen ist, ist ein interessanter. Und ich glaube diese Thematik muss man sehr, sehr ernst nehmen. Aber aus meiner Sicht darf man hier nichts übers Knie brechen und es muss im Unterausschuss genauestens diskutiert werden, um hier flexible Lösungen, flexible Angebote zu machen. Daher lehnen wir die Dringlichkeit ab und ich bitte um eine sachliche Diskussion im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 805/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 805/2013 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 806/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit Umsatzsteuerausnahmeregelungen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Hingsamer das Wort erteilen.

Abg. Hingsamer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Oberösterreich ist im Bereich der Gründung von Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen Vorreiter. Und im Bereich der Zusammenarbeit Kosten zu sparen hat bei uns durchaus Tradition. Und diese Tradition wurde unterstützt und begleitet auch von einer Gemeindeverfassungsnovelle des Bundes, die auch neue Formen der Zusammenarbeit zulässt. Und dann kam im Herbst des Jahres 2012 die Keule für die Gemeinden, wo nach einer Beratung und Ausformung des sogenannten Salzburger Steuerdialoges die Gemeinden bereits rückwirkend ab April 2012 im Bereich der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg der Umsatzsteuer unterworfen werden. Sinngemäß sagt diese

Richtlinie, dass jede Dienstleistung, die in einer Gemeinde praktisch ein Privater auch erbringen könnte und über die Gemeindegrenze hinaus erbracht wird, letztendlich der Umsatzsteuer unterworfen wird. Für uns eigenartig war die Veröffentlichung dieser Richtlinie im Oktober und dies rückwirkend.

Wir haben im Jahr 2012 auch mit der KG Überraschungen erlebt. Wir bekennen uns jetzt zu dieser Lösung, wenngleich auch im Finanzausgleich etwas anderes vereinbart wurde und wir schon erwartet hätten, dass man Änderungen dann vornimmt, wenn man über diesen Ausgleich auch verhandelt. Und wir bemühen uns seit Oktober um eine vernünftige Lösung. Und in den letzten Tagen wurde uns immer wieder gerne auch gesagt, na ja macht es über Gemeindeverbände, das wäre eigentlich eine Lösung. Wer das sagt, sagt durchaus etwas Richtiges, aber es trifft nur einen Teil der Gemeinden und trifft nur für einen Teil auch zu, weil es hier Lösungen bringt. Wenn durch eine Aufgabenübertragung an einen Gemeindeverband die Aufgaben zu originären Aufgaben des Verbandes werden, heißt es, liegt keine Umsatzsteuerpflicht vor, ja so weit stimmt es, aber solange es zu keinem Leistungsaustausch kommt, solange die Finanzierung des Verbandes nach Einwohner, nach vielleicht Straßenkilometer, nach Finanzkraft oder ähnlichen Parametern auch erfolgt, bei einer Verrechnung nach Kostenstellen oder auch Leistungseinheiten liegt trotzdem, das bestätigt auch ein Schreiben des Finanzministeriums vom 21. Dezember 2012, wieder Steuerpflicht vor. So ist dieser Ansatz, wo wir ja nach Kostenstellen und Leistungseinheiten verrechnen wollen, keiner, der uns wirklich hilft oder nur bei klassischen Verbänden, zum Teil bei den Sozialhilfeverbänden, wirklich eine Lösung. Offen ist dabei aber auch die Frage, was ist mit zugekauften Leistungen der Sozialhilfeverbände, die im Bereich der mobilen Dienste Leistungen zukaufen und dergleichen?

Wir sind in Oberösterreich mit einem Gemeindeverbändegesetz ein bisschen im Verzug, das dürfen wir schon sagen. Aber es hilft uns dieses Gesetz wahrscheinlich, wenn wir es beschließen, auch nur in Teilbereichen, weil es nach einem Zitat des Bundesministeriums auch schriftlich heißt, wenn eine Gemeinde im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft anderen Gemeinden eine eigenständige Leistung erbringt und hierfür eine Gegenleistung bekommt, liegt ein steuerbarer Leistungsaustausch vor. Das ist das eigentliche Problem. Gleichgestellt auch die Frage bei den Personalgestellungen. Ich möchte da nicht mehr ins Detail gehen. Und der Bund hat sich ganz gerne in dieser Frage auf EU-Recht ausgedredet und auf ein EuGH-Erkenntnis.

Geschätzte Damen und Herren! Es gibt kein einziges EuGH-Erkenntnis, das die Gemeinden im Umsatzsteuerrecht betreffen würde. Und viele Fragen sind offen, mobile Dienste, Personalgestellungen und so weiter. Unsere Forderung ist und kann auch eine sein, im Umsatzsteuerrecht nach Paragraph 6, Absatz 1 haben Banken, Versicherungen und Pensionsfonds Sonderregelungen und sind unecht steuerbefreit, können also Dienstleistungen wie ein Rechenzentrum, die über gemeinsame Büros und so weiter erledigt werden, unecht steuerbefreit durchführen. Und wenn man will, dann geht das durchaus und ginge durchaus das auch bei den Gemeinden.

Und ich bin froh darüber, dass heute in einem Volksblattinterview die Frau Finanzminister ein gewisses Signal gezeigt hat, dass sie bereit ist, zumindest darüber zu verhandeln und darüber zu reden. Das könnte eine erste Teillösung sein. Aber uns über Gemeindeverbände Ersatzlösungen einzureden kann keine dauerhafte Lösung sein und hilft uns wirklich, wie am Beginn erwähnt, nur im Detail. Eine Kosten- und Leistungsstellenverrechnung und Leistungsverrechnung schafft auch Vertrauen in der Zusammenarbeit bei den Gemeinden, ist leider aber mit den derzeitigen Ansätzen nicht möglich. So brauchen wir eine

Rechtssicherheit und keine halbherzigen Lösungen. Darum ersuche ich, dass dieser Resolution heute im Landtag die Zustimmung erteilt wird. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die bereit sind hier mit zu gehen. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Frau Kollegin Maria Wageneder das Wort erteilen.

Abg. **Wageneder:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja die Umsatzsteuerpflicht gefährdet tatsächlich den erfolgreichen Weg, den wir in Oberösterreich bei den Gemeindekooperationen gehen. Und ich möchte auch nur mehr das unterstreichen, was der Herr Gemeindebundpräsident ja bereits gesagt hat, dass diese Ausnahme, die es bei Banken, die es bei Versicherungen gibt, zumindest hier auch für Gemeindekooperationen in Zukunft gelten muss.

Gemeindekooperationen bringen sehr viel für uns in Oberösterreich. Sie senken die Kosten. Sie vereinfachen Verwaltung. Sie sind einfach ein Zukunftsmodell und sie steigern auch in vielen Bereichen die Qualität für unsere Bürger und Bürgerinnen in den Gemeinden. Es kann nicht sein, dass nun also dieser Erfolgsweg durch diese vorgesehene Umsatzsteuerpflicht eingeschränkt und torpediert wird. Das ist einfach kontraproduktiv und das wollen wir entsprechend auch nicht akzeptieren.

Wir haben in Oberösterreich besonders viele kleine Gemeinden, viele Gemeinden unter 1.000 Einwohner und Einwohnerinnen und hier machen Kooperationen besonders viel Sinn. Aber es ist auch häufig, dass Städte mit ihren Umlandgemeinden kooperieren. Besonders seit Oktober 2011 können ja Gemeinden auch einen Verband bilden, der mehrere Kooperationszwecke erfüllt. Sie können auch über Bezirksgrenzen hinweg, sogar über Landesgrenzen hinweg kooperieren. Sie können auch Aufgaben im hoheitlichen Bereich übernehmen, wie zum Beispiel im Verwaltungsbereich, im Bauamt oder in der Kinderbetreuung. Und wir ersparen uns eben durch diese Kooperationen auch viele Geschäftsführer, Geschäftsführerinnen, Organe und Kontrollausschüsse, weil sie eben entsprechend hier gemeinsam in einem größeren Verband agieren.

Es gibt ja auch vom Land Oberösterreich verstärkte Unterstützung, wenn sich Gemeinden im Verwaltungsbereich zusammenschließen. Es wird auch durch standardisierte Gespräche entsprechend unterstützt. Man kann sich mit anderen Gemeinden, die hier Erfahrungen haben, austauschen, um eben am Anfang entsprechende Starthilfe zu erhalten. Die Umsatzsteuerpflicht verteuert auf jeden Fall also die öffentliche Verwaltung und das ist wirtschaftlich überhaupt nicht sinnvoll. Und Gemeinden sind ja auch nicht, die Kooperationen, vorsteuerabzugsberechtigt. Also insofern ist es überhaupt nicht zu verstehen, dass plötzlich hier Umsatzsteuer gezahlt werden soll.

Auch in der Novelle der Gemeindeordnung 2011 wird noch einmal durch Förderungen und durch Kooperationen weiterhin unterstützt, und diese Umsatzsteuerpflicht ist entsprechend hier hinderlich. Sie gefährdet einen positiven Weg, den wir in Oberösterreich bereits gegangen sind. Das ist wirklich jetzt, hier sind wir Spitzenreiter österreichweit, wo es um die Kooperationen und um die Zusammenarbeit geht und wir fordern deswegen den Bund auf, hier eben dringlich Ausnahmeregelungen zu setzen und hier klare und rasche gesetzliche Maßnahmen zu treffen, damit diese Umsatzsteuerpflicht die oberösterreichischen Kooperationen in Zukunft nicht trifft. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Herrn Kollegen Dipl.-Päd. Josef Eidenberger das Wort erteilen.

Abg. **Eidenberger:** Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein permanentes Aufzeigen und Bemühen betreffend eine ausreichende und gerechtere Verteilung der den oberösterreichischen Gemeinden zustehenden finanziellen Mittel ist ja bekannt. Ich persönlich weiß auch von sehr, sehr vielen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen, von Wirtschaftstreibenden, Redakteuren, Bekannten aller Couleurs, dass sie in diesen Belangen meiner Meinung sind: Wenn 220 Gemeinden des "reichen" Bundeslandes Oberösterreich nach wie vor ihren Haushalt nicht ausgleichen können, so stimmt etwas nicht im System. Da hilft auch keine noch so wohl formulierte Bemerkung wie "einige Bundesländer gleichen noch im selben Haushaltsjahr aus, andere wieder im Nachhinein und dritte wiederum rechnen nach Maastricht ab".

Der untrügerische Parameter der Vergleichbarkeit ist und bleibt der tatsächliche Saldo der Transferströme zwischen dem Land und seinen Gemeinden. Und da gibt es nichts zu deuten: Oberösterreichs Gemeinden haben nicht nur einen negativen Saldo gegenüber dem Land, sondern sie müssen mit 259 Euro pro Einwohner einer Gemeinde das meiste an ihr eigenes Bundesland zahlen. Es ist mir klar, dass man die Steiermark nicht eins zu eins mit Oberösterreich vergleichen kann. Ich gebe aber zu, dass ich dann und wann den Mut der verantwortlichen steirischen Politiker bewundere, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und für ihre Bevölkerung weit über Parteigrenzen hinweg notwendige und für die Zukunft nachhaltige, zeitgemäßere Formen angehen, die bei uns derzeit noch nicht einmal im Ansatz denkbar wären. Ich persönlich sehe es wie Wolfgang Braun in den gestrigen Oberösterreichischen Nachrichten. Er schreibt: "Während die Steiermark hoch dosierte Medikamente zur notwendigen finanziellen Heilung einsetzt, baut Oberösterreich auf eine sanfte homöopathische Behandlung mit dem Heilkraut Gemeindekooperation". Diese soll, laut Beipackzettel, eine zwanzigprozentige Steuerersparnis zur Linderung der finanziellen Schmerzen der Gemeinden zur Folge haben. Da muss man aber schon anmerken, dass bei aller Euphorie in Erwartung auf eine Wunderheilung nicht übersehen werden soll, dass bei vielen dieser Kooperationsmodelle der tatsächlich erreichbare nachhaltige Nutzen grob überschätzt wird. Viele Kooperationsmodelle werden kaum zu einer spürbaren finanziellen Besserstellung der Gemeinden führen.

Zu allem Überdross kommt jetzt noch das größte Problem dazu. Laut Finanzministerium sollen nämlich auch Gemeinden, wenn sie füreinander Arbeiten ausführen, die zwanzigprozentige Mehrwertsteuer bezahlen müssen. Kommt es hier zu keiner Gesetzesänderung, so bedeutet dies natürlich das logische Aus für dieses homöopathische Mittel. Wir von der SPÖ bekennen uns daher zu einer gemeinsamen Resolution an den Bund, dass seitens des Finanzministeriums für kooperierende Gemeinden genau so wie für Versicherungen und für Banken eine Umsatzsteuerausnahmeregelung eingezogen wird und ich ersuche daher alle Fraktionen höflichst um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Herrn Kollegen Ing. Wolfgang Klinger das Wort.

Abg. **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer! Soweit ich informiert bin, ist im inneren Bereich die Steuerhoheit immer noch beim Bund und auch wie es der Gemeindebundpräsident ausgeführt hat, weiß auch er nicht, welche EU-Richtlinie uns vorschreiben sollte, hier in diesem Bereich, der für die finanzielle Gleichstellung der Gemeinden mit Banken und Versicherungen eben zuständig ist, maßgeblich sein sollte, damit dieser ungerechte Steuersatz für die Gemeinden praktisch eingeführt werden kann. Ich bin auch fest der Überzeugung, dass, wenn wir für die Gemeinden etwas Positives im steuerlichen Bereich erreichen wollen, wir die Dinge, die wir dann beabsichtigen zu machen, auch gut überlegen müssen.

Ich bin da zum Beispiel bei den KG-Modellen, die auch der Präsident wieder angesprochen hat. Wir erzeugen ein Kind, wo wir nachher wieder feststellen müssen, dass wir dieses Kind zuerst gesunden müssen, bevor es in die Wachstumsphase kommen kann. Und das kann es ja in Zukunft auch wirklich nicht sein, dass immer wieder, wenn wir glauben, Gesetzlichkeiten zu entwickeln, die den Kommunen helfen, draufkommen, dass der Bund dann sagt, das ist nicht möglich und wir müssen wieder Steuern zahlen. Ich glaube, das muss man alles im Vorfeld gut überlegen und ich bin eben auch der Meinung, dass wir diese Resolution seitens der freiheitlichen Partei unterstützen können. Dankeschön! (Beifall)

Erster Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 806/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt-Ausnahmeregelungen, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 807/2013 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 807/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Kollegen David Schießl das Wort erteilen.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Im Jahre 2012 gab es den Unterausschuss Nettoersatzrate. Damals waren drei Parteien einig, die SPÖ, die FPÖ und die Grünen fanden diese Resolutionspunkte als wichtig und hätten diese auch vollinhaltlich verabschiedet. Leider konnte die ÖVP von der Wichtigkeit nicht überzeugt werden. Sie blockierte diese Forderungen im Ausschuss.

Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, wenigstens den von uns Freiheitlichen hinein reklamierten Punkt, die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe an den Bund zu übermitteln. Dieser Punkt wurde ja bereits im Unterausschuss von allen Fraktionen, auch von der ÖVP, einstimmig als wichtig und notwendig abgesehnet. Alle Experten, die damals im Unterausschuss da waren, wiesen auf die Komplexität dieser Materie hin. Niemand ist derzeit in der Lage im Falle des Falles sein Arbeitslosengeld bzw. seine Notstandshilfe selbst zu berechnen. Der bürokratische Aufwand ist daher in diesem Bereich derzeit enorm und würde natürlich auch bei einer vereinfachten Berechnung Einsparungen bringen. Ich bedanke mich jetzt bereits für die Mitunterzeichnung und ich bitte um die Zustimmung zur Dringlichkeit und später zum Antrag, damit wenigstens die Unterausschussrunden im Jahr 2012 in diesem Bereich Nettoersatzrate nicht gänzlich umsonst waren. (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Kollegen Alfred Frauscher das Wort.

Abg. **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Schießl schon gesagt hat, wir waren uns ja mit dem einig, dass eine Vereinfachung der Berechnung wichtig wäre, alle anderen Punkte waren eigentlich damals nicht so einfach zu bewerten. Es wurde auch dann von den Experten damals im Unterausschuss gesagt, ich

zitiere zum Beispiel den Dr. Johannes Kopf vom AMS: Die Berechnung des Arbeitslosengeldes in Österreich ist kompliziert. Es gibt einen Grundbetrag, einen Ergänzungsbetrag, Familienzuschläge und so weiter. Er würde sich darüber freuen, wenn es eine massive Vereinfachung des Arbeitslosenversicherungsrechtes geben würde. Das ist tatsächlich ein sehr verwaltungsaufwändiger Bereich. Ja, wie gesagt, es ist sehr schwierig, auch die Frau Gerstorfer vom AMS Oberösterreich hat das so bestätigt und es wurde damals auch nicht möglich, eventuell einen Vergleich herzustellen über die Höhen der Nettoersatzraten in den verschiedenen Ländern in Europa.

Wenn wir jetzt diesen Antrag stellen an die Bundesregierung, eine Vereinfachung zu machen, dann möchten wir darauf hinweisen, weil es, glaube ich, von Seiten der SPÖ auch Bedenken gibt, dass es hier zu keinen Verschlechterungen kommen darf. Das ist auch im Antrag dezidiert niedergeschrieben, dass diese Verschlechterungen nicht kommen dürfen bei einer Vereinfachung. Wir müssen aber auch gerade in Zeiten, wo Einsparpotentiale in der Verwaltung auf der Tagesordnung stehen oder auf dem Prüfstand stehen, schauen, dass wir hier auch im Bereich dieser Vereinfachungen Potentiale erzielen, Einsparungen erzielen, die dann bei den AMS-Budgets sinnvoller verwendet werden können und den Berechtigten zu Gunsten kommen können. An erster Stelle steht allerdings, wie gesagt, der Wunsch, dass das AMS diese Ansprüche schnell berechnen kann, die zustehenden Gelder schnell berechnen kann und dass auch ein Betroffener selbst dies schaffen kann, ohne dass er ein Wirtschaftsstudium abgeschlossen haben muss. Danke! (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Herrn Kollegen Hans Affenzeller das Wort.

Abg. **Affenzeller:** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Bevor ich zum Antrag selbst komme, möchte ich auch noch einen kurzen Rückblick machen. Der Oberösterreichische Landtag hat bereits am 9. Juli 2009, also in der letzten Periode, eine gemeinsame Resolution beschlossen mit wesentlichen Punkten, wo sich alle Klubs dieses Hauses einig waren. Es wurden auch diese Verbesserungen, die wir gefordert haben, teilweise berücksichtigt im Arbeitsmarktpaket II und im Zuge der Bund-Länder-Vereinbarung zur Mindestsicherung. Jedoch wurden nicht alle Punkte berücksichtigt und daher haben wir einen neuerlichen Antrag eingebracht mit fünf konkreten Forderungspunkten im September 2011. Und ich möchte nur kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Wir haben damals gefordert, die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung auf europäisches Niveau anzupassen. Wir haben die Anpassung der Nettoersatzrate vollständig in die Notstandshilfe gefordert und das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe soll an die Entwicklung der Inflation angepasst werden. Zum Punkt 4 und 5 werde ich dann extra noch später etwas sagen. Wir haben einen Unterausschuss gegründet, mehrere Sitzungen mit Expertinnen und Experten abgehalten und wie bereits erwähnt, drei Fraktionen, nämlich SPÖ, FPÖ und Grüne hätten sich vorstellen können, eine diesbezügliche Resolution an den Bund zu schicken. Die Mehrheitspartei in diesem Hause hat nein gesagt.

Meine Damen und Herren, diese damalige Resolution wäre der richtige Weg gewesen, um Verbesserungen für die Betroffenen zu bekommen und auch Entwicklungen voranzutreiben, dass alles einfacher wird. Und jetzt haben wir einen FPÖ-Antrag, der zu meiner Überraschung von ÖVP und Grünen auch unterstützt wird. Und ich sage dazu, meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich auch machen. Ich fordere eine Vereinfachung, ich sage aber nicht dazu, wie das passieren soll. (Zwischenruf Abg. Frauscher: „Aber das war ja bei der Resolution genau so formuliert!“) Es gibt in diesem

Antrag keinen einzigen Vorschlag, wie diese Verwaltungsvereinfachung über die Bühne gehen soll. Und da muss ich sagen, meine Damen und Herren, wir sind der Oberösterreichische Landtag und wenn wir eine Resolution nach Wien schicken, dann glaube ich schon, dass eine gewisse Substanz, eine inhaltliche Botschaft damit auch verbunden sein soll und nicht nur ein Allgemeinplatz, wo wir sagen, wir fordern Vereinfachungen.

Ich darf dazu ein paar Bemerkungen abgeben und darauf hinweisen: Vereinfachungen heißt auch auf Lebenssituationen von Menschen nicht im Detail eingehen zu können. Und glauben Sie mir, das haben die Unterausschusssitzungen auch ergeben und die Arbeiterkammer und das AMS haben wesentlich darauf hingewiesen, Lebenssituationen der Menschen sind nicht sehr einfach, alleinstehende Frauen, Familien, viele Situationen, die berücksichtigt werden müssen. Und ich denke, allgemein zu sagen, ich will eine Vereinfachung, aber nicht im Konkreten darauf einzugehen, das kann der Oberösterreichische Landtag sich letztendlich nicht leisten. Und ich würde schon, wenn ich Minister wäre oder Bundeskanzler, ich würde schon wissen was ich zurück schreibe. Ich würde schreiben, lieber Oberösterreichischer Landtag, das ist eine gute Forderung, aber bitte mache mir auch Vorschläge, wie das im Konkreten über die Bühne gehen sollte.

Und ich möchte noch als zweiten Punkt erwähnen, meine Damen und Herren, Vereinfachung heißt auch immer Gewinner und Verlierer zu haben. Und es steht zwar allgemein drinnen, dass es zu keinen Kürzungen der Leistungen kommen darf, aber es steht nicht drinnen für einzelne Personen. Und ich bin auch sehr überrascht darüber, dass als letzter Satz drinnen stand, insbesondere für Frauen und Familien, was natürlich wichtig ist, das ist überhaupt keine Frage, das heißt im Umkehrschluss für Männer ist es kein Problem, wenn es zu Kürzungen kommt.

Meine Damen und Herren, für Betroffene bringt diese Resolution, dieser Antrag überhaupt nichts. Und ich möchte zwei Punkte herausarbeiten, wo ich glaube, wo wir konkret was machen hätten können. Das wären nämlich der Punkt 4 und der Punkt 5 unseres Antrags gewesen. Die Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens, wurde auch im Unterausschuss diskutiert, das wäre eine echte Vereinfachung gewesen, wenn man das durchgebracht hätte letztendlich, weil das verstehen letztendlich viele Leute nicht. Und der zweite Punkt, der auch eine Vereinfachung gewesen wäre, die Berechnung des Arbeitslosengeldes, wenn man im ersten Halbjahr arbeitslos wird, ist es wieder anders wie im zweiten Halbjahr, einmal wird ein Jahr zurückgegangen, einmal wird ein halbes Jahr zurückgegangen. Das versteht letztendlich niemand und das wären konkrete Punkte gewesen, die wir fordern hätten können, nur das steht leider nicht drinnen im Antrag. Das steht nicht drinnen. Es geht nur um einen einfachen Punkt, wo Vereinfachungen gefordert werden.

Meine Damen und Herren, so einfach kann man sich's als Oberösterreichischer Landtag nicht machen und noch dazu das Durchboxen mit Dringlichkeit, also keine Beratungen im Sozialausschuss, keine Beratungen im Unterausschuss, sondern es soll hier durchgeboxt werden. Ich fordere Sie auf, überdenken Sie diese Vorgangsweise. Wir stehen für so eine Vorgangsweise nicht zur Verfügung und werden daher sowohl die Dringlichkeit als auch den Inhalt ablehnen. Danke. (Beifall)

Erster Präsident: Ich erteile Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr das Wort.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie oben! Ja, sozusagen zum Zustandekommen beziehungsweise zur Genese, Geschichte dieses Dringlichkeitsantrages, der heute hier vor uns liegt, wurde jetzt schon einiges gesagt. Ich erspare Ihnen und mir jetzt, diese Geschichte noch einmal zu erzählen. Sozusagen ein bisschen erstaunt bin ich aber doch, dem darf ich Ausdruck verleihen, dass die SPÖ hier weder der Dringlichkeit noch später dann zustimmen wird. Weil ich glaube, mich doch erinnern zu können, dass im Ausschuss wirklich alle anwesenden Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertreter schon gemeint haben, dass hier eine Vereinfachung, ohne dass es zur Schlechterstellung für die Betroffenen kommt, durchaus ja eine wichtige Angelegenheit wäre und die es auch zu unterstützen gilt. Ja, jetzt bin ich da, aber sei es wie es sei.

Es ist mir wichtig, hier auch tatsächlich zu betonen, dass es tatsächlich um die Möglichkeit geht in diesem Antrag, denn die Menschen, die diese Leistungen bekommen, die Anspruch auf diese Leistungen haben, dass man es tatsächlich diesen Menschen auch ermöglicht, dieses komplexe System der Berechnung einigermaßen zu durchschauen. Und sie auch dahin zu unterstützen, selbst da ein bisschen den Überblick zu haben. Und eben nicht gänzlich und vollständig hier auf die Unterstützung und auf die Beratung von entsprechendem Fachpersonal angewiesen zu sein. Ohne dass es, ich betone es jetzt noch einmal, hier zur Schlechterstellung egal von wem, der oder die, kommt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Es geht hier wirklich tatsächlich um eine Erleichterung, um eine Unterstützung für die Personen, die hier diese Leistungen dann in Anspruch nehmen können.

Wichtig ist es zu erwähnen, dass es hier nicht lediglich nur um die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes an sich geht oder der Notstandshilfe. Das Problem der Berechnungen, das ist ja auch schon ein bisschen angeklungen, das Problem dieser Komplexität und der Kompliziertheit der Berechnungen sind ja die verbessernden Zusatzregelungen. Die Zuschläge oder auch die Freigrenzen, die hier berechnet werden, die dieses Berechnungssystem ja dann tatsächlich so massiv kompliziert machen und so kompliziert, dass es hier für Laien teilweise schon fast unmöglich wird, hier irgendwie zu berechnen, was denn nun am Ende hier tatsächlich herauskommt. Und betroffen von diesen Zuschlägen sind ja dann vor allem auch die Menschen, die wirklich in den prekärsten Situationen leben. Und es kann eben dann natürlich nicht bedeuten, und das möchte ich schon auch immer wieder betonen, dass es tatsächlich hier nicht zu Verschlechterungen kommt bei diesen Berechnungen, wenn man diese Berechnungsmöglichkeiten vereinfacht, was die Zuschläge eben betrifft, und genau auf das kommt es an.

So einige Elemente, wenn man eben nun speziell das Augenmerk darauf legt, würden dann womöglich einer Vereinfachung zum Opfer fallen. Da haben wir hier auch die Frauen speziell betont, weil da kommen eben vor allem die Menschen dann vor, die eben dann diese Ansprüche in Anspruch nehmen und das sind eben in erster Linie doch Frauen. Das sind Alleinerzieherinnen, die hier tatsächlich dann diese Zuschläge bekommen und deswegen sind es auch die, auf die wir das Augenmerk legen, dass es hier zu keinen Verschlechterungen kommt. Selbstverständlich sind hier alle Menschen gemeint, selbstverständlich betrifft das alle Menschen, dass es hier zu keinen Schlechterstellungen kommt. Aber in der Realität ist einfach ein Großteil an Frauen tatsächlich betroffen, die diese Zuschläge dann bekommen. Und daher auch dieser Extrasatz im Antrag, dass hier implizit Frauen gemeint sind, dass es hier tatsächlich zu keinen Schlechterstellungen kommt. Und um nichts anderes geht es hier tatsächlich.

Ja, in diesem Sinne denke ich, ist es ein guter Ansatz, hier dieses Berechnungssystem tatsächlich zu vereinfachen und entsprechend auch auf eine Basis zu stellen, dass dann die Menschen, die das dann in Anspruch nehmen, auch so ein bisschen einen Überblick haben und sich das entsprechend auch selbst dann anschauen können. Und das ist tatsächlich auch das, worum es letztendlich dann auch geht in diesem Antrag. Dass es zu einer Vereinfachung, zu einem besseren Überblick kommt unter der Prämisse selbstverständlich, dass es für niemanden, der oder die Anspruch hat auf diese Leistungen, hier zu Schlechterstellungen kommt. Das sei an dieser Stelle hier nochmals betont. Danke (Beifall)

Erster Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die der Dringlichkeit zur Beilage 807/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 808/2013 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag, betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbau-Genehmigung für Temelin, sowie die Weiterentwicklung von EURATOM zu einem europäischen Atomausstiegsprogramm.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 808/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede, und ich erteile Frau Kollegin Präsidentin Weichsler-Hauer das Wort.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem Volksabstimmungswochenende hat uns eine weitere Hiobsbotschaft sozusagen erreicht. Nämlich, dass das Umweltministerium in Tschechien zugestimmt hat, dass Temelin ausgebaut wird beziehungsweise dass die Reaktoren drei und vier entsprechend auch in den Betrieb aufgenommen werden. Und auf der anderen Seite, und ich habe es im Dezember schon angekündigt, befinden wir uns jetzt gerade im ersten Halbjahr des Jahres 2013, wo gleichzeitig auch auf europäischer Ebene die Weichenstellung passiert. Was passiert mit dem EURATOM-Programm für die Jahre 2014 bis 2018?

Und ich denke, und da waren wir uns bis dato immer einig, dass wir als Österreicher, als Oberösterreicher einen klaren gemeinsamen Schulterschluss gegen ein Atomkraftwerk in unserem Lande, an unseren Nachbargrenzen sozusagen, Nachbarstaaten aber in Europa geführt haben und dass dieser auch deutlich in diesen Tagen wieder zum Ausdruck gebracht werden muss. Und aus diesem Grund haben wir auch den Antrag eingebracht und ich freue mich darüber, dass wir, so wie wir es in der Vergangenheit auch gepflegt haben, eine gemeinsame Resolution an die Bundesregierung zu Stande bringen werden. Wo wir uns bemühen und die Bundesregierung auffordern, alles nur Menschenmögliche zu unternehmen, dass Temelin nicht so wie jetzt geplant umgesetzt wird. Sondern dass es endlich zu einem Umdenken in unserem Nachbarland kommt und dass Temelin entsprechend abgewrackt wird. Aber dass auch EURATOM, und das sage ich jetzt ganz bewusst dazu, seit 1957 viele, viele Jahre, Jahrzehnte, wo es das EURATOM-Programm gibt, keine Veränderung passiert ist, sondern dass auch EURATOM entsprechend umgesetzt werden muss und EURATOM zu einem Atomausstiegsprogramm umgesetzt wird.

Und warum erwähne ich das so, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich habe gesagt, das neue Förderprogramm steht oder die neue Förderperiode steht vor der Tür. Das heißt, wir haben jetzt für die nächsten vier Jahre eine einmalige Chance, auch in Hinblick dessen, dass zum Beispiel unser Nachbarbundesland Deutschland ja auch beschlossen hat, ein Atomausstiegsszenario zu machen und auszusteigen. Dass wir hier einen gemeinsamen Schulterschluss machen und EURATOM entsprechend umfunktionieren. Es geht nämlich da um sehr, sehr viel Geld und wir haben im Moment leider überhaupt keine Anzeichen, dass das EURATOM-Programm so wie jetzt die Diskussionen laufen und ich denke, dass das auch wichtig ist für unseren Wissenschaftsminister Töchterle, der ja damit auch betraut ist, dass er weiß, dass wir keine weitere EURATOM-Unterstützung mehr haben wollen in dieser Form. Sondern dass wir dafür einstehen, dass abgewrackt werden muss und das ist uns klar, da natürlich einiges an Geld und Unterstützung fließen muss und dazu stehe ich auch. Weil es in unserem Interesse ist, dass wir von Temelin und allen anderen Atomkraftwerken Europas aussteigen und entsprechend auch abwracken.

Das wird ein Land nicht alleine machen können und ich weiß auch, dass wir natürlich steigenden Energiebedarf haben und auch dort wird es Unterstützung geben müssen, aber ich kann mir vorstellen, dass es in Europa zu einer gemeinsamen Strategie kommt, wie wir in Alternativen investieren. Wie wir einerseits in die Forschung von alternativen Energien investieren, wie wir Atomausstiegsprogramme inszenieren und wo wir ja auf der anderen Seite eine gemeinsame Energiepolitik auch machen können. Und wenn ich von viel Geld spreche, dann kann ich Ihnen sagen, dass wieder 145 Millionen Euro geplant sind, die, und man möge sich das bitte auf der Zunge zergehen lassen, in neuere, in bessere Alternativen, nämlich was AKWs betrifft, also wieder in AKW-Energie und in AKW-Technologie investiert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Es hat uns die Vergangenheit gezeigt und es wird uns leider auch die Zukunft zeigen, da bin ich mir ganz sicher, es gibt nichts, aber gar nichts, was Atomenergie hundertprozentig sicher macht. Und das einzige was es sicher macht, ist auszusteigen und diese AKWs letztendlich erst gar nicht zu bauen. In dem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung. Ich hoffe, wir können heute ein kräftiges Zeichen setzen, also auch in Richtung Bundesregierung, unserem Wissenschaftsminister unsere Wünsche und Vorstellungen auch mitgeben zu können und natürlich ein gemeinsames kräftiges Zeichen in Europa. Der Ausstieg aus EURATOM muss dringend vollzogen werden. (Beifall)

Erster Präsident: Ich darf Frau Kollegin Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Ja, Energiepolitik ist eine nationale Angelegenheit, dem steht nichts im Weg. Aber die Sicherheit, die Gefährdung, die von AKWs ausgeht, hält ganz klar nicht an den nationalen Grenzen fest. Daher ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Bewilligung, dieser positive Abschluss ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die vor diesen Sicherheitsrisiken immer warnen. Auch ein Schlag ins Gesicht vor allem vor dem Hintergrund, dass der Stresstest über die Blöcke eins und zwei massive Mängel gezeigt hat und hier eine massive Bedrohung ausgeht. Wenn Sie sich vorstellen, dass der Stresstest, wo noch viel Kritik auch geübt werden kann, dass das nicht unbedingt das Optimum war. Es fehlen dem AKW Temelin geeignete Filtersysteme, die eine Entlüftung der Reaktorhülle ermöglichen. Und da sieht man, schon Kleinigkeiten sind es, die uns alle bedrohen, weil wir sehr nahe dort sind.

Das UVP-Hearing, es hat nur eines in Budweis gegeben, obwohl bei einer grenzüberschreitenden UVP notwendig ist, in allen Ländern eine abzuhalten, da waren wir beim Hearing, da haben wir unvollständige Fakten bekommen, das alles auf Tschechisch mit doppelter Übersetzung. Es war ein Hearing angesetzt für alle Betroffenen von den Gemeinden bis zu den Nachbarländern. Die Gemeinden sind hinausgegangen mit fertigen Fact-Sheets, was sie alles befürworten, warum es zu einem Ausbau kommen muss und da ist es um sehr viel Geld gegangen. Die UVP war und ist klar EU-rechtswidrig, es entspricht nicht den Aarhus-Kriterien und daher dürfen wir nicht nur davon reden, dass wir da einen Einspruch haben, wie Minister Berlakovich, sondern wir müssen ihn auch machen. Und hier ist der Kanzler gefordert und hier sind die Minister gefordert, hier wirkliche Fakten zu setzen und gegen dieses UVP-Verfahren massiv aufzutreten und rechtliche Schritte einzusetzen.

Wir von Oberösterreich werden es machen, weil auch wir haben Möglichkeiten und auch jeder Einzelne kann es machen von unterschiedlichen Initiativen aus gesehen. Aber wir sehen auch von tschechischer Seite her, dass auch bei der Suche nach Atommüllendlager nicht mehr die Sicherheit im Vordergrund steht, sondern ganz klar geschaut wird, welche Gemeinde lässt sich denn noch überzeugen mit etwas Geld, welche Gemeinde braucht noch etwas, damit sie bohren lassen für Endmüllagersuche? Also wir wissen nicht einmal, wo wir den bestehenden Müll hingeben. Geschweige denn den zukünftigen. Daher muss die Bundesregierung endlich handeln und nicht nur davon reden, dass sie handeln müssen und da ist klar auch der Auftrag in Richtung EURATOM-Forschungsprogramm und das kann ich und das werden wir auch unterstützen. Weil wir sagen, ja, es ist 2011 ein kleiner Schritt gelungen, hier eine Trendwende einzuleiten in Richtung mehr Forschung, mehr Geld für Ausstieg, für Abwrackung und für Endlager. Aber das war nur ein minimaler Schritt und es hat wirklich wieder gezeigt, dass sich die Atom-Lobbyisten auf der EU-Ebene ganz klar durchsetzen.

Der Vorschlag für das Forschungsprogramm zeigt, dass 145 Millionen Euro jährlich für Forschung zu neuartigen Reaktortypen ausgegeben werden, wie es die Präsidentin Weichsler-Hauer schon angesprochen hat. Das ist doppelt soviel wie für die Forschung für Strahlenschutz und Kernfusion ausgegeben wird. Also da sehen wir schon, wo die Prioritäten liegen und das können wir uns nicht gefallen lassen. Und da muss Minister Töchterle nicht nur mit einem Veto, wie er es letztes Mal gestartet hat, drohen. Sondern hier müssen wir ganz klar sagen, wenn es bei dem bleibt und wenn es nicht ganz klar die Gelder von der EURATOM-Forschung, wo Österreich hineinzahlt, zu hundert Prozent für den Ausstieg und für eine Forschung gibt im Bereich, wie können wir diesen Atommüll auch einigermaßen sichern? Wir finden kein Endlager, weil wir wissen nicht was in Hunderten, Tausenden von Jahren passiert. Soweit können wir nicht nach vor denken, aber wir müssen alle nur erdenklich möglichen Sicherheitskriterien hier einfordern und das muss in einem Forschungsprogramm verankert sein. Und da darf es kein Zögern geben, gerade auch für die Unterstützung des Atomausstieges. Da müssen wir Verbündete suchen und finden. Und ich glaube, wir haben sie vor allem auch in den deutschen Bundesländern, weil die sagen, wenn wir jetzt aussteigen, wollen wir eine Unterstützung haben. Wir müssen die Sicherheitskriterien bei der Abwrackung auch genau testen. Weil es ganz entscheidend ist, dass auch bei einem Ausstieg nichts mehr passiert. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Daher ein Ja zur Resolution. Daher haben wir auch zu dem ergänzend, was die SPÖ vorher schon vorgeschlagen hat, natürlich gleich auch die UVP Temelin hineingenommen. Danke auch allen, danke auch der SPÖ, dass dieser Zusatz auch gleich hineingekommen ist. Wie wir eben gehört haben am Wochenende, dass die tschechische Regierung hier etwas

bewilligt, wo sie nicht einmal wissen, was für einen Reaktortyp sie dort reinstellen, um so etwas zu bewilligen, widerspricht allen EU-Rechtskonformitäten einer UVP-Prüfung. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie! Ich habe es glaube ich hier im Landtag schon einmal gesagt, es gibt nur ein Kraftwerk, ein Atomkraftwerk, das sicher ist. Nämlich jenes, das nicht am Netz hängt. Das also abgeschaltet ist oder das gar nicht entsteht. Wir haben diesen Antrag selbstverständlich auch unterstützt. Nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass eben, wie schon angekündigt, in den vergangenen Tagen da die positive Erledigung des UVP-Verfahrens bekannt geworden ist. Und man bekommt schon eine gewisse Wut, wenn man weiß, mit welchen schwachen Mitteln wir hier gegen einen Goliath ankämpfen.

Denn dass es der Atomenergie möglich ist, derartige Verfahren so zu beeinflussen beziehungsweise auch in diese Richtung zu drängen zeigt, welche große Macht und Kraft dahinter steckt. Und es wird ein schwerer Kampf, sie sozusagen in die Schranken zu weisen beziehungsweise was glaube ich noch notwendig ist, dass die Regierungen in den entsprechenden Ländern endlich anfangen umzudenken. Und ich weiß nicht, was noch alles passieren muss, um dort die Einsicht reifen zu lassen, dass diese Technologie nicht die Zukunft sein kann.

Was den EURATOM betrifft, eine Organisation, die so wie die Frau Präsidentin schon gesagt hat, seit dem Jahr 1957 besteht und die sich ausschließlich in diesen Jahren darauf konzentriert hat, die Förderung der Atomenergie beziehungsweise die Weiterentwicklung dieser Technologie zu betreiben. Selbstverständlich wäre es schön, wenn es gelinge, die dort vorhandenen Geldmittel, und das sind sehr beachtliche Mittel, umzulenken in eine Richtung, die also nach alternativen Energieformen sucht. Die also dafür sorgt oder auch forscht, wie die bestehenden Atomkraftwerke abgebaut beziehungsweise auch die bereits vorhandenen Atomkerne endgelagert werden können. Ich erinnere daran, dass wir bereits hier von dieser Stelle aus mehrere Resolutionen in dieser Richtung nach Wien gesandt haben. Mit sehr mäßigem Erfolg, das muss ich schon sagen und es erfüllt einen schon ein bisschen mit Zorn, wenn man weiß, dass wir als ein Land, das prononciert gegen Atomenergie auftritt, mit unseren Steuergeldern eine Vereinigung unterstützen, die genau das Gegenteil macht. Ich glaube, dass es vielleicht auch notwendig sein wird, und es ist ja auch darüber diskutiert worden, sollte es nicht gelingen, diese Organisation, sozusagen von ihrem Weg abzubringen und nun in eine andere Richtung zu agieren als bisher, dass man auch überlegen muss, hier überhaupt auszusteiern und zu sagen, wir verwenden die dorthin fließenden Mittel zu etwas Vernünftigeren.

Wir haben diese Resolution mitunterschrieben, wir sind auch der Meinung, dass sie gut ist und wir hoffen, wir hoffen, und die Hoffnung ist leider nicht sehr groß, wir hoffen, dass wir damit den nötigen Erfolg haben können. Vielen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Patricia Alber.

Abg. **Alber:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Der Ausbau des tschechischen Atomkraftwerks in Temelin ist zurzeit wirklich in aller Munde. Und wieder einmal frage ich mich ganz ehrlich, wo bleibt hier Vernunft und Weitblick? Vom

Verantwortungsbewusstsein will ich gar nicht sprechen. Wir reden so oft und so gerne, dass wir hier in Oberösterreich das Herz Europas sind. In diesem Fall wird aber dieses Herz von unseren Nachbarn wirklich ordentlich bedroht. Eingekegelt von Atommeilern, von Atomkraftwerken und jeder Unfall, in jedem einzelnen, würde eine katastrophale Auswirkung auf uns und auf unsere Bevölkerung haben.

Bei all dem, was wir hier herinnen sprechen, reden, manchmal auch streiten, was uns tagespolitisch mehr oder weniger aufregt, so zeigt dieser gemeinsame Dringlichkeitsantrag doch, dass es für uns alle darum geht, dass wir Gesundheit und Sicherheit im größtmöglichen Ausmaß für die Menschen in unserem Land erreichen und sichern können. Und eines wissen wir ganz klar, die Menschen in Österreich, die Menschen in Oberösterreich, sie wollen keinen Atomstrom, sie wollen auch keinen Atomstrom, wenn das höhere Kosten bedeutet.

Und wir in Oberösterreich, wir sind in Sachen Antiatompolitik ein echtes Vorzeigebundesland. Nur leider wird uns das bei einem Reaktorunfall nicht viel bringen, denn Atomkraft kennt keine Grenzen. Diese Gefahr macht nicht halt, nur weil wir hier in Oberösterreich unsere Hausaufgaben auch brav machen und auch ganz klar gegen Atom auftreten, hier ist ein globales Umdenken gefragt.

Die Vorfälle in Tschernobyl und in Fukushima zeigen eindeutig, dass die Menschen hochkomplexe und vielfältige Technologien entwickeln können, sie aber dann im Zweifelsfall nicht vollständig beherrschen. Die katastrophalen Vorgänge um die Kraftwerke zeigen ganz deutlich, dass es so etwas wie ein akzeptables Restrisiko nicht geben darf. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss absolut Priorität für staatliches Handeln haben. Und mit dem geplanten Ausbau des AKW Temelins stellt die tschechische Regierung aber bedauerlicherweise unter Beweis, dass die Lehren aus Fukushima scheinbar spurlos an ihnen vorüber gegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns Jungen ist die Zukunft nicht egal. Wir von der jungen ÖVP fordern bereits seit Zwentendorf den Ausstieg aus der Atomkraft. Wir brauchen Sicherheit und das im doppelten Sinn. Sicherheit, dass es keinen Supergau mehr geben wird, aber auch Sicherheit und Schutz vor radioaktiver Strahlung. Und das ist eine Sicherheit, die es derzeit mit der Atomkraft, und vor allem mit unverantwortlichen Ausbaumaßnahmen, nicht gibt. Wir wollen Sicherheit in Energieversorgung, und das bald.

Scheinbar ist es aber in Tschechien ganz anders. Offenbar setzt man dort lieber auf Energieproduktion ohne Zukunft und hält daran fest, energiepolitisch weiterhin zu den Letzten von den Gestrigen zu gehören. Lassen wir nicht zu, dass uns diese Kraftwerke unsere Zukunft rauben. Unsere Kulturlandschaft, unser Oberösterreich, zerstören und so Leid über die Menschen in diesem Land bringen. Es ist wirklich höchste Zeit, einen Neubeginn in Sachen Energie einzuleiten. EURATOM muss auf erneuerbare Energie und energieeffizient ausgerichtet werden und so den Atomausstieg, den Europa ja schon im vergangenen Jahr begonnen hat, weiter vorantreiben.

Es wird immer so gerne von Nachhaltigkeit gesprochen, für mich ist aber eines ganz klar, um Nachhaltigkeit auch gewährleisten zu können, muss es entsprechende Maßnahmen zur Veränderung unserer Energiezukunft geben. Nimmt man diese Situation ernst, müssen sich sowohl die Staaten, wie auch die Bürger zu einer neuen Energiestrategie bekennen, in der neue Kraftwerke, neue Stromleitungen und Energieeffizienz zum Einsatz kommen. An

Maßnahmen, wie den konsequenten Ausbau der konventionell betriebenen Kraftwerke und der Errichtung neuer Kraftwerksanlagen im Bereich der erneuerbaren Energie wird dabei kein Weg vorbei führen.

Es ist für mich völlig unverständlich, wie das tschechische Umweltministerium so einem Harakiri-Unterfangen zustimmen kann. Einmal mehr müssen wir hier all unsere möglichen Mittel einsetzen, um den Ausbau zu verhindern. Das sind wir unseren Jugendlichen und den nachkommenden Generationen schuldig. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 808/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 809/2013 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen. Es ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags hierfür erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 809/2013 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die öffentliche Auftragsvergabe, die spielt in Österreich, wie in der gesamten Europäischen Union, eine wirtschaftlich große Rolle. Im öffentlichen Sektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden europaweit rund 26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und rund 64 Millionen Menschen beschäftigt. Ein Kuchen, der natürlich auch für private Anbieter von höchstem Interesse ist.

Die Europäische Kommission plant nun eine Richtlinie, die Dienstleistungskonzessionen, mit denen staatliche und kommunale Aufgaben an Privatunternehmen übertragen werden und deren Vertragswert, über die gesamte Laufzeit gesehen, mindestens fünf, beziehungsweise acht Millionen Euro beträgt, die sollen in Zukunft vom europäischen Vergaberecht erfasst werden. Und das betrifft vor allem die Bereiche Wasser, Abfall und Verkehr. Und hier sollen zukünftig mehr Private auf öffentlich finanzierter Infrastruktur arbeiten können. Das ist jetzt Ziel der Kommission.

Die EU-Kommission argumentiert damit, dass es wichtig sei, die Vergabebehörden, sozusagen, ihnen einfachere Verfahren zu ermöglichen und den Unternehmen einen leichteren Zugang zu diesem öffentlichen Auftragswesen zu eröffnen. Sie verspricht sich dadurch flexiblere Vergabepaxis oder auch mehr Wachstum und Beschäftigung.

Und wo liegt jetzt das Problem? Für so ein privat geführtes Unternehmen ist es natürlich von großer Bedeutung, dass man auch möglichst hohe Renditen erwirtschaftet und für die öffentlichen Unternehmen ist es wieder zentrale Aufgabe, die Interessen der Gesamtbevölkerung zu befriedigen. Und da ist für mich und uns ein entscheidender Unterschied. Im Gegensatz zu den privaten Unternehmen investieren nämlich die kommunalen Unternehmen auch in die Infrastruktur der Region und sie leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass der Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist und bleibt.

In vielen Fällen handelt es sich um ganz wichtige Dienstleistungen, in unseren Augen natürlich auch der Zusammenhang, dass Bürger immer ihre Grundversorgung zu leistbaren Preisen zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Da sind die klassischen Marktgesetze nicht dazu angetan, hier zu einer Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Ich denke auch an Menschen, die sehr entlegen wohnen und Kanalgebühren und so weiter.

Es sind schon negative Auswirkungen von Privatisierungen der Wasserversorgung bekannt. Potsdam zum Beispiel, eine Stadt mit 160.000 Einwohnern, innerhalb von zwei Jahren, nach der Teilprivatisierung der Potsdamer Wasserwirtschaft, haben sich die Preise verdoppelt. Das Thema Wasserverluste wurde untersucht. Eine Vergleichsstudie hat die österreichische Wasserwirtschaft gemacht. Die Leitungsverluste in privatisierten Wasserversorgungen gehen in Frankreich bis 30 Prozent, das ist unglaublich, in Österreich liegt dieser Wert nur bei 9,5 Prozent und Leitungsverluste sind auch ein großer Kostenfaktor.

Jetzt haben wir erfahren, dass der Binnenmarktausschuss heute mit 28 zu 12 dem Kompromisspapier zugestimmt hat. Das Kompromisspapier wurde wirklich bis zur letzten Stunde auf europäischer Ebene verhandelt. Inwieweit jetzt dieser Kompromiss positive Auswirkungen bringt, das ist noch nicht bekannt. Klar ist aber, dass das Wasser explizit nicht ausgenommen wurde und umso wichtiger, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere gemeinsame Initiative. In diesem Licht danke ich für die gemeinsame Resolution und ich möchte auch die Dringlichkeit unterstreichen, mit der wir Druck machen müssen, um bis zur Abstimmung im Europäischen Parlament, im März, hier noch etwas für unser Wasser zu retten. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Herwig Mahr.

Abg. **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute tagt, wie gesagt, oder hat getagt im EU-Parlament der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über diese so wichtige Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Wobei ich dazu sagen muss, man sollte eigentlich einmal im deutschsprachigen Raum, um Verwechslungen auszuschließen, sagen, dass es hier nicht um Konzessionen im herkömmlichen Sinn, einer Taxikonzession oder sonst irgendetwas handelt, sondern hier geht es vielmehr um Akte, die durch eine Behörde einem Dritten, die vollständige oder teilweise Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit übertragen, die grundsätzlich in seine Zuständigkeit fällt.

Diese Dienstleistungskonzessionen umfassen somit regelmäßig Bereiche der allgemeinen Daseinsvorsorge, insbesondere sage ich jetzt der Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, Abfallbeseitigung, Rettung, Feuerwehrdienst und so weiter. Das heißt, dieser Kommissionsvorschlag zielt eigentlich darauf ab, dass diese Bereiche, so weit wie möglich, liberalisiert werden und dem freien Binnenmarkt zugeführt werden.

Die Kritikpunkte von der FPÖ sind eigentlich, dass die flächendeckende Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann durch Private. Die privaten Anbieter können nicht dasselbe Versorgungsniveau gewährleisten wie die öffentliche Hand. Das primäre Ziel ist ja nicht die Daseinsvorsorge eines Privaten, sondern die höheren Profite, was ja auch legitim ist.

Ich gebe der Frau Kollegin Recht, auch Berlin und London haben explizit bei der Wasserversorgung, wie sie seinerzeit liberalisiert haben, große Probleme gehabt. Sie

versuchen nun, diese Wasserversorgung wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen, das ist aber gar nicht so einfach. Die Leistbarkeit. Nun, es ist auch klar, dass private Anbieter naturgemäß höhere Gewinne versuchen zu erzielen und es gibt, und es ist nicht bekannt, dass irgendwo das Wasser, seit private Unternehmen für die Wasserversorgung zuständig sind, billiger geworden ist, man versucht hier eigentlich eine Privatisierung durch die Hintertür. Die Richtlinie ist theoretisch ja für Kommunen, ob sie die Wasserversorgung liberalisieren wollen oder nicht, den Kommunen freigestellt, aber de facto werden die Gemeinden durch bürokratische Hürden ja fast gezwungen zu liberalisieren.

Es erfolgt außerdem eine Verdrängung der kleinstrukturierten österreichischen Wasserversorgung durch die Multikonzerne und es stellt sich schon die Frage, für was brauche ich eine Wasserliberalisierung? Wem nützt sie? Dem Verbraucher sicher nicht. Also wir, als Freiheitliche Soziale Heimatpartei, haben immer schon gesagt, wir wollen Herr im eigenen Haus sein. Weil Österreich den Österreichern und nicht den Banken und Konzernen gehört. (Unverständliche Zwischenrufe) Mut zur Heimat, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil auch die tatsächlichen Besitzverhältnisse nicht verloren gehen dürfen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Johannes Peinsteiner.

Abg. **Peinsteiner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuhörer, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der ÖVP lehnen die EU-Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen ab, wenn damit die öffentliche Organisationsfreiheit eingeschränkt werden könnte. Die von der EU-Kommission vorgestellten Pläne für Dienstleistungskonzessionen stoßen auf breite Ablehnung, weil die Pläne vorsehen, europaweite Mindeststandards für die öffentlichen Konzessionsvergaben festzulegen und regionale Dienstleistungen europaweiten Ausschreibungen zu unterwerfen.

Schon heute ist die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum, die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben. Die im Entwurf vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung würde nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Handlungsspielräume, sondern de facto auch zu einer Liberalisierung von der Wasserversorgung bis hin zu den Rettungs- und Krankentransporten durch die Hintertür führen und bewährte, gewachsene Strukturen unter Umständen zerstören.

Dieses wird von der ÖVP im Interesse der Menschen in Oberösterreich sicher nicht zugelassen. Wir haben zum Beispiel mit dem Roten Kreuz ein perfektes RKD-System in Oberösterreich flächendeckend, das perfekt mit Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen und Zivildienern aufgestellt ist.

Im Bereich der Wasserversorgung hat Oberösterreich vorgesorgt und bereits 2005 die Strategie "Zukunft Trinkwasser" im Oö. Landtag beschlossen. Gerade der europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Oberösterreich, bei gleichzeitig sozialverträglichen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger, ist auf die von den Wassergenossenschaften und Kommunen organisierte Wasserversorgung und auch die Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Dieser in Oberösterreich öffentlich gesicherte Standard darf daher nicht leichtfertig durch ein einseitig an den Maximen des vergaberechtsorientierten Ausschreibeverfahrens ausgehebelt werden. Die österreichischen Länder haben sich schon früh, bereits im Februar 2012, gegen

diesen Richtlinienvorschlag gewandt und vom EU-Ausschuss des Bundesrates wird der Vorschlag aus Subsidiaritätsgründen abgelehnt. Die ÖVP lehnt aus diesem Verständnis heraus den von der Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zu den Dienstleistungskonzessionen grundlegend ab und verlangt eine Abänderung der Richtlinien. Die ÖVP stimmt natürlich zu und bedankt sich bei allen, die hier diese Dringlichkeit unterstützen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächste Rednerin zur Dringlichkeit ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer vom Lehrgang „Politisches Engagement"! Vorweg, ich glaube, das ist unbestritten und es wurde schon von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt, Wasser ist das Lebensmittel Nummer Eins und ist ein Allgemeingut und unterliegt eben nicht diesem Marktmechanismus und darf auch diesen Marktmechanismen nicht unterliegen. Und daher, und es ist von Bürgermeister Peinsteiner schon angesprochen worden, haben wir in Oberösterreich ein sehr gutes und sehr gesichertes Versorgungssystem und haben mit der Zukunft, mit der Strategie "Zukunft Trinkwasser" hier klar beschlossen, das muss in öffentlicher Hand bleiben. Der Zugang, die Qualität und auch der Preis sind in der öffentlichen Verantwortung. Und ich glaube, das ist auch ganz wichtig und entscheidend und das können wir auch sicher noch in anderen Gesetzen verankern, damit man genau diese Versorgungssicherheit, diese Versorgungskonzepte auch wirklich rechtlich abgesichert hat.

Die oberösterreichische Versorgung erfolgt größtenteils über die Gemeinden, über die öffentliche Hand oder über Verbände und Wassergenossenschaften. Und wenn man bei solchen Tagungen dabei ist, weiß man, wie gut, wirtschaftlich und auch im Interesse der Öffentlichkeit die arbeiten. Und die derzeitige Diskussion über die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie will auf der einen Seite Graubereiche und Rechtsunsicherheiten regeln, die es faktisch gibt, weil es bis dato für öffentliche Vergaben bei Konzessionen keine Regeln gibt. Und da wurde versucht oder wird versucht, mit Regeln diese öffentlichen Vergaben, wenn denn schon Gemeinden was auslagern wollen, dass es hier auch Regeln gibt.

Wenn man schaut, die Beispiele, die angeführt worden sind, wo es überall schlechter geworden ist, ja genau, die haben ausgelagert, die haben das privatisiert, bevor es diese Dienstleistungsrichtlinie gegeben hat. Und die Gefahr, die natürlich dahinter vermutet werden kann und die ja jetzt auch uns irgendwie im Nacken sitzt, ist natürlich mit so einer Regelung, wo jetzt öffentliche Vergaben geregelt werden, dass die Gemeinde sagt, na gut, wenn es eh geregelt ist, dann schreibe ich es öffentlich aus und versuche eben, hier auch Private hereinzuholen. Genau das wollen wir nicht. Auch dass Gemeinden nicht unter Druck kommen, weil eben die budgetäre Situation sehr schlecht ist und weil sie sich vielleicht erhoffen, hier etwas einzusparen bzw. auch Gewinne zu machen mit dem Verkauf ihrer Wasserquellen, ihrer Wasserversorgung für andere Bereiche.

Und in diesem Spannungsfeld steht man. Auf der einen Seite will man die Rechtsunsicherheiten beheben, weil auch für die Vergabe von Konzessionen durch die öffentliche Hand das gelten muss, klar mit Kriterien zu arbeiten. Es ist auch vernünftig, hier zu schauen. Aber es muss nicht angewendet werden und es muss vor allem nicht angewendet werden, wenn die Konzession an Genossenschaften, an juristische Personen vergeben wird, wo kein privater Eigentümer dabei ist. Das ist auch in diesem jetzigen Vorschlag beinhaltet. Aber trotzdem sehen wir auch die Gefahr, die Möglichkeit einer Privatisierung von Wasser durch die Hintertür. Das wollen wir auf alle Fälle vermeiden.

Daher ist diese Resolution natürlich auch von uns mitgetragen und auch mitformuliert dann im Endeffekt geworden, weil wir gesagt haben, es darf nicht passieren, dass sich hier Mechanismen in Gang setzen, die das Wasser privatisieren. Wie ich auch viele andere Dinge der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht unbedingt den Marktmechanismen überlassen möchte, weil neben Wasser gibt es noch viele Grundbedürfnisse, von der Mobilität angefangen bis über Energieversorgung und Wärme, wo wir hier ganz klare Richtlinien brauchen und die Sicherstellung in der öffentlichen Hand bleiben muss. Daher auch unsere Unterstützung bei der Dringlichkeit und Inhalt der Resolution. Auch die Grünen Abgeordneten auf nationaler, aber auch im EU-Parlament haben sich klar dagegen ausgesprochen, haben klar gesagt, hier muss es Klarheiten geben, dass dieser Privatisierungsdruck auch auf Rettungen, weil ich gerade den Präsidenten des Roten Kreuzes vor mir sehe, auch hier nicht zu einer privaten, europaweiten Ausschreibung kommen darf und muss, weil genau das auch in der öffentlichen Verantwortung bleiben muss. Auch wenn es uns nicht immer gefällt, dass man als Gemeinde zahlen muss, aber es ist einfach eine wichtige Grundlage für uns.

Und da müssen wir wieder, und das ist wieder ein Zeichen für mich, dass wir unsere EU-Parlamentarierinnen und Parlamentarier stärken müssen, dass die die Verantwortung auch wirklich wahrnehmen können und hier nicht wieder Lobbyisten oder der Druck von einigen Wenigen hier im Vordergrund steht und solche Konzessionen, solche Bedingungen ausgearbeitet werden. Daher für mich auch ein wichtiger Nebensatz: Stärken wir das EU-Parlament, damit die auch im Sinne unserer Bevölkerung europaweit agieren können. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung dazu. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 809/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und wir beginnen mit der Beilage 789/2012, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Kindergärten". Ich bitte Kollegen Alfred Frauscher um die Berichterstattung.

Abg. **Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 789/2012, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Kindergärten". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 789/2012.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Kindergärten" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne darüber die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörer auf der Galerie! Zu allererst möchte ich festhalten, dass in Oberösterreich mit dem beitragsfreien Kindergarten, der seit 1. September 2009 bei uns in Oberösterreich stattfinden darf, ein familien- und sozialpolitischer Meilenstein gesetzt wurde.

Über 2.500 Kinder werden heute zusätzlich in einer hervorragenden Qualität in unseren Kindergärten betreut und unsere Familien werden dadurch auch entsprechend entlastet. Wir sind damit dem Ziel, ein flächendeckendes, gutes und flexibles Betreuungsangebot in Oberösterreich zu schaffen, das auch dem Bedarf der Kinder und der Eltern angepasst ist, einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Und das hat auch der Landesrechnungshof deutlich bestätigt.

Die Gesamtkosten für Kindergärten in Oberösterreich ohne Baumaßnahmen belaufen sich auf rund 180 Millionen Euro. Davon trägt das Land 110 Millionen Euro und die Gemeinden in etwa 70 Millionen Euro. Die Mehrkosten durch die Einführung des Gratiskindergartens belaufen sich auf rund 46 Millionen Euro, wobei man hier festhalten muss, dass rund zwölf Millionen vom Bund kommen. Der Landesrechnungshof hält ganz klar fest in seinem Bericht, dass es durch das derzeitige System der Gruppenfinanzierung rund 70 Prozent Gewinn ergibt. Und das Bemühen um mehr Wirtschaftlichkeit findet Anerkennung und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Durch den beitragsfreien Kindergarten werden Familien in Oberösterreich mit rund 1.000 Euro pro Jahr entlastet und das ist eine wesentliche Unterstützung in unsere Familien mit Kindern.

Ein wesentlicher Schritt in Richtung Vereinfachung war der Schritt weg vom komplizierten Förderungssystem bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, welche mit der Novelle 2010 beschlossen wurde. Die Evaluierung des neuen Finanzierungssystems zeigt ganz deutlich, dass die Beiträge des Landes im Jahr 2010 höher sind als der Ersatz der Elternbeiträge und die Landesförderung im Jahr 2008 zusammen. Es ist also in Folge der Einführung der Beitragsfreiheit in Summe zu einer Verschiebung der finanziellen Belastung zu Lasten des Landes und zu Gunsten der Gemeinden gekommen. Die Senkung der Kinderzahl mittels einer Sonderförderung an die Gemeinden entspricht zusätzlich einer Förderung der Gemeinden und Städte in Höhe von 6,2 Millionen Euro. Insgesamt beträgt der Anteil der Ausgaben für die Kindergärten im Jahr 2010 im Durchschnitt für die Gemeinden rund 4,89 Prozent, nicht einmal fünf Prozent der Gesamthaushaltsausgaben der Gemeinden.

Und selbstverständlich wird auch in Zukunft eine enge Abstimmung zwischen Gemeinden und Land wichtig sein. Denn Investitionen, damit junge Familien den Mut haben, ja zu sagen zu Kindern, sind Investitionen in lebendige Gemeinden und Investitionen in lebendige Regionen. Und wir müssen jungen Familien die Chance geben, sich in unserer Gesellschaft für Kinder zu entscheiden. Dazu gibt es viele Möglichkeiten an Unterstützungen. Wir brauchen ein breites Angebot, eine breite Angebotspalette und der beitragsfreie Kindergarten ist dazu ein wichtiger Mosaikstein.

Wir sehen ganz deutlich, dass das Land Oberösterreich mit unserer Frau Landesrätin sehr bemüht ist um ein gutes Angebot, ein breites Angebot für unsere Familien mit Kindern. Der Weg, den wir dabei gehen, wurde auch vom Landesrechnungshof als ein guter ausgewiesen. Und eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Land ist selbstverständlich, damit wir auch in Zukunft eine gute Basis und gute Konzepte für familienfreundliche Gemeinden anbieten können. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, dass der beitragsfreie Kindergarten rund 46 Millionen Euro im Jahr Mehrausgaben für den laufenden Betrieb bedeutet. Der Landesrechnungshof stellt aber auch deutliche Verbesserungen fest. 2.514 Kinder sind nun mehr in Betreuung, hier vor allem Dreijährige. Diese konnten von 67 Prozent auf 80 Prozent gesteigert werden. Es gibt einen besseren Betreuungsschlüssel, es gibt längere Öffnungszeiten. Und durch das verpflichtende Kindergartenjahr haben sich die Bundesmittel fast vervierfacht. Und es gibt ein klares Bekenntnis zum Kindergarten als Bildungseinrichtung.

Ganz klar weist der Rechnungshofbericht aber auch auf die von uns immer wieder kritisierten Kommunikationsschwierigkeiten hin. Die Aussage, dass keine Mehrkosten für Gemeinden entstehen, war eine leere Versprechung, die nicht der Realität entsprach. Und die Bezeichnung Gratiskindergarten ist überhaupt irreführend. Man darf ja auch nicht vergessen, welche Bilder hier in den Köpfen entstehen bei dem Wort gratis. Elternbeitragsfrei wäre hier die richtige Formulierung.

Mit den Kommunikationsschwierigkeiten zusammenhängend sorgten laut Rechnungshofbericht sicher auch die kurz aufeinander folgenden Systemveränderungen. Ich möchte hier erinnern zum einen an die Beitragsfreiheit, zum anderen aber auch an die Umstellung der Landesförderung auf Gruppenförderungen und das verpflichtende Kindergartenjahr.

Es wurde hier in der Debatte Vieles vermischt und Fehlinterpretationen wurden dadurch begünstigt. Und gerade deshalb wäre die von uns geforderte Evaluierung ja so wichtig gewesen und hätte für mehr Deutlichkeit, Aufklärung und Verbesserung sorgen können. Unsere Kritik an dieser halbherzigen Evaluierung wurde im Landesrechnungshofbericht auch bestätigt. Konkret kritisiert wird zum einen der Umfragezeitraum zwischen 27. 12. und 1. Jänner und wie man weiß, sind hier Weihnachtsferien in den Einrichtungen. (Zwischenruf Landesrätin Mag. Hummer: "Das war sicher nicht der 1. Jänner!") 12. Jänner, 27. 12. bis 12. Jänner. Dann, ein weiterer Kritikpunkt ist die eingeschränkte Datenbasis von 212 Einrichtungen in 153 Gemeinden und vor allem auch, dass die Statutarstädte in dieser Evaluierung nicht berücksichtigt wurden.

Ein genaueres Hinschauen, wer hinter den 30 Prozent der Verlierer und den bereits angesprochenen 70 Prozent der Gewinner der Systemveränderung steht, wäre auch sehr wünschenswert gewesen.

Ich denke, es ist aber hier noch nichts zu spät und möchte auch zu dem Schluss kommen, was soll zukünftig passieren, wie geht es weiter? Ich glaube, dass die nächste Evaluierung hier umfassender und detaillierter sein muss. Die Sonderförderung wird ja im Rechnungshofbericht sehr positiv gesehen. Hier sollten wir über eine gesetzliche Verankerung sprechen. Und auch der Ausbau der sogenannten VIF-Plätze, die die Vollbeschäftigung von Eltern ermöglichen, muss weiterhin ausgebaut werden.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit für unsere Kinder und für unsere Familien in Oberösterreich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Ulrike Wall gemeldet.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur auf einen Teilbereich dieses Berichtes eingehen. Der Grund war ja die Finanzierungsdebatte zwischen Land und Gemeinden, was die Einführung des Gratiskindergartens anbelangt. Ich möchte mich auf die Frage konzentrieren, die auch in diesem Bericht erwähnt wird, inwieweit die Qualität möglicherweise unter der Beitragsfreiheit leidet oder auch nicht.

Die Basis dieses Landesrechnungshofberichtes, wir haben es ja schon gehört, ist eine vom Bildungsressort in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie. Die Ergebnisse daraus resultieren aus einer Befragung von Eltern, Kindergärten und Gemeinden, allerdings, wie die Kollegin schon gesagt hat, nur von 212 Kindergärten in 153 Gemeinden von den insgesamt 444, die wir haben. Das mag vielleicht ausreichen, wenn wir Zufriedenheitswerte über die Öffnungszeiten bekommen wollen, weil da haben wir, speziell in den Regionen die Probleme gehabt und da hat sich Gott sei Dank auch einiges gebessert. Was aber die Beurteilung der Bildungsqualität anbelangt, sind für mich verlässliche Aussagen nicht möglich, wenn gerade die Brennpunkte wie Linz, Wels und Steyr nicht in dieser Befragung aufscheinen.

Es reicht nicht aus meines Erachtens, wenn wir hier Aussagen in dieser Studie finden von Eltern und Bürgermeister, wie sie die Bildungsqualität sehen, sondern gerade die Bildungsqualität müsste eigentlich von außen stehenden Personen, zum Beispiel von InspektorInnen und nach einem klaren Kriterienkatalog erfolgen. Die Aussagen zur Bildungsqualität, wie sie in diesem Bericht drinnen stehen, sind für mich daher schwer nachvollziehbar.

Auch der Landesrechnungshof kritisiert, dass Indikatoren, dass Messgrößen fehlen. Er empfiehlt das Festlegen von Messgrößen und angestrebten Zielwerten zu Beginn jedes neuen Projektes, was meines Erachtens auch gerade im Bereich der Bildungsqualität ganz, ganz wesentlich ist. Ein wesentliches Ziel ist es doch wohl, dass Kinder, die zwei oder sogar drei Jahre den Kindergarten besuchen, die deutsche Sprache lernen. Laut einer Anfragebeantwortung des Bildungsressorts erreichen aber nur zirka 16 Prozent Kinder mit Sprachdefiziten, also nicht einmal jedes fünfte Kind ein Sprachniveau, das zum Übertritt in den Regelunterricht der Volksschule ausreicht, obwohl sie mehrere Jahre den Kindergarten besuchen zum Großteil. Das ist nicht unbedingt die Bildungsqualität, die ich mir wünsche.

Da mangelt es vielleicht doch an Ressourcen oder besseren Konzepten, an entsprechend ausgebildetem und ausreichendem Fachpersonal. Vieles läuft gut in unseren Kindergärten, aber die Deutschkenntnisse der Kinder, das ist noch eine große Baustelle, die da vor uns liegt.

Dem vorliegenden Bericht geben wir unsere Zustimmung, wir erwarten uns aber eine Evaluierung, die sämtliche Einrichtungen und vor allem auch die Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen in die Beurteilung der Bildungsqualität mit einbezieht. Danke schön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Maria Wageneder.

Abg. **Wageneder:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Galerie! Grundsätzlich möchte ich einmal sagen, dass wir Grüne das sehr begrüßen und auch immer unterstützt haben, dass in Oberösterreich Kinderbetreuung einen sehr hohen Stellenwert hat und dass hier die Gemeinden und vor allem auch das Land in den letzten zehn Jahren sehr viel investierten.

Kinderbetreuung ist eine wichtige Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit auch in der gesamten Arbeitszeit die Kinder bestens betreut sein können, sie ist ein wichtiger Schritt für frühkindliche Bildung. Der Zugang zu Bildung muss für die Eltern beitragsfrei sein und sie ist auch ein wichtiger Schritt, wenn es um den Ausbau der Öffnungszeiten geht und die Anzahl der Plätze. Das hat die Evaluierung auch klar ergeben.

Der Rechnungshof bestätigt dies, der Rechnungshof sagt, es gibt einen großen Anstieg bei der Betreuungsleistung und er hebt vor allem bei den Plätzen hervor, bei den Dreijährigen, einen Anstieg von 60 Prozent auf 87 Prozent und das ist besonders für Kinder aus Familien, die keinen so hohen Bildungsstand haben, oder die sich vielleicht etwas schwerer tun, die Kinder in allen Bereichen umfassend und gut zu fördern, besonders wichtig.

Ja, ich gebe zu, es hat bei der Umstellung auf den beitragsfreien Kindergarten vielleicht gewisse Kommunikationsdefizite gegeben. Es war etwas hektisch. Es war in Zeiten des Wahlkampfes, das ist jetzt keine Entschuldigung dafür, aber doch eine Begründung.

Trotzdem ist dieses System der Finanzierung jetzt, diese Finanzierung der Gruppen, der Gruppenbeiträge nachvollziehbar und ein gutes System und auch ein transparentes System, wenn ja auch immer wieder bemängelt wird, dass Transparenz in manchen anderen Bereichen fehlt, so kann man das hier bei der Finanzierung der Kinderbetreuung durch das Land keineswegs sagen.

Es gibt ja auch Zu- und Abschläge für längere oder kürzere Öffnungszeiten. Was vor allem sehr positiv ist, dass jetzt schon ab dem siebten anwesenden Kind entsprechend auch vom Land gefördert wird.

Der Landesrechnungshof lobt dezidiert dieses Finanzierungssystem. Ja, es hat in gewissen Bereichen in der Umstellungsphase schon auch gegeben, dass manche Trägerorganisationen das etwas ausgenutzt haben, dass jetzt eben die Finanzierung umgestellt wird, dass sie einerseits Gruppen zugesperrt haben, um eben neue zu eröffnen, die dann zu 100 Prozent durch das Land finanziert wurden.

Ich denke, dieses ungerechte System, diese ungerechte Vorgangsweise konnten wir eben auch durch diese einheitliche Regelung der Finanzierung jetzt beheben.

Wir haben es heute schon gehört, etwa 70 Prozent der Gemeinden profitieren durch diese Finanzierungsumstellung und nur etwa 30 Prozent der Gemeinden haben hier finanzielle Nachteile.

Der ehemalige Landesrechnungshofdirektor Dr. Brückner sagte eindeutig, auch wenn der genormte Landesbeitrag für einen Teil der Einrichtung ein schmerzhafter Schnitt ist, so sagte er, soll dieses System längerfristig beibehalten werden und ich denke, dass es die Meinungsverschiedenheiten, die es mit der einen oder anderen Gemeinde gegeben hat und diese Irritationen, dass die inzwischen durch eine intensive Auseinandersetzung und durch Gespräche gelöst worden sind, dass auch mit diesen Gemeinden entsprechend das jetzt kommuniziert wurde.

Ja, Anpassungen und Verbesserungen sind immer sinnvoll und wichtig, auch in der Kinderbetreuung, aber wir gehen hier in Oberösterreich, Land und Gemeinden gemeinsam, einen Erfolgsweg und diesen sollen wir auch in Zukunft weiterhin so beschreiten. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuseher via Internet!

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir mit diesem Landesrechnungshofbericht jetzt tatsächlich eine Prüfung erhalten haben, die bestätigt, dass die Entscheidung, den beitragsfreien Kindergarten einzuführen, die richtige war und ich bin sehr glücklich darüber, dass auch die Form der Novelle, die 2010 durchgeführt worden ist, die inhaltliche Novelle, die letztendlich die Finanzierung neu aufgestellt hat, die hier ein gerechtes System der Landes- und Gemeindefinanzierung ermöglicht hat, dass diese Novelle als ebenfalls die richtige beurteilt wird und entsprechend auch die Empfehlung des Landesrechnungshofes getroffen wurde, dass genau diese Form der Finanzierung und diese Form auch weiter getragen werden soll.

Wir haben uns ja mit dieser Novelle, mit diesem neuen Finanzierungssystem wirklich ganz wesentlichen Veränderungen in der Zusammenarbeit Land : Gemeinde, in der Elementarpädagogik vorgenommen, ein ganz neues Modell der Gruppenförderung. Es gab zum ersten Mal Gastbeiträge, es gab zum ersten Mal Abgangsdeckung für private Kinderbetreuungseinrichtungen.

Selbstverständlich hat so ein massiver Wechsel in den Finanzierungsformen, was zuerst gekoppelt war an das Gehalt der PädagogInnen hin zu einer wirklichen Gruppenpauschale, entsprechend unterschiedliche Auswirkungen in den Gemeinden gehabt.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass auch der Bericht aufgezeigt hat, dass wir eben zu 70 Prozent hier Gewinner aus diesem neuen System bei den Gemeinden haben, weil uns ja immer unterstellt wurde, eher das Gegenteil, dass sich das Land sozusagen auf Kosten der Gemeinden hier ein neues Finanzierungssystem aufgestellt hat. Das ist eindeutig nachgewiesen, ganz das Gegenteil ist der Fall, das Land finanziert hier mehr als vorher.

Das heißt, die Kosten sind eher in Richtung des Landes Oberösterreich verschoben worden, was auch so getragen wird und was auch so in Ordnung ist. Wir haben es geschafft mit unserer Elementarpädagogik neu, mit diesem neuen Finanzierungssystem wirklich das möglich zu machen, liebe Michaela, du hast das schon schön angeführt, nämlich Eltern zu entlasten, finanziell zu entlasten. Das ist die beste Familienförderung, die es gibt. 1.000 Euro pro Jahr mehr im Durchschnitt im Familienbudget, ich glaube, das ist wirklich ein wesentlicher Beitrag, um Familienleben in Oberösterreich einfacher zu gestalten.

Ich möchte auf zwei Aspekte auch noch hinweisen, welche der beitragsfreie Kindergarten ausgelöst hat. Plus 1.000 Arbeitsplätze mehr im Bereich der Elementarpädagogik durch und seit der Einführung des beitragsfreien Kindergartens.

Also hier ist wirklich ein Beschäftigungsmotor entstanden und auch ein Konjunkturmotor. Wir haben alleine 20 Millionen Euro investiert in Infrastrukturmaßnahmen. 112 Projekte seit der Einführung des beitragsfreien Kindergartens bis Ende letzten Jahres, also die neuen noch gar nicht hineingerechnet.

Also zu sehen, was sich hier auch volkswirtschaftlich bewegt hat, ist, glaube ich, wirklich ein Erfolgsprojekt. Und ganz wichtig diese zusätzlichen Arbeitsplätze, die wir geschaffen haben, diese zusätzlichen Gruppen haben zu einer Qualitätssteigerung geführt.

Wir haben nämlich von den Zuwachsraten, wenn man sich anschaut plus fünf Prozent Kinder mehr in Betreuung, aber wir haben plus 15,3 Prozent mehr MitarbeiterInnen in den Einrichtungen. Wir haben auch bei den Kinderzahlen im Kindergarten eigentlich eine Stagnation und wir haben aber mehr Gruppen in den Kindergärten, was eindeutig auch der Rechnungshof hier belegt, dass der Schlüssel, einfach der Betreuungsschlüssel ein besserer geworden ist.

Das ist ja ganz in unserem Interesse und da möchte ich mich auch auf die Kollegin Wall beziehen, die da zwei Bereiche ein bisschen vermischt hat, nämlich die Evaluierung der Qualität und die Evaluierung des Finanzierungssystems. Das sind zwei Bereiche, die hier analysiert worden sind.

Ich bin froh, dass jetzt vor allem auch die Abteilung Bildung hier wirklich ein 1a-Zeugnis vom Landesrechnungshof bekommen hat, dass diese Abwicklung hervorragend gemacht worden ist, diese Umstellung hervorragend gemacht worden ist, dass wir das richtige System ausgewählt haben, dass es ein faires System der Finanzierung zwischen Land und Gemeinde ist und dass wir uns jetzt in der Elementarpädagogik auf das Wichtige, auf das Zweitwichtigste hier in diesem Prozess konzentrieren können, nämlich auf die Qualität, was passiert in den Kindergärten?

Wie sehen die Betreuungsschlüssel aus, wie sehen die Qualitätsmerkmale unserer Elementarpädagogik aus? Und genau dort setzt ja ein neu initiiertes Qualitätsprogramm der Kindergartenabteilung des Landes Oberösterreich an. Wir haben hier Qualitätsmerkmale entwickelt. Es ist hier ein eigenes Qualitätsförderprogramm entwickelt worden von unseren Qualitätsbeauftragten des Landes Oberösterreichs.

Also, hier ist wahnsinnig viel jetzt in Bewegung geraten. Wir haben uns ganz viel mit Strukturen und Finanzierung in den letzten zwei Jahren beschäftigt, auch seit ich das Ressort übernehmen durfte.

Ich denke, hier sind wir jetzt auf einem erfolgreichen Weg der passt, und jetzt geht es darum, dass wir die Qualität auch weiter ausbauen, dass wir hier wirklich dafür sorgen, dass Elementarpädagogik in allen Bereichen, sei es die Förderung der Sprachkompetenzen, sei es in der Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder, dass wir dort auch die Ziele erreichen, die uns wichtig sind. Und da kann ich berichten, dass wir gerade inhaltlich hier jetzt auf einem sehr intensiven Ausbaupfad sind. Die Pilotprojekte sind bereits durchgeführt worden. Ich freue mich da ganz sicher in einem Jahr hier aus dieser Qualitätsoffensive wieder dem Landtag berichten zu können. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 789/2012 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 790/2012, dies ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Stand der Feuerwehrreform". Ich bitte Herrn Kollegen Franz Schillhuber um die Berichterstattung darüber.

Abg. **Schillhuber**: Beilage 790/2012, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Stand der Feuerwehrreform". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 790/2012.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Stand der Feuerwehrreform" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Pilsner.

Abg. **Pilsner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Bericht des Landesrechnungshofs über das Feuerwehrwesen ist mir ganz wichtig eines zu betonen, dem Landesrechnungshof steht es zu, die betriebswirtschaftliche Dimension einer Angelegenheit zu beurteilen. Darin ist er bestens befähigt und dort hat er sich ja bereits viele Verdienste für das Land Oberösterreich auch verdient.

Beim Feuerwehrwesen müsste man aber, wenn man es betriebswirtschaftlich beurteilt, auch den Wert der ehrenamtlichen Tätigkeiten der 10.000 oberösterreichischen Feuerwehrleute voll berücksichtigen.

Nur dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist die betriebswirtschaftliche Aussage über das Feuerwehrwesen auch vollständig und genau diese Qualifizierung der Eigenleistungen der Feuerwehren fehlt mir im Bericht.

Auch manche Empfehlungen gehen, aus meiner Sicht, völlig auch an der Realität im Feuerwehrwesen vorbei. Das Ehrenamt und die ehrenamtlichen Leistungen der Feuerwehrleute sind von außerordentlicher Wichtigkeit.

Ein paar Punkte dazu: Eine Vorhersage, wie sich die zu erwartenden Anforderungen bis 2030 stellen werden, ist aus meiner Sicht relativ schwierig. Nehmen die Naturkatastrophen in Schwere und Heftigkeit zu, steigen die Risiken und auch natürlich die technischen Katastrophen. Wie kann man heute entscheiden, wie die Situation der Naturkatastrophen in 30 Jahren ist, beziehungsweise eine Naturkatastrophe kann sich auch morgen, übermorgen einstellen.

Das Leistungsprofil wird vom Vorhandensein materieller Ressourcen, noch mehr aber von der Verfügbarkeit personeller Ressourcen bestimmt. In dieser Hinsicht haben die oberösterreichischen Feuerwehren schon vor Jahrzehnten ein Erfolgsmodell mit der Jugendarbeit gestartet.

Wir brauchen Jung und Alt bei den Feuerwehren und wir haben bestausgestattete Feuerwehren und bestens motivierte Feuerwehrleute. Von den Vorschlägen des Landesrechnungshofes, dass Aufgabenspektren kleiner werden, rein auf den Katastrophenschutz zurückzuführen, von dem halte ich nichts. Sie gefährden auch unsere Strukturen.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren stellen ihre Arbeitskraft unentgeltlich der Allgemeinheit zur Verfügung. Menschen kommen zu den Feuerwehren, um sich sinnvoll für die Gesellschaft zu engagieren. Erwerben ehrenamtlich und ohne einen Cent zu verlangen in Schulungen und Lehrgängen zusätzliche feuerwehrspezifische Qualifikationen und dann sollen ihre Lehren zu einer reinen Katastrophenwehr reduziert werden, das kann nicht der Sinn und Zweck sein.

Das ist für die Motivation der Helferinnen und Helfer natürlich wenig dienlich. Motivierte Freiwillige sind aber das Um und Auf unserer gut funktionierenden Feuerwehrgesellschaft, unseres Feuerwehrwesens.

Entgegen einer Differenzierungsmöglichkeit bei beruflichen Einrichtungen ist hier eine Spezialisierung nach Aufgabengebieten aus meiner Sicht nicht möglich.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ein Punkt noch dazu, an der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der oberösterreichischen Feuerwehren darf nicht gerüttelt werden. Am 13. Dezember 2012, und ich habe es schon vom Berichterstatter gehört, hat sich der Kontrollausschuss mit dem Rechnungshofbericht beschäftigt und sich in den angeführten Punkten verständigt.

Gerade die Kritik des Landesrechnungshofes hat die Kameraden gefordert, Antworten zu finden. Unsere Feuerwehren sind nicht Bittsteller und dürfen auch als solche nicht behandelt werden. Seit rund eineinhalb Jahren haben sich viele Kameradinnen und Kameraden im Rahmen des Projektes „Zukunft Feuerwehr“ sehr engagiert und motiviert und mit Herausforderungen im Feuerwehrwesen in der Zukunft befasst.

Dieses Projekt ist aufbauend auf das Erstprojekt „Feuerwehr 2030“. Die vereinbarten Grundsätze wurden in der Landesfeuerwehrleitung dargestellt, diskutiert und am 3. Juli 2012 einstimmig und somit auch mit der Stimme unseres Landesfeuerwehrreferenten Max Hiegelsberger mitbeschlossen.

Über die Inhalte wurden Bürgermeister, Feuerwehrkommandanten, die Funktionäre durch den Landesreferenten, durch den Landesfeuerwehrkommandanten und in allen Bezirken wurden diese Informationen durchgeführt.

Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Feuerwehrsystems standen ebenso außer Streit wie die verstärkte Bedarfsorientierung und Systemsynergienutzung. Die Umsetzungsvereinbarung braucht nun Anpassungen im Feuerwehrgesetz und auch natürlich in der Brandbekämpfungsverordnung. Wir ersuchen den Landesfeuerwehrreferenten Hiegelsberger nun rasch ein neues Gesetz auf Basis des Konzeptes „Zukunft Feuerwehr“ vorzulegen.

Die konkrete Qualität, meine sehr geschätzten Damen und Herren, des Gesetzesentwurfes werden wir Sozialdemokraten aber erst beurteilen, wenn er uns als Begutachtungsentwurf übermittelt wird und wir in konkrete Ausschussberatungen einsteigen. Dort sehen wir unsere Aufgabe auch darin, mit einem guten Gesetz die Motivation und Einsatzbereitschaft zu stärken. Wir werden diesem Bericht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Bedanke mich, als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Markus Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Oberösterreichische Landesrechnungshof hat in seiner Ende September letzten Jahres vorgelegten Initiativprüfung neuerlich den Stand der Feuerwehrreform einer sehr kritischen Kontrolle unterzogen.

In seinem dazu vorgelegten Bericht fasst der Landesrechnungshof seine Empfehlungen in insgesamt fünf Punkte zusammen. Der Kontrollausschuss des Landtags hat sich in seiner Sitzung im Dezember letzten Jahres sehr eingehend und ausführlich mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt und Empfehlungen des Landesrechnungshofs einer kritischen Beurteilung unterzogen. Dabei wurden de facto zwei Empfehlungen von fünf angenommen.

Die erste Empfehlung: Formulierung eines gemeinsamen langfristigen Zukunftsleitbildes, wie das Feuerwehrwesen im Jahre 2030 in Oberösterreich ausgestaltet sein soll. Davon abgeleitet, erstens Erarbeitung einer Strategie und zweitens die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie laufende Evaluierungen.

Wichtig dabei ist anzumerken, dass der Prozess der Erarbeitung eines Zukunftsleitbildes betreffend Feuerwehrwesen im Jahre 2030 ja bereits im Laufen ist. Die neuerliche Prüfung durch den Landesrechnungshof hat sich mit diesem Reformprozess klar überschritten. Und dieser Punkt wurde auch im Kontrollausschuss sehr eingehend und ausführlich diskutiert.

Die zweite Empfehlung, die angenommen wurde, war die Empfehlung V betreffend die Weiterentwicklung des flächendeckenden Qualitätsmanagements. Ursprünglich war im Landesrechnungshofbericht von der Einführung eines flächendeckenden Qualitätsmanagements die Rede. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz klar betonen, dass es auch bisher schon im Feuerwehrwesen ein solches Qualitätsmanagement gegeben hat und ein solches eben nicht erst zu entwickeln bzw. neu einzuführen ist. Der Landesrechnungshofbericht und der vorgelegte Fachentwurf zur Oberösterreichischen Feuerwehrgesetznovelle 2012 haben zu einigen Irritationen und auch Verstimmungen in weiten Bereichen der Feuerwehr geführt. Möglich ist, dass es hier durch kommunikative Abstimmungsprobleme nicht immer ganz friktionsfrei abgelaufen ist. Was man eben nur vom Hörensagen kennt, gibt zuweilen Anlass zu allerlei Legendenbildungen. Ich will klar zum Ausdruck bringen, dass das Feuerwehrwesen eine elementare und wichtige Einrichtung von aller allerhöchster Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Eine Optimierung in diesem Bereich darf eben nicht durch Streit und gegenseitige Vorwürfe überschattet werden. Außer Frage steht, dass wir gut ausgerüstete, gut ausgebildete und hoch motivierte Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen brauchen. Mit dem nun auf politischer Ebene bereits angedeuteten herbeigeführten Konsens zur Feuerwehrreform ist garantiert, dass die oberösterreichischen Feuerwehren auch zukünftig für alle Unglücksfälle gut, ja bestens vorbereitet sind. Damit eine vernünftige und flächendeckende Versorgungssicherheit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren garantiert ist.

Was sind, aus meiner Sicht, die wesentlichen Punkte bei einer Novelle des Feuerwehrgesetzes? Erstens, ganz klar die Festlegung von Schutzzellen, welche sich an internationalen verbindlichen Standards anlehnen. Diese dienen der Orientierung, Festlegung der Schlagkraft, und sie dienen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Feuerwehren.

Zweitens, ganz wichtig und ein zentraler Punkt ist die Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung, welche in Verantwortung jeder Standortgemeinde mindestens alle

zehn Jahre vom Bürgermeister sowie vom Pflichtbereichskommandanten unter der Heranziehung weiterer Fachleute zu erarbeiten sein wird. Da erwarte ich mir ein wirkliches Umdenken, eine neue Definierung der Leistungsfähigkeit und der Schlagkraft der Feuerwehren. Hier wird also sicher auf die Gemeinden einiges zukommen. Ich hoffe, dass hier alle Beteiligten wirklich mit Feuereifer bei der Sache sein werden, um das Feuerwehrwesen auf ein solides, auf ein gutes Fundament für die Zukunft zu stellen.

Drittens, die Typenbereinigung bei den Fahrzeugtypen und eine bedarfsgerechte Flexibilisierung bei der Fahrzeugausstattung, welche den modernen einsatztechnischen Erfordernissen angepasst ist. Durch all diese genannten Punkte würde damit auch den Intentionen und den Empfehlungen I des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes Rechnung getragen werden. Die Umsetzung eines flächendeckenden Qualitätsmanagements wird innerhalb des Feuerwehrwesens weiter vorangetrieben werden. Es ist mir wichtig hier ausdrücklich festzuhalten, dass die Verantwortungsträger im Oberösterreichischen Landesfeuerwehrkommando, namentlich Landesbranddirektor Dr. Wolfgang Kronsteiner und Landesbranddirektor-Stellvertreter Robert Mayer mit großer Professionalität und Achtsamkeit an der Arbeit sind. Sie sind sich dabei sicherlich ihrer Verantwortung durchaus bewusst, einerseits durch Weiterentwicklungen die Schlagkraft und Einsatzbereitschaft des Feuerwehrwesens in Oberösterreich längerfristig sicherzustellen, andererseits dabei aber natürlich auch die Leistungsfähigkeit der Mittelaufbringung der öffentlichen Körperschaften stets im Auge zu behalten.

Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg, hin zu einem neuen Feuerweggesetz für Oberösterreich, ein weiteres Stück vorangekommen. Wenn wir alle gemeinsam nicht nur an einem Strang, sondern womöglich auch noch in die gleiche Richtung ziehen, wird uns sicherlich ein gutes Werk gelingen. In diesem Sinne: Für eine gute Zukunft in Oberösterreich. Für eine gute Zukunft Feuerwehr 2030. Gut Wehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Ich erteile Herrn Kollegen Ing. Klinger das Wort.

Abg. Ing. Klinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer auf der Tribüne und Zuseher via Internet! Die Empfehlungen des Rechnungshofes in Kurzform: Erstens, Formulierung eines gemeinsamen langfristigen Zukunftsbildes, wie das Feuerwehrwesen im Jahr 2030 ausgestattet sein soll. Umsetzung kurzfristig, no na ned ist in Ordnung. Überprüfung aller vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Leistbarkeit, no na ned auch in Ordnung. Drittens, Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur effizienten Gestaltung des Feuerwehrsystems, Umsetzung kurzfristig, insbesondere mit dem Ziel einer stärkeren Aufgabendifferenzierung unter den Feuerwehren. Was heißt das im Klartext? Wollen wir zwangsweise Feuerwehren zusammenlegen zu größeren Pflichtbereichen, oder wollen wir doch tolerieren, dass die Feuerwehren aus dem Ehrenamt erwachsen sind, dass es sehr wohl wesentlich ist, wie die Motivation der Truppe, der Zusammenhalt, die Zusammengehörigkeit dazu beiträgt, dass diese Feuerwehren in dieser Mannstärke, wie wir sie heute in Oberösterreich haben, auch in Zukunft funktionieren sollen? Ich glaube, es ist ganz wesentlich, ich spreche da von meiner Gemeinde, wir haben fünf Feuerwehren, wobei es bei einer Feuerwehr nicht im Klaren gestanden ist, ob sie überleben wird oder nicht, aus eigenen Initiativen heraus, mittlerweile hat diese Feuerwehr wieder über 50 Mann, es funktioniert bestens.

Was ist das Wichtigste? Das Wichtigste ist die Jugendarbeit in der Feuerwehr, damit wir die Feuerwehren mit entsprechender Mannstärke ausstatten können. Ich sage das wieder bewusst auf meine Heimatgemeinde heruntergebrochen, wir haben zwei Vereine, diese zwei

Vereine haben auch die zwei Hauptfeuerwehren, würde ich die drei Nebenfeuerwehren nicht mehr haben, würde ich in kürzester Zeit aus den Hauptorten heraus diese Hauptfeuerwehren nicht mehr mit einer entsprechenden Mannstärke besetzen können, es würde über kurz oder lang eine Berufsfeuerwehr notwendig sein. Was uns das dann kosten würde, das möchte ich hier nicht in den Raum stellen. Ich weiß ganz genau, man hat das auch immer wieder erlebt bei den Ausrückungen, wenn es am Samstag um Mitternacht darum geht, eine Personensuche durchzuführen in stockfinsterner Nacht, es sind auf einen Schlag 120 Einsatzkräfte vor Ort, das ist eine Leistung, die nur die Feuerwehren erbringen können. In diesem Sinne müssen wir auch danach trachten, dieses beste Feuerwehrwesen der Welt, dass wir in Österreich haben, auch in Zukunft zu erhalten. Es ist ein sehr, sehr wertvolles Gut, die Feuerwehren sind der bestfunktionierende Zivilschutz in Zusammenarbeit mit den anderen Blaulichtorganisationen.

Wenn wir uns die europäische Landschaft anschauen, wie dort das Feuerwehrwesen nicht ausgeprägt ist, wo es zum Beispiel in England auch davon abhängig ist, wie nahe eine Feuerwehr oder Rettungsorganisation in der Nähe ist, entsprechend dessen dann die Versicherungsprämien hoch oder weniger hoch sind, dann müssen wir das alles in unsere Überlegungen Feuerwehr 2030 einfließen lassen. Ich bin überzeugt, wenn wir die Feuerwehren mit entsprechenden Mitteln ausstatten, wenn wir ihnen auch die moralische Unterstützung geben, wir noch lange dieses beste Feuerwehrwesen der Welt in unseren eigenen Reihen unser Eigen nennen werden können. In diesem Sinne sind auch wir verpflichtet alles dafür zu tun, auch wenn wir glauben, dass das momentan wahnsinnig viel Geld kostet, Berufsfeuerwehren kosten wesentlich mehr Geld. In diesem Sinne werden wir auch diesem Rechnungshofbericht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Franz Schillhuber.

Abg. **Schillhuber:** Geschätzte Frau Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Feuerwehrwesen ist der Garant dafür, dass sich die Oberösterreicher in ihren Gemeinden wohl fühlen können, dass sie zu jeder Tages- und Nachtzeit die Garantie haben, dass es Männer und Frauen in der Gemeinde gibt, die bereit sind zu helfen. Dieses Ehrenamt wird von den Gemeinden, vom Land Oberösterreich durch unseren Landesrat Max Hiegelsberger bestens unterstützt und gefördert. Konkret hat der Rechnungshof in seinem Bericht einige Punkte ausgewiesen, wo ich glaube, dass wir genau mitten in der Arbeit drinnen sind, daher diese Arbeiten abgeschlossen sein müssen, damit wir wirklich die Veränderungen feststellen können. Feuerwehr 2030 ist ein Garant dafür, dass die Feuerwehren wissen, mit welcher Mannschaft, hier finden die größten Veränderungen statt, mit welcher Ausrüstung sie einmal arbeiten werden 2030. Wir machen eine gute Arbeit als Feuerwehrmänner mit der Jugend, nur eines ist klar, die junge Bevölkerung wird weniger, ich als alter Feuerwehrmann weiß nicht, ob ich beim Rennen so schnell bin wie die jungen. (Zwischenruf Abg. Ing. Klinger: "Darum brauchen wir junge Leute!") Aber sie werden in der Bevölkerungsmenge weniger, daher werden sie in der Feuerwehr nicht generell explodieren. Das ist für mich eine Frage, Gaspoltshofen braucht mit 3.500 Einwohnern in den nächsten hundert Jahren keine Berufsfeuerwehr, glaube ich, weil es so viele Freiwillige gibt, die dort helfen wollen. (Zwischenruf Abg. Ing. Klinger: "Da werden wir alles dazu tun!")

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Finanzierung, geschätzte Damen und Herren, wir wissen alle, dass Baumaßnahmen etc. immer viel Geld kosten, dass wir alle, wir Bürgermeister, das Land, aber auch die Bevölkerung immer wieder auch uns vor Augen halten müssen, dass jedes Gebäude Erhaltungskosten hat. Wenn man derzeit aus einer Bundesrichtlinie der Feuerwehr sagt, dass die Häuser um einen Meter höher, das Tor um

einen Meter breiter werden müssen, dann müssen wir wissen, dass das mehr Geld kostet. Persönlich stehe ich zu so einem Thema anders, ich mache ein großes Tor, weil dann habe ich nur ein Tor zu überprüfen und nicht zehn Tore, das ist meine persönliche Einstellung dazu. Rahmenbedingungen brauchen wir für Feuerwehrmänner, für Feuerwehrfrauen, denn sie sind es, die die Menschlichkeit leben, die helfen, sie brauchen eine bestimmte Sicherheit, dass sie mit ihren Einsätzen und Hilfen nicht in juristische Bahnen hineingelenkt werden, wo dann vielleicht Folgen daraus herausgehen.

Die Aufgabenverteilung der Feuerwehr, ich kann mir nicht vorstellen, dass in einer kleinen Feuerwehr, die einen nur für das Bienen- oder Wespennest-Entfernen zuständig sind, die anderen für den Autounfall, das werden wir auch immer wieder gemeinsam alle Feuerwehrmänner, die alle gerade Zeit haben, machen können. Das Qualitätsmanagement ist heute ein Riesenschlagwort immer wieder, hier kommen freiwillige Helfer, die dort die Arbeit machen, der mich jetzt, momentan gerade üblich gewesen, aus dem Graben herauszieht, weil ich mit dem Auto in den Graben gefahren bin. Ist es sinnvoll, falls er ihn verkehrt anhängt, dass das Qualitätsmanagement dann feststellt, dass der Feuerwehrmann Schuld ist?

Geschätzte Damen und Herren, der Rechnungshof hat uns Richtlinien gegeben, die unser Landesrat perfekt mit seinen Regierungsmitgliedern umsetzt, mit dem Landesfeuerwehrkommando umsetzt, damit ist gewährleistet, dass sich Oberösterreichs Bürger von unseren Feuerwehrmännern und -frauen geschützt, geholfen und auch sicher fühlen können. Wir stimmen dem Bericht zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Landesrat Max Hiegelsberger das Wort.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzte Präsidentin, werte Mitglieder des Landtags! Ich danke, dass alle vier Parteien dem Antrag des Rechnungshofes, der Kontrolle zustimmen, ich weise darauf hin, dass das eine Initiativprüfung war, dass es selbstverständlich im Jahr 2014 wahrscheinlich eine weitere Prüfung des Feuerwehrwesens geben wird, weil das Usus ist. Der Rechnungshof hat in seinen Feststellungen deutlich gemacht, dass er die Freiwilligkeit auf dem hohen Niveau selbstverständlich anerkennt, dass das auch im Bericht zu finden ist, dass es weiters um eine kontinuierliche flexible Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens auf hohem Niveau geht, dass damit auch sicher gestellt ist, dass die Feuerwehren auch zukünftig unser Sicherheitsorgan Nummer eins im Land Oberösterreich und in den Gemeinden sind. Aus dem ersten Rechnungshofbericht, da sieht man, wie erfolgreich Strategien aus einem Bericht sein können, wurde ja der Vorschlag einer zentralen Ausschreibung sehr dezidiert angeführt. Diese erste zentrale Ausschreibung hat bereits jetzt ihr Ende gefunden, 30 Fahrzeuge wurden letzte Woche vergeben, die Gemeinden sind bereits informiert, es hat sich schon ausgezahlt. Es hat sich ausgezahlt eindeutig im Personal, in der Manpower, die in den Gemeinden und bei den Feuerwehren nicht mehr gebraucht wird für die Ausschreibung eines Fahrzeuges. Es hat sich ausgezahlt, weil es einen einzigen Ansprechpartner für diese Fahrzeuge geben wird, weil weiters eine deutliche Kostenreduktion mit, das möchte ich besonders betonen, mit einer qualitativen Verbesserung bei den Fahrzeugen gegeben ist. Daher sieht man, dass auch diese Richtlinien, diese Vorschläge nicht nur verkehrt sein können, sondern wenn man sich mit einer Offenheit, auch mit einer neutralen Position dem nähert, sehr vieles daraus auch entwickeln kann. In diesem Sinne freut es mich, dass wir in dieser Art auch das Feuerwehrsysteem in Oberösterreich weiter entwickeln können. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 790/2012 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zur Beilage 791/2012, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich". Ich bitte Kollegen Arnold Weixelbaumer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Weixelbaumer:** Beilage 791/2012, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 791/2012.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Zweite Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede, und ich erteile als ersten Redner Herrn Kollegen Weixelbaumer das Wort dazu.

Abg. **Weixelbaumer:** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Die Errichtung des ländlichen Wegenetzes, Güter-, Agrar- und Forstwege werden von der EU, dem Bund und den Ländern gefördert. Für die Erhaltung und Instandsetzung nahmen die Wegeerhalter ausschließlich Förderungen der Länder in Anspruch, nicht aber EU-Förderungen, die Förderungsintensität war unterschiedlich und lag zwischen 30 und 75 Prozent. Die Förderungsrichtlinien auf EU- und Bundes-Ebene waren sehr detailliert, auf Landesebene gab es unterschiedliche Regelungstiefen. So stellte der Rechnungshof zusammenfassend, und von mir aber nur auszugsweise dargestellt, fest: Parameter zur Bestimmung der konkreten Förderungsintensität, sowie Parameter für mögliche Abweichungen sind festzulegen. Ober- bzw. Untergrenzen von Ausführungs- und Qualitätsstandards sind zu definieren, ein Höchstbetrag für Förderungen von Instandsetzungsarbeiten ist zu definieren, oder die Förderungen durch technische Grenzen sind eben zu begrenzen. Förderungsbestimmungen sind zu präzisieren, um die abweichenden Kosten nur dann anerkennen zu können, wenn die Notwendigkeit der Abweichungen auch entsprechend dokumentiert wird. Künftig wäre die Inanspruchnahme von EU-Förderungen für Instandsetzungen von Güterwegen zu erwägen, Bauabschnitte und Baumaßnahmen wären terminlich so festzulegen, dass der Zeitraum zwischen Herstellung der ungebundenen Tragschichten und der bituminösen Tragdeckschicht kurz ist und verschiedene weitere Feststellungen. In Oberösterreich gibt es klare Richtlinien. So ist die Förderungsintensität zum Beispiel beim Neubau von Güterwegen nach topografischen Gegebenheiten ausgerichtet und beträgt derzeit von 40 bis 75 Prozent der Gesamtkosten. Wobei weitere Parameter zur Bewertung herangezogen werden. Die Förderung des Agrarwegebbaus erfolgt nach einem amtsinternen Leitfadens. Die Förderung eines Forstweges ist mit 30 Prozent festgesetzt, wobei 50 Prozent aus EU-Mitteln, 30 Prozent aus Bundes- und 20 Prozent aus Landesmitteln kommen. Voraussetzung ist, dass ein positives Gutachten des Bezirksforstdienstes sowie einzigartig in Oberösterreich eine naturschutzrechtliche

Bewilligung inklusive Parteienstellung des Umweltanwaltes vorliegt. Sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP wird diesem Bericht die Zustimmung geben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. **Rippl:** Geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen! Zum Rechnungshofbericht "Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich" hat bereits Kollege Weixelbaumer auszugsweise vorgetragen. Das werde ich mir ersparen und es wird ja auch in diesem Bericht angeführt in dem Zeitraum von 2007 bis 2010, dass in den drei Ländern mehr als 2.200 Förderungsfälle für Güter-, Agrar- und Forstwege mit einem Gesamtinvestitionsbereich von 2.800 Kilometern und von 221,7 Millionen Euro hier die Investitionen waren. Güterwege, wir wissen ja alle, vor allem auch die Bürgermeister, die Güterwege sind staubfreie Asphaltwege, die in der Regel 3,5 Meter Breite haben und die alleine von den Gemeinden erhaltungspflichtig sind. Wobei die Agrar- und Wirtschaftswege sind befestigte Erd- und Schotterwege, die Interessenten und die zu errichtenden Personen selber zu erhalten haben. Genauso auch bei den Forstwegen, die ja teilweise nur Schotterwege sind. Die ausschließlich für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erschlossen sind. Auffallend bei dem Bericht ist jedenfalls, dass bei den geförderten Baumaßnahmen im Burgenland 261,8 Kilometer mit einer Investitionssumme von 21,82 Millionen Euro, das sind 83 Euro pro Meter, das sind im Gegensatz zu Niederösterreich von 154,9 Kilometer mit einer Investitionssumme von 22,25 Millionen Euro, ergibt sich ein Meterpreis von 144 Euro. Im Gegensatz zu Oberösterreich mit 83,2 Kilometer mit einer Investitionssumme von 17,84 Millionen Euro und das ergibt durchschnittliche Kosten von 214 Euro pro Meter. Da sind sehr große Unterschiede festzustellen. Aber generell zum Wegeerhaltungsverband möchte ich anführen, dass im Jahr 2009 flächendeckend in Oberösterreich sechs Wegeerhaltungsverbände umgesetzt wurden. Davon eben 2009 der letzte und zwar der Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, in dem es 103 Gemeinden und zirka 1.600 Kilometer sind, mit den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck und Braunau. Hier sind auch die Gemeinden angelassen beziehungsweise aufgefordert, pro Kilometer 581 Euro zu budgetieren, die vom Verband eingehoben werden. Aber sehr, sehr positiv ist anzumerken, dass das Land Oberösterreich pro Kilometer nochmals 1.019 Euro zur Verfügung stellt und dadurch jede Gemeinde sozusagen fast die doppelte Leistung erhält.

Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken beim Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und Landesrat Hiegelsberger, die für die Bereitstellung, für die Instandsetzung 540.000 Euro bereitstellen und bei Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, der über eine Million Euro für diesen Wegeerhaltungsverband bereitstellt. Weiters möchte ich mich natürlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Sie leisten vorbildliche Arbeit. Man hat das letztes Jahr gesehen, wie bei den Starkregenereignissen viele Gemeinden betroffen waren und viele Wege auch kaputt waren, die schnellstens und unbürokratisch wieder saniert worden sind. Das war nur am Rande auch anzumerken. Jedenfalls die SPÖ-Fraktion wird dem Bericht die Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Kollegen David Schießl das Wort.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube ich muss die Wichtigkeit des ländlichen Wegebbaus für die Landgemeinden nicht noch einmal erwähnen. Aber wir haben auch gehört, in Oberösterreich gibt es auch in diesem Bereich verschiedene Probleme. Ich möchte die Details, die ja hier schon sehr detailliert genannt wurden, nicht noch einmal erwähnen. Aber

immerhin gibt es in diesem Rechnungshofbericht 17 Bemerkungen und Empfehlungen auch für unser Oberösterreich. Ich hoffe, dass bereits viele Verbesserungen eingeleitet wurden und Maßnahmen gesetzt wurden, diesen 17 Empfehlungen Rechnung zu tragen. Wir Freiheitliche stimmen diesem Bericht auch zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort dazu wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schließe somit diese Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 791/2012 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 792/2012, dies ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark; A26 Linzer Autobahn (Westring). Ich bitte Herrn Dr. Walter Aichinger um die Berichterstattung.

Abg. Dr. Aichinger: Beilage 792/2012, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark; A26 Linzer Autobahn (Westring)". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 792/2012.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark; A26 Linzer Autobahn (Westring)" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Zweite Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede und erteile als erstem Redner Kollegen Walter Aichinger das Wort.

Abg. Dr. Aichinger: Danke. Ich darf zur erstgenannten Teilversorgung von Schlaganfallpatienten ganz kurz die Gelegenheit nutzen auch zu informieren über dieses Projekt. Ein Projekt der Oberösterreichischen Gesundheitsplattform und ein dort sogenanntes Reformpoolprojekt. Also eines, das zwischen den Versicherungen, Krankenkassen in Oberösterreich und dem Land Oberösterreich entwickelt worden ist. Federführend ist eben die Gesundheitsplattform damit befasst. Dieses Projekt läuft seit 2006. Dort ist es beschlossen worden. Es wurde mehrmals abgewandelt. Es ist eines der Pilotprojekte mit dem das Land Oberösterreich und seine in der Plattform mitwirkenden Partner ein Pilotprojekt für ganz Österreich gestartet hat. Hatte natürlich seine Themen zu Beginn, weil es ja keinen gesetzlichen Auftrag dazu gab und auch keine gesetzliche Verpflichtung hier mitzuarbeiten. Trotzdem ist es gelungen, dass sowohl die niedergelassenen Ärzte, die Krankenhäuser, die Rettungsorganisationen und viele andere mehr, die in diesem Gesamtprojekt beteiligt sind, inzwischen sehr hervorragend zusammenarbeiten und die Versorgung von Schlaganfallpatienten in unserem Bundesland inzwischen vorbildlich gelingt. Auch die angesprochene Schnittstellenthematik wurde weitgehend bereinigt durch ein gemeinsames Data-Warehouse, wo also wirklich der Verlauf und die Versorgung und auch das Schicksal dieser Patienten bis hin zu Reha-Einrichtungen dokumentiert werden konnte und nicht nur dokumentiert, sondern auch daraus die notwendigen Schlüsse gezogen werden können.

So ist zum Beispiel in Oberösterreich, und das ist wirklich auch im internationalen Schnitt ein sehr guter Wert, die Lyse-Behandlung, das heißt die Auflösung von Blutgerinnseln bei Schlaganfallpatienten, das eine sehr kritische Indikation eigentlich darstellt, inzwischen von neun auf zwölf Prozent gestiegen im Projektverlauf. Das sind Daten, wo wir wirklich sagen können, hier ist durch ein Projekt der Gesundheitsplattform und das ist immerhin eine Institution, die auch vom Oberösterreichischen Landtag eingesetzt wurde, etwas Gutes, Richtiges und Kluges geschehen. Das stellt im Übrigen auch der Bundesrechnungshof fest. Vergleicht das mit der Steiermark und hält auch hier fest in seinem Bericht, dass Oberösterreich hier etwas weiter schon entwickelt ist. Ich glaube, das sollte uns alle, die wir für diese Systeme auch verantwortlich sind, durchaus stolz machen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Röper-Kelmayr.

Abg. Dr. Röper-Kelmayr: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Time is Brain. Ich kann mich noch gut erinnern an die Kampagne, damals initiiert von Landesrätin Dr. Silvia Stöger vom Land Oberösterreich als Vertreterin und Gesundheitsreferentin und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkassa zur Sensibilisierung der Bevölkerung für schlaganfallspezifische Symptome. Also jede Sekunde zählt. Schlaganfall gehört mit rund österreichweit 24.000 Neuerkrankungen zu einem der Hauptauslöser für bleibende Behinderungen. Sprich persönliches Leid aber auch enorme Kosten für den Gesundheitsbereich und den Sozialbereich. Durch die 2005 erfolgreich umgesetzte Gesundheitsreform sind auch sogenannte Reformpoolprojekte, mein Vorredner Dr. Walter Aichinger hat das auch schon angesprochen, möglich gemacht worden, die dem bis dato nicht sehr intensiv zusammen arbeitenden intra- und extramuralen Bereich zusammenbringen sollten. Die sogenannten Reformpoolprojekte. Ziel dieser Reformpoolprojekte war die Zusammenarbeit und dafür Rahmenbedingungen zu schaffen. Im speziellen Fall integrierte Versorgung Schlaganfall bedeutet das Symptombeginn, Krankenseinritt, Bildgebung, Therapieansatz. Die sogenannte Lyse, die von Walter Aichinger auch schon angesprochen worden ist, sprich die medikamentöse Auflösung eines Blutgerinnsels, das für die Schlaganfall-Symptomatologie als ursächlich gesehen werden kann. Der Rechnungshof hat diese Zeiten, also diese Zeitspannen vom Symptom des Patienten, sprich im extramuralen Bereich im niedergelassenen Bereich situiert, diese Zeitspanne verglichen. Wie sich das verbessert hat durch die Kampagne des Landes Oberösterreich und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkassa. Der Bericht des Rechnungshofs zeigt für Oberösterreich und auch die Steiermark sehr gute Zahlen und einen großen Erfolg auf, dass das gelungen ist, dass in Oberösterreich die Zeit reduziert werden konnte und somit auch die Symptomatologie des Patienten deutlich reduziert werden konnte. Die Prüfung des Rechnungshofs zeigt zum einen, dass das Pilotprojekt in Oberösterreich sehr erfolgreich ist. Gesundheitspolitisch ist hier mit Sicherheit zu erwähnen und sehr wesentlich, dass es zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für diese schlaganfallspezifischen und sensiblen Symptome gekommen ist und dadurch früher der Arzt oder der Notarzt informiert wird. Für das medizinische Personal ist ein großer Effekt auch die Straffung der Abläufe. Es ist, wenn man sich das anschaut im Krankenhausalltag, wenn ein Schlaganfallpatient angekündigt ist, ist es, wenn der entweder mit dem Hubschrauber im Anflug ist oder die Rettung kommt, ist es bereits bekannt, die Schnittbilddiagnostik sprich CT oder in Zentren wie dem AKH Linz auch die Magnetresonanztomographie werden bereits freigehalten, dass der Patient in schnellstmöglicher Zeit zu seiner Bildgebung kommt und dass sofort Lyse in den speziellen Einheiten, den Stroke-Units oder den neurologischen Intensivstationen sodann erfolgen kann.

In Zukunft ist es wichtig, und auch das ist vom Rechnungshof eine Anregung, hier Follow-ups durchzuführen. Es geht ja hier nicht nur um die Akuttherapie, sondern auch um die Rehabilitationsmöglichkeit, die Wartezeit für eine Rehabilitation. Hier werden sicher die Follow-ups bei den Patienten dann auch die Nachhaltigkeit des Projektes zeigen in Bezug auf die Zustandverbesserung des Patienten.

Für Oberösterreich wird es eine Aufgabe für den Gesundheitsfonds sein, Maßnahmen zu setzen, um die auch im Bericht beschriebene fallweise lange Dauer von Interhospitaltransfers von Akutschlaganfallpatienten zu verringern, sprich das war ja Ziel des Projektes, dass die entsprechenden Krankenhäuser, die über diese Spezialeinrichtungen verfügen, dass die angefahren werden können. Die Aufforderung an den Oberösterreichischen Gesundheitsfonds, nämlich die für Benchmarks verwendeten Sollwerte möglichst aufeinander abzustimmen und auf die ausfallkräftigsten Indikatoren zu reduzieren, wird für die Nachhaltigkeit des Projektes und für den Erfolg relevant sein, dass man das kontrolliert und da wird es sicher auch Berichte in der Gesundheitsplattform geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schwierig einen Schwenk zum Westring, zum Autobahnprojekt für die Stadt Linz, zu machen. Ich mache es trotzdem und mache es kurz. Wir haben hier letztes Jahr intensiv über die Notwendigkeit einer Brücke für Linz, für die Linzer, für die Umlandgemeinden, für die Linzer Bevölkerung und für die arbeitende Bevölkerung, für die Pendler, dass es hier zu einer Verbesserung der Verkehrssituation kommt, zu einer Entlastung des Stadtverkehrs kommen wird, das ist hier intensiv behandelt worden. Eine Aufforderung des Rechnungshofs, nun auf die einzugehen, ist mit Sicherheit wichtig und zwar parallel, wenn mit dem Bau der A26 begonnen wird, dass man auch weiterhin in Linz den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, dass man das weiterhin forciert und unterstützt, das ist eine sehr gute Aufforderung und das bekommt auf jeden Fall unsere Zustimmung.

Zu den Reformpoolprojekten. Man muss ja auch sagen, der Rechnungshof, ich möchte jetzt noch einmal zum ersten Teil zurückkommen, der Rechnungshofbericht zeigt ja, weil wenn man jetzt sagt, das ist ein Projekt, das läuft ja sehr lange, wir haben ja jetzt die Evaluierung und sehen, dass das ganze sehr erfolgreich ist. Man sieht aber hier auch den Erfolg der Gesundheitsreform von Gesundheitsminister Alois Stöger. Denn Ziel seiner Reform ist es ja, ein Zusammenrücken von intra- und extramural wirklich zu initialisieren. Es gibt ja mehrere Projekte, die präoperative Diagnostik, beispielsweise das Entlassungsmanagement, insgesamt gibt es an die 30 Reformpoolprojekte in Österreich, die seit der Gesundheitsreform 2005 laufen. Der Erfolg dieses einen speziellen Projektes "integrierte Versorgung Schlaganfall" zeigt, dass mit der Bundesgesundheitsreform der richtige Schritt gesetzt worden ist (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) mit einem Zusammenrücken und einer näheren und intensiveren Zusammenarbeit zwischen niedergelassenem Bereich und zwischen Krankenhausbereich. Wir wissen, eine gute Versorgung vermindert menschliches Leid und dämpft Kosten und es zeigt auch die wichtige Zusammenarbeit, die für den Patienten erfolgt und die zu einer Straffung der Abläufe führt. Also ich glaube der Bericht zeigt an diesem Beispiel, dass wir große Herausforderungen haben und ich freue mich auf weitere Reformpoolprojekte, weil das ist ein Themenbereich, der Schlaganfall, und da gibt es noch viele andere Krankheitsbilder, wo man hier mit Projekten mit Sicherheit zu einer noch besseren Versorgung und zu einer weiteren Effizienzsteigerung in Oberösterreich beitragen kann. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Dr. Povysil.

Abg. Dr. Povysil: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum und im Internet! Meine beiden Kollegen haben bereits über den Rechnungshofbericht bezüglich Schlaganfall berichtet. Sie haben bereits beide berichtet über die Reformpoolprojekte, die gelaufen sind. Sie haben auch beide schon erwähnt, dass diese Reformpoolprojekte durchaus positive Erfolge hatten. Dass die Avisoquote, das heißt der Anteil der Patienten, die avisiert wurden und sofort durch die Rettung im Krankenhaus gelandet sind, gestiegen ist, dass sich die Lyse-Rate erhöht hat. Es ist aber schon doch noch einmal deutlich zu argumentieren und auch zu beachten, dass es auch Kritikpunkte des Rechnungshofs vorwiegend am, ich nehme vor allem jetzt hier das oberösterreichische Projekt her, gibt. Das oberösterreichische Reformpoolprojekt hat immerhin 1,2 Millionen Euro gekostet. Das steirische Reformpoolprojekt hat glaube ich etwas über 300.000 Euro gekostet. Hat auch nicht ganz so lange gedauert. Aber der Unterschied ist schon ein großer. Etwas ist mir ganz wichtig, dass ich das hier noch einmal ihnen vor Augen führe. Beim Schlaganfall hat eines eine ganz besondere Bedeutung. Zeit. Es ist die Zeit, die einen riesen Unterschied macht, ob sie nach dem Schlaganfall nicht mehr sprechen können, ob sie gelähmt sind, halbseitig gelähmt sind, ganz gelähmt sind oder ob sie wieder gesund sind. Gerade diese Reformpoolprojekte mussten ja oder sollten ja die Zeitdauer und das Zusammenwirken aller Organisationsstrukturen, dass der Patient so schnell wie möglich die beste Therapie bekommt, verbessern. Hier sagt der Rechnungshof jetzt auch nach seiner Prüfung, die Zeitdauer zwischen dem Schlaganfallereignis und der Aufnahme im Krankenhaus war allerdings häufig zu lang.

Es wurden lediglich 37 Prozent der Patienten mit der Diagnose Schlaganfall spätestens 3,5 Stunden nach dem Schlaganfallereignis ins Krankenhaus gebracht und damit rechtzeitig einer eventuellen Lyse zugeführt. Die Dauer für den Weitertransport für Akutschlaganfallpatienten, die bereits in ein Krankenhaus eingeliefert worden sind, war ebenfalls nicht optimal.

Das, meine Damen und Herren, ist ein ganz wichtiger Punkt, den es gilt zu verbessern. Ich appelliere hier an alle Abgeordneten im Gesundheitsbereich, an alle Abgeordneten aller Fraktionen, dass wir hier diese Kritik des Rechnungshofes ernst nehmen. Insbesondere appelliere ich hier auch an den Herrn Abgeordneten Primarius Aichinger in seiner Funktion als Präsident des Roten Kreuzes, eine der wichtigsten Transportorganisationen Oberösterreichs, dass er hier ganz besonders darauf achtet und Maßnahmen setzt, dass dieser Zeitverlust, der im Bericht aufgezeigt wird, der für den Patienten so unglaublich wichtig ist, schnell und tatkräftig durch noch wesentlich bessere Transportmodalitäten und durch eine wesentlich bessere Versorgung des Patienten vermindert wird. Auch die doch sehr große und unterschiedliche Datenaquirierung zu den Schlaganfallpatienten oder zur Versorgung der Schlaganfallpatienten ist ein wichtiges Thema. Allein im Wagner-Jauregg-Krankenhaus gibt es fünf Register laut Rechnungshof, die hier geführt werden. Das soll uns zu denken geben. Auch hier ist eine Vereinheitlichung der Daten und eine schnelle Erfassung der Daten, um zu sehen, wie diese Patienten versorgt werden und um zu garantieren, dass diese Patienten optimal versorgt werden, ein ganz wichtiges Kriterium.

Ich appelliere an Sie hier über die Parteigrenzen hinweg dafür Sorge zu tragen, dass es noch besser und noch schneller und noch optimaler für unsere Patienten abläuft. Ich glaube, dass wir dann auch ein noch besseres Ergebnis bei der nächsten Rechnungshofprüfung erzielen werden. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte anfangen mit dem ersten Teil des Berichtes zum Thema Schlaganfall. Es wurde schon vieles angesprochen und erwähnt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, aber noch nicht alles, wie es so schön heißt.

Ich möchte einfach noch einmal ganz kurz die Zahlen zusammenfassen und die Bedeutung noch einmal unterstreichen. Jährlich gibt es in Österreich 24.000 Neuerkrankungen. Das heißt 24.000 Menschen sind betroffen von diesem Ereignis. Das muss man nämlich auch sehen. Das stellt hübsch alles auf den Kopf, was bisher an Alltagsbewältigung möglich war.

Sie ist natürlich auch daher eine der volkswirtschaftlich bedeutendsten Erkrankungen. Schlaganfälle sind, das haben wir auch schon gehört, je nach Zeit, die verstrichen ist, bis die erste Behandlung gesetzt wird, der Hauptauslöser für bleibende Behinderungen im Erwachsenenalter. Daher ist natürlich hier darauf zu schauen, bestmöglich zusammen zu arbeiten.

Es wurde schon viel von den Reformpoolprojekten geredet. Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Es geht aber auch, und das weiß ich aus eigener familiärer Erfahrung, vor allem auch um Beratung, Begleitung des Betroffenen, aber auch der ganzen Familie, des ganzen Systems. Was braucht es? Wo kommt man am schnellsten nach der hoffentlich erfolgreichen Behandlung zur Reha? Was muss man umstellen, auch an Lebensveränderung bzw. auch an Umbauten, die notwendig sind?

Hier braucht es einen sehr niederschweligen zugänglichen Bereich der Beratung und Begleitung. Das ist glaube ich auch ganz entscheidend und das ist auch hervorgekommen bei vielen Diskussionen und auch bei den Unterlagen aus dem Reformpoolprojekt. Wo sind denn dann wirklich diese Nahtstellen, wo es noch eine verbesserte Lebensqualität für diese Personengruppe gibt? Dass es hier einfach auch ein gutes Zusammenspielen der unterschiedlichen Berufe gibt, nämlich auf Augenhöhe.

Das ist auch oft in unserem medizinischen Gesundheitssystem sehr schwierig, dass man wirklich auf Augenhöhe zwischen Medizin und auch in unterschiedlichen Medizinergruppen und den anderen Gesundheitsberufen kommt. Ein Bereich, der ja auch in Oberösterreich im Wagner-Jauregg-Krankenhaus erprobt wird, ist die neurologische tagesklinische Behandlung, dass man hier dazwischen, aber auch vor allem danach hier noch tagesklinisch behandelt wird und Möglichkeiten schafft, um eben Wiedereinweisungen in das Krankenhaus zu verringern. Im Projektantrag wurde von einer mindestens zehn- bis fünfzehnprozentigen Reduktion der Neuaufnahmen, der Wiederaufnahmen, ins Krankenhaus gerechnet.

Hier glaube ich ist es ganz wichtig, dass man weiß, das Projekt ist jetzt im Dezember abgeschlossen worden. Es wurde genau darauf geschaut, wie erreichen wir es und was braucht es da nämlich auch in der regionalen Versorgung? Wo können wir neben einem Schwerpunktzentrum hier auch noch zusammenarbeiten, Synergien in den Regionen schaffen?

Nun von dem ersten Teil weg von der Gesundheit, vom Schlaganfall, hin in Richtung zum zweiten Teil dieses Bundesrechnungshofberichtes, der A26. Da ist der Übergang für mich nicht so schwierig, weil es geht auch um eine volkswirtschaftliche Herausforderung und es geht auch um eine Infrastruktur, die nicht unbedingt für alle eine Verbesserung der Gesundheit bringt. Der Rechnungshof bestätigt viele Kritikpunkte, die von uns immer wieder

geäußert werden und wurden, wo wir oft belächelt wurden, wo es natürlich unterschiedliche Interpretationen gibt oder unterschiedliche Folgerichtungen. Wir sehen ganz klar unsere Kritik auch hier im Rechnungshof bestätigt. Vor allem im Bezug auf die Kostensteigerungen, die einfach in den letzten Jahren 43 Prozent betragen haben.

Das muss man sich einfach einmal anschauen. Noch dazu, und das ist der zweite Punkt, dass der Bau dieses Westrings, dieses letzten Stückes, und wie wir auch oft sagen der Auspuff, der mitten in das Herz von Linz geht, eine Autobahn durch Linz durch, nicht wirklich zu einer Entlastung des Straßennetzes führt.

Es wurde auch im Rechnungshofbericht klar ausgesprochen. Bei zwei Straßen ja, da gebe ich Ihnen recht, da gebe ich den Befürwortern Recht, Rudolfstraße und auch die Waldeggstraße wird entlastet. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Die Kapuzinerstraße?") Wenn man sich den Rechnungshofbericht anschaut eigentlich nicht. Also da sind nur zwei Straßen, die wirklich eine Entlastung erfahren, alle anderen nicht.

Auch eine Kritik, die immer wieder ausgesprochen wurde ist, es wurde keine Nullvariante geprüft und diskutiert. Eine Nullvariante, wo es nur darum geht, was schaffen wir, wenn wir nur den öffentlichen Verkehr ausbauen und auf den Bau der A26 verzichten? Welche Reduktion beim Fahraufkommen auf den Straßen haben wir dann? Welche Verbesserung für die Menschen hier in Linz haben wir dann erreicht und welche Verbesserungen haben wir dann trotzdem auch für die Pendlerinnen und Pendler erreicht?

Noch einmal. Wir haben uns ein Ziel gesetzt, 30 Prozent der Einpendlerinnen und Einpendler auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Das geht nur dann, wenn wir massiv investieren und wenn wir es uns anschauen. Wir haben 646 Millionen Euro. Wenn wir uns nicht alles ersparen können, weil wir vielleicht eine Brücke brauchen an irgend einem Ende, dann bleiben noch viele, viele Millionen, hunderte Millionen Euro übrig für den Ausbau im öffentlichen Verkehr, der nämlich wirklich nachhaltig eine Entlastung für Linz, eine Entlastung der Pendlerinnen und Pendler bringt. Nämlich nicht nur beim Hereinfahren nach Linz, sondern auch beim Hinausfahren, weil diese Kritik konnte mir von noch niemandem, auch nicht von den ärgsten Befürwortern erklärt werden, was tun wir, wenn wir jetzt tagtäglich ab fünf Uhr im Stau stehen, bis Ottensheim meistens und auch noch darüber hinaus?

Der Verkehr wird mehr und nicht weniger und ich möchte nicht warten, bis ich es euch hier mit Zahlen belegen kann. Uns wäre es viel lieber, wir überdenken dieses Projekt und prüfen es nochmals. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: "Wollt ihr keine Brücke?") Ein Kritikpunkt wurde auch immer wieder von uns erwähnt. Dass hier bei der Neueinreichung auch die strategische Umweltprüfung nicht gemacht wurde.

Das ist EU-rechtswidrig. Es wurden die Umweltauswirkungen nicht überprüft. Das heißt, hier gibt es auch eine Klage beim EuGH, weil wir sagen, diese Variante, die jetzt diskutiert wird, geplant wird, wo schon alle mit dem Brückenbier und mit dem Spaten in der Hand da stehen, so machen wir es endlich, wurde nicht geprüft.

Das glaube ich ist einer der großen Kritikpunkte, den wir uns im Rechnungshofbericht anschauen müssen, wo der Bund wirklich gefordert wäre hier diese Kritikpunkte ernst zu nehmen und nicht nur in dem Sinne, dann verändern wir diese Datenlage ein bisschen und beschönigen sie, sondern wirklich dieses Projekt noch einmal überdenken, wo ich glaube, dass die Belastung der Linzerinnen und Linzer durch diese zusätzliche Autobahn mitten durch Linz mehr wird und nicht weniger. Daher ist für uns der Rechnungshofbericht zur

Kenntnis zu nehmen, weil wir diese Fakten und Daten auch noch einmal belegt bekommen haben.

Die Folgerungen des Rechnungshofberichts finden nicht immer unsere Zustimmung, aber hier haben wir noch bessere. Raus aus diesem Projekt, um wirklich alle Mittel in den öffentlichen Verkehr zu investieren. Das bringt nachhaltige Verbesserungen der Mobilität und der Menschen in Linz. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Manhal.

Abg. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Scheinbar hat die ÖVP einen anderen Rechnungshofbericht vorliegen als die Grünen oder es ist doch eine bisschen eine selektive Wahrnehmung im Spiel.

Ich habe mir den Bericht durchgelesen und kann deshalb mit bestem Wissen und Gewissen feststellen, dass in diesem Bericht ein paar ganz wesentliche Aussagen zum Westring getroffen worden sind vom Rechnungshof. Zum einen, der Westring wird einen Anstieg der Verkehrszahlen verhindern können. Zum Zweiten, der Westring dient dem Pendlerverkehr aus dem nordwestlichen Mühlviertel sowie zur Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes, wortwörtliches Zitat. Drittens empfiehlt der Rechnungshof der ASFINAG eine frühere Fertigstellung als 2029 und schließlich regt der Rechnungshof an, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Planung und Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen zu forcieren.

Der vorliegende Bericht bestätigt damit in mehrfacher Hinsicht unsere Position als ÖVP. Der Westring wird die schon längst überfällige Entlastung der Linzer Bevölkerung und die Verbesserung der Lebenssituation der alltäglich staugeplagten Pendlerinnen und Pendler bringen.

Genau deswegen, weil der Westring für die Menschen in unserem Land einen Zugewinn an Lebensqualität bringt, weil er zu einer Erhöhung der Lebensqualität beiträgt, weil er für das Land in Summe zu einer Verbesserung führt, genau deswegen begrüßen und unterstützen wir den Westring nach Kräften.

Aufgrund des Zeitplanes sollte einem Baubeginn im Jahr 2015 nichts mehr im Wege stehen und das ist gut und wichtig für die Linzerinnen und Linzer, für die Pendlerinnen und Pendler. Wir alle brauchen den Westring.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen nochmals die beeindruckenden Zahlen, die Entlastung durch den Westring betreffend, in Erinnerung zu rufen. Ohne Linzer Westring würden im Jahr 2030 rund 62.000 Fahrzeuge täglich die Nibelungenbrücke passieren. Nach Fertigstellung der A26 wird sich dieses Fahrzeugaufkommen auf knapp 39.000 Fahrzeuge pro Tag reduzieren. Dies entspricht einer Entlastung von rund 38 Prozent und auch die Rudolfstraße und die Waldeggstraße werden massiv vom Westring profitieren.

Die Rudolfstraße wird um etwa 43 Prozent entlastet und die Waldeggstraße sogar um 60 Prozent. Gleichzeitig müssen aber auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, da gehen wir d'accord mit der Grünen, und die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen mit der notwendigen Hartnäckigkeit und dem ernsthaften Willen zur raschen Umsetzung vorangetrieben werden.

Im Gesamtverkehrskonzept für den Großraum Linz werden zahlreiche Maßnahmen aufgezeigt, die eine abgestimmte Verkehrspolitik im Großraum Linz gewährleisten sollen. Eines jedenfall ist auch darin ganz klar festgehalten. Der Anteil der umweltschonenden Verkehrsmaßnahmen muss bis zum Jahr 2025 erheblich steigen. So werden beispielsweise in diesem Konzept rund um die Stadt Linz insgesamt weit über 3.000 zusätzliche Park-and-Ride-Parkplätze vorgeschlagen.

Die ÖVP in Linz fordert seit Jahren den Aufbau eines Park-and-Ride-Rings rund um Linz und zwar deswegen, weil das Konzept von Park and Ride bestechend ist. Es verbindet die Vorzüge des Pkws in der Fläche mit den Vorzügen von Bus und Bahn an den stadtnahen Nadelöhren. Aufgrund der Bevölkerungsprognosen haben dabei Anlagen im Südwesten und im Süden der Stadt die höchste Priorität. Das Gesamtverkehrskonzept soll nun auf breiter politischer Basis diskutiert werden und es liegt an uns allen, dass es nicht ein zahnloses Papier bleibt, sondern dass Maßnahmen, die zur Verbesserung der Gesamtsituation beitragen, auch in absehbarer Zeit umgesetzt werden.

Zusammenfassend: Die grundsätzlich positiven Feststellungen des Rechnungshofes zum Westring bestätigen die Notwendigkeit wie auch die Sinnhaftigkeit. Gleichzeitig mögen uns die Empfehlungen Auftrag sein, den wir ernst nehmen und im Sinne der Menschen auch raschest möglich umsetzen. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Auch wird sind davon überzeugt, Linz wird vom Westring profitieren. Bei aller Wichtigkeit der Investition in den öffentlichen Verkehr, von uns aus gesehen auch ein Soll und ein Muss, aber wer glaubt die Probleme damit zu lösen, ist auf dem Holzweg. Das ist einfach unrealistisch.

Der Straßenverkehr wird auch beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den nächsten zehn Jahren zunehmen. Und wenn wir jetzt die Chance nicht nützen den Westring zu verwirklichen, werden die späteren Generationen uns dafür das sicher vorwerfen, denn wenn wir jetzt diesen Korridor womöglich verbauen und dann keine Chance mehr auf den Westring besteht, haben wir jede Chance vergeben.

Deswegen die 14 Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzen, um das ganze zügig fortsetzen zu können. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 792/2012 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wenn die Meinungen ausgetauscht worden sind, kommen wir jetzt zum nächsten Punkt. Wir kommen nun zur Beilage 793/2012, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer". Ich bitte Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Hirz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Dipl.-Päd. Hirz:** Beilage 793/2012, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 793/2012.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ich erteile Herrn Kollegen Hüttmayr das Wort.

Abg. **Hüttmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht meines Vorredners und Berichterstatters war ja sehr umfangreich. Es geht um die Umweltverträglichkeitsprüfung und hier wiederum um die Prüfung dieser Verfahren beim Straßenverkehr bzw. beim Eisenbahnverkehr, Hochleistungs AG. Der Bericht analysiert die Prüfungsverfahren im Detail. Das heißt also, teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren und die konzentrierten Genehmigungsverfahren. Er spricht ganz klar dafür, dass eben, wenn zu viele Aspekte hier unterschiedlich beurteilt werden, viele Leerläufe passieren können. Es dauert, es ist Unsicherheit, es kostet letztendlich dann viel Geld und kann auch zu einer Rechtsverunsicherung führen.

Beim konzentrierten Verfahren ist das eigentlich alles kompakter, der Vorlauf ist sicherlich intensiver, aber beim Ergebnis ist man schneller, weil eben die Informationen an einer Stelle beisammen sind. Grundsätzlich sind derartige Prüfungen logischerweise sinnvoll und notwendig. Wichtig ist, dass man bei großen Umweltverträglichkeitsprüfungen das Prüfungsziel von Anfang an klar definiert, damit hier auch dann von einer Effizienz gesprochen werden kann und nicht einfach herumgeprüft wird und schauen wir das noch an und schauen wir das noch an. Wichtig ist, dass die Sachverständigenauswahl eine sehr präzise ist. Hier wird auch analysiert der Unterschied zwischen einem Amtssachverständigen und einem Nichtamtssachverständigen. Wir sind in Oberösterreich ja in der guten Lage, dass wir viele sehr kompetente Amtssachverständige haben, wo eben diese Materie zusammenfließt.

Zusammenfassend glaube ich kann man sagen, dass eben ein Vorprüfverfahren wichtig ist, dass die Prüfungsziele wichtig sind und dass die Auswirkungen so sein müssen, dass eine Entflechtung passiert, sodass die Bürger, die Natur und die Tiere geschützt sind. Wir werden dem Bericht zustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich darf sehr herzlich die Studenten der Johannes Kepler Universität hier auf der Galerie begrüßen. Sie gehören zum Institut für multimediales öffentliches Recht. Ich heiße Sie im Landtag herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine interessante Stunde. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Kollegen Hirz und Hüttmayr bereits richtig vorgetragen haben, ist laut Rechnungshofbericht einem konzentrierten Verfahren, einer Verfahrenskonzentration, einer totalen Konzentration der Vorzug zu geben. Wichtig und zu ergänzen ist, und das hat gerade das Land

Oberösterreich, glaube ich, richtig im Rechnungshofbericht festgestellt, dass, sollte es auch in diesem Bereich, wo derzeit nur ein teilkonzentriertes Verfahren durchgeführt wird, wo also die verschiedenen Behörden, Bundesbehörde, der Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung und das Amt der Landesregierung, durch das, dass das drei Stellen sind, einen schwierigeren Verhandlungsablauf zusammenbringen, konzentriert werden, handelt es sich hierbei um eine Veränderung auch der Kompetenzen. Wo natürlich die Frage ist, sollen diese Kompetenzen Richtung Land oder Richtung Bund gehen? Und ganz egal, in welche Richtung sie gehen, wird seitens Oberösterreich festgehalten, müssten die notwendigen finanziellen Mittel, um auch die notwendigen Sachverständigen, die dafür gar nicht im Amt der Landesregierung zur Zeit vorhanden sind, auch mitwandern. Weil das dann durchaus einen höheren Aufwand für das Land Oberösterreich bedeuten würde, der von irgendwem auch getragen werden müsste.

Das heißt der Rechnungshof stellt fest, es sollte eine Verfahrenskonzentration geben, aber es bedarf der Verhandlung, in welche Richtung die Kompetenzen wandern. Und sollten sie zum Land wandern, man muss das glaube ich relativ nüchtern sehen und braucht da nicht irgendwelche Befindlichkeiten haben, müssen die notwendigen Sachverständigen dann auch bereit stehen.

Beim zweiten Bericht, der in derselben Unterlage mitbehandelt wird, Forschungsstrategien der Bundesländer, muss man Positives und Mittelmäßiges feststellen, was Oberösterreich betrifft. Mit Sicherheit positiv ist festzustellen, dass Oberösterreich, was die Konzeptionen und die Strategien betrifft, mit dem im letzten Jahrzehnt auch vom Landtag beschlossenen Papier, Oberösterreich 2000+, innovatives Oberösterreich 2010 und innovatives Oberösterreich 2010+, was die Strategie, die Einbindung und die, ich sage einmal Konzeption der Forschungsstrategie betrifft, wirklich die Nummer Eins in Österreich ist.

Weniger die Nummer Eins, sondern nur, unter Anführungszeichen natürlich, Mittelmaß ist Oberösterreich, was die Forschungsquote, die regionale Forschungs- und Entwicklungsquote betrifft, zwar auf aufsteigendem Ast, keine Frage. Hier hat es eine Zunahme gegeben, aber im Berichtszeitraum des Rechnungshofes, der die Jahre 2004 bis 2009 unter Beobachtung genommen hat, ist die Forschungsquote, die regionale Forschungs- und Entwicklungsquote, in Oberösterreich von 1,97 Prozent des Bruttoregionalproduktes im Jahr 2004 auf 2,59 Prozent im Jahr 2009 zwar markant gestiegen, keine Frage und eine positive Entwicklung. Aber wir liegen auch mit diesen 2,59 Prozent im Jahr 2009 noch unter dem Österreichschnitt, das heißt dort werden wir Schritt für Schritt, das ist ja das allgemeine Bekenntnis, diese Quote auf drei Prozent zu erhöhen, Schritt für Schritt auch im Konkreten, nach den Strategien und nach den Papieren und nach allen Konzeptionen, die auch hier gemeinsam beschlossen worden sind, versuchen auch die Forschungsquote, sprich das Geld das eingesetzt wird, auf diesen Standard zu bringen. Danke sehr. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Lackner-Strauss.

Abg. **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Es geht um den Bericht des Bundesrechnungshofes betreffend der Forschungsstrategien der Bundesländer. Der Bundesrechnungshof stellt darin dem Land Oberösterreich ein wirklich erstklassiges Zeugnis aus. Und im Bericht des Bundesrechnungshofes, Forschungsstrategien der Bundesländer, geht ganz klar hervor, dass Oberösterreich als einziges Bundesland eine durchgängige und systematische Forschungsstrategie hat. In keinem anderen Bundesland wird laut Rechnungshofbericht so professionell geplant und strategisch geforscht.

Die Strategie verfolgt klare Ziele und wird auch regelmäßig evaluiert. Das Prüfungsziel war festzustellen, in welchem Umfang sich die Bundesländer auch nach strategischen Zielsetzungen orientieren. Nur in den Bundesländern Oberösterreich und der Steiermark wurde die Forschungsstrategie durch den Landtag beschlossen. Und dadurch war auch eine höhere Verbindlichkeit der Strategien und Maßnahmen gegeben. Die Ziele und Schwerpunkte sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die Forschungsstrategie von Oberösterreich ist eine verpflichtende und wird innerhalb von fünf Jahren extern evaluiert. Dies stellte im Bericht ein sogenanntes Best Practice dar.

Eine Anmerkung im Bericht war zwar, dass in keinem Bundesland eine Förderungsdatenbank besteht, die sämtliche Förderungen erfasst und dadurch unerwünschte Mehrfachförderungen vermieden werden. Es ist zwar nicht sehr transparent, aber in Oberösterreich ist es einsehbar und es wird daran gearbeitet. Jedenfalls wird laut Rechnungshofbericht in keinem anderen Bundesland so professionell und strategisch geforscht wie in Oberösterreich. Eine hohe Bedeutung hat laut Bericht dabei die hervorragende Zusammenarbeit von den Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft.

Zusammenfassend erfüllt laut Rechnungshofbericht das Land Oberösterreich als einziges Bundesland alle Qualitätskriterien einer guten Strategie und wird im Ländervergleich mit Abstand am besten bewertet. Und dafür denke ich gebührt unserer zuständigen Landesrätin Mag. Doris Hummer mit ihrem Team Gratulation und herzlicher Dank. Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Bericht. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie schon meine Vorredner ausführlich berichtet haben, überprüfte der Rechnungshof im vorliegenden Bericht die Forschungsstrategie der österreichischen Bundesländer.

Zwar verfügen alle Bundesländer über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik, allerdings fehlen vielfach in diesen Strategien messbare Zielvorgaben. Strategien können aber nur dann umgesetzt werden, wenn klare Ziele vorgegeben sind und der Umsetzungsstand regelmäßig evaluiert wird. Nur in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark wurde die Forschungsstrategie auch durch den Landtag beschlossen und somit verbindlich gemacht. Daher hat auch der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass gerade Oberösterreich eine sehr umfassende Forschungsstrategie hat. Ein sehr erfreuliches und vorbildliches Ergebnis für unser Bundesland.

Wir werden daher dem vorliegenden Bericht zustimmen, denn die Forschung ist die Grundlage für die Innovationen und somit ein entscheidender Faktor für unser Industrieland. (Beifall)

Dritter Präsident: Da mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 793/2012 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 799/2013, das ist der Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend eines umfassenden Schutzes vor jeglicher sexueller Belästigung. Da die Berichterstatterin für diesen Verhandlungsgegenstand verhindert ist, wurde mit Zustimmung der Präsidialkonferenz Frau Abgeordnete Mag. Doris Schulz zur Berichterstatterin bestellt. Und ich ersuche Sie über die Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Schulz:** Beilage 799/2013, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend eines umfassenden Schutzes vor jeglicher sexueller Belästigung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 799/2013.)

Der Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass eine Definition des Begriffs "geschlechtliche Handlung" im StGB im 8. Abschnitt, Begriffsbestimmungen, (§§ 68 - 74), verankert wird.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Frau Abgeordneter Gattringer das Wort.

Abg. **Gattringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, es geht um ein heikles Thema. Es geht um ein Thema, das uns im Alltag immer wieder betrifft, um ein Thema, über das man eigentlich nicht spricht. Und wenn darüber gesprochen wird, dann merkt man aufgrund der Reaktionen oft große Verunsicherungen, weil die Menschen oft Probleme haben, mit diesem Thema auch wirklich umzugehen.

Es geht meiner Meinung nach um die intime Distanz. Es geht um den Abstand, den Menschen im zwischenmenschlichen Zusammenleben haben. Das wird auch definiert und man spricht da von einem halben Meter. Das ist diese Zone, in der wir uns alle sehr gut bewegen können, ohne dass wir das Gefühl haben, Grenzen werden überschritten. Das Eindringen in die intime Distanz ist für die Menschen mitunter problematisch und führt schnell zu Abwehrreaktionen. Man kann da auch ein Stadt-Land-Gefälle beobachten. In der Stadt sind es die Menschen gewohnt, durch das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel, dass sie mehr Nähe aushalten müssen.

Es betrifft das Thema der Überschreitung der intimen Distanz Menschen beiderlei Geschlechts. Es entsteht manchmal so das Gefühl, dass das ein Thema ist, das nur Frauen betrifft. Natürlich betrifft es Frauen in erster Linie. Aber auch Männer können davon betroffen sein.

Nur wenn wir uns im Miteinander, im Zusammenleben auf das Einhalten dieser intimen Distanz verlassen können, dann können wir uns auch verlässlich in unserem Umfeld bewegen. Wenn es anders wäre und wenn es anders ist, dann passiert es so wie im Fall in Graz mit der Frau am Fahrrad. Und dieser Fall zeigt ganz genau, dass hier Handlungsbedarf notwendig ist. Der umfassende Schutz vor jeglicher sexueller Belästigung ist ein Recht der Menschen. Es muss aber der Begriff geschlechtliche Handlung genauer definiert werden, um hier auch Sicherheit zu geben. Es muss zu einer Diskussion kommen, dass Gesetzeslücken identifiziert werden können und diese geschlossen werden können. Es bedarf eines umfassenden Opferschutzes, denn keine Form der sexuellen Belästigung darf geduldet werden und muss entsprechend geahndet werden.

Von Bundesministerin Karl werden bereits Schritte eingeleitet. Zum einen um das Strafrecht, die Mindeststrafen anzuheben und zum anderen in einem Diskussionsprozess mit Experten zu einer umfassenderen Reform zu kommen. Das Ziel wäre bis 2015 hier anzugelangen. Es geht bei diesem Thema um die Würde des Menschen, besonders die der Frauen und um eine Berührung, die nicht gewollt ist. Das muss auch im Strafgesetz berücksichtigt werden.

Wir stimmen daher dieser Erledigung zu. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste oben auf der Galerie! Ja ich freue mich, dass der Oberösterreichische Landtag heute, wie es aussieht, die vorliegende Resolution an die Bundesregierung einstimmig beschließen wird und damit auch tatsächlich und richtig spürbar ein kraftvolles Zeichen gegen Entwürdigung und Diskriminierung setzt, vor allem und in erster Linie was Frauen betrifft. Denn von sexueller Gewalt und von sexuellen Übergriffen sind leider immer noch vorrangig Frauen betroffen, wiewohl selbstverständlich auch Männer betroffen sein können. Aber die Realität und die Erfahrungen zeigen, dass es tatsächlich ein Frauenthema bzw. ein Problem für Frauen darstellt.

Die sexuelle Integrität ist heute nach dem Gesetz bereits geschützt. Das heißt, dass jeder Mensch tatsächlich das Recht klarerweise besitzt, über sein Sexualleben auch entsprechend selbst und wirklich absolut selbstbestimmt zu verfügen und zu bestimmen. Niemand darf tatsächlich dazu gezwungen werden, mit irgendjemand anderen irgendeine sexuelle Handlung zu setzen. Das Strafrecht schützt auch derzeit bereits vor solchen Eingriffen in die sexuelle Integrität, und zwar vor allem was zwei Delikte betrifft, zwei eher sehr schreckliche Delikte, das eine ist die Vergewaltigung und das andere ist die sexuelle Nötigung. Beide Delikte haben gemeinsam, dass es tatsächlich gegen den Willen des jeweiligen Opfers gesetzt wird, dass diese geschlechtliche Handlung vorgenommen wird.

Aber viele konkrete Fälle und viele Erfahrungen, viele Erfahrungsberichte von Mitarbeiterinnen von Frauennotrufstellen, von Frauenberatungsstellen, von Frauenhäusern belegen, dass aber der Schutz für Frauen vor sexuellen Übergriffen noch weitergehen muss als es eben in dieser Form bereits derzeit im Strafgesetz geregelt ist. Und es wurde schon genannt, die Bewahrung der Würde und der Integrität ist ein Menschenrecht, ist ein Menschenrecht, das wirklich und in jedem Fall geschützt werden muss und eben auch entsprechend gesetzlich verankert bzw. dem muss auch gesetzlich Rechnung getragen werden.

Auch Berührungen, die nicht gewollt sind von Seiten des Opfers und die ganz eindeutig auch in die Kategorie der sexuell motivierten Berührungen fallen, sind hier ganz klar gesetzlich zu regeln und dann damit natürlich auch entsprechend zu verurteilen. Keine Frau muss es hinnehmen müssen, wenn sie gegen ihren Willen, egal wo und wie auch immer sexuell berührt wird.

Im vorliegenden Antrag geht es nun darum, den Begriff geschlechtliche Handlung im Strafgesetzbuch im achten Abschnitt in den Begriffsbestimmungen entsprechend zu verankern. Nach derzeitiger Rechtsprechung ist es nämlich so, dass eine geschlechtliche Handlung, ich zitiere hier aus dem Gesetz, eine geschlechtliche Handlung an einer Person nimmt vor, wer diese Person intensiv im Bereich des Geschlechtsorgans oder in dem Fall dann der weiblichen Brust berührt. Und das ist dann eben das, wenn das vom Opfer dann

einen entsprechenden Eingriff auch in die Intimsphäre und in die eigene Integrität bedeutet. Und natürlich auch was, wie schon erwähnt wurde, was die Würde des Opfers dann anbelangt.

Laut Rechtssprechung fällt eben ein einfacher Griff, sage ich jetzt einmal, an die Gesäßbacke des Opfers hier nicht darunter. Und da denke ich mir, da müssen wir jetzt, und das ist auch der Inhalt dieser Resolution, auch entsprechend dagegen vorgehen. Nicht nur der bereits berichtete und zitierte, bekannt gewordene Fall in Graz zeigt uns, wie überfällig eigentlich eine entsprechende Verankerung im Strafgesetzbuch bereits ist. Auch im Jahre 2010 kann ich mich an eine Diskussion erinnern, wo ein Schulwart die Schülerinnen ja am Gesäß berührt hat, im Alltagsjargon nennen wir es dann „grapschen“ oder „begrapscht hat“, freigesprochen wurde.

Und der Freispruch damals erlangte im Einklang eben mit der vorherrschenden Judikatur, wonach eben dieses Betasten des Gesäßes keine geschlechtliche Handlung im strafrechtlichen Sinn darstellt, da nach der Rechtssprechung das Gesäß ja nicht zur unmittelbaren Geschlechtssphäre eines Menschen zählt. Ich erzähle Ihnen das deswegen noch einmal so im Detail, damit Sie auch wissen, um was es hier geht und dass hier tatsächlich ja sexuell motivierte Hintergründe bestehen, die aber rechtlich eben nicht belangt werden können und dass es eben hier jetzt sehr, sehr wichtig ist, dass dieser Begriff dann auch entsprechend im Strafgesetzbuch dann eben definiert und verankert wird.

Abgesehen eben von dieser rein rechtlichen Betrachtungsweise, was die geschlechtliche Handlung und die Definition der geschlechtlichen Handlung betrifft, sind derartige Übergriffe, das sagen uns wieder die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen in den Frauenberatungsstellen, können eben diese Übergriffe auch wirklich zu entwürdigenden Situationen führen und auch tatsächlich Unsicherheiten und auch Ängste der betroffenen Frauen auslösen, dass es dann zu Wiederholungstaten kommt. Das kann dann bis ins Stalking gehen und ja, das ist einfach nichts anderes als wirklich ein roher Eingriff in die private, in die Intimsphäre von Frauen und stellt schlicht und ergreifend eine massive Entwürdigung der betroffenen Frauen dar.

Wir haben es in diesem Zusammenhang schlicht mit Alltagssexismus zu tun, der immer noch vorhanden ist, der in erster Linie Frauen betrifft, der spürbar ist immer wieder gerade für Frauen. Und das denke ich mir, ist ein gutes und wichtiges Zeichen von Seiten des Oberösterreichischen Landtags, dass wir hier auch mit diesem Antrag, mit dieser Resolution an die Bundesregierung, mit diesem Ansinnen, im Strafgesetz den Begriff „geschlechtliche Handlung“ auch entsprechend zu definieren, dass wir hier auch ein starkes Zeichen gegen strukturelle Gewalt setzen, die es einzudämmen gilt, wo immer wir auch können. Ich denke, dieser Antrag ist ein guter und richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie gesagt, es geht darum, Frauen ihre Würde und Integrität bewahren zu lassen und damit setzen wir auch einen weiteren Schritt in eine egalitäre Gesellschaft zwischen Frauen und Männern. Dankeschön! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Im Dezember letzten Jahres ist dem heute von uns allen gemeinsam zu beschließenden Antrag bereits eine Initiative auch auf Nationalratsebene vorangegangen. Die Justizsprecher der SPÖ, aber auch der ÖVP haben hier gemeinsam einen Initiativantrag auch eingebracht, wo es eben darum geht, das Strafgesetzbuch, das ja sehr häufig immer

wieder überarbeitet wird und wo also immer wieder aktuell darauf eingegangen wird, welche neuen Konfliktpotentiale es gibt oder Strafpotentiale es gibt, auch in dieser Richtung zu überarbeiten. Und ich halte es für gut, dieses Thema zu sensibilisieren, auch im Oberösterreichischen Landtag zu sensibilisieren, denn ich denke, eigentlich müsste es ja, und ich sage es wirklich jetzt ganz bewusst so salopp, der gesunde Menschenverstand sagen, dass dies ein Übergriff ist und dass das also schlicht und einfach nicht geht.

Wir wissen aber auch, dass unsere Gesellschaft nicht immer so tickt, wie wir das gerne hätten oder wie es halt vielleicht auch der gesunde Menschenverstand sagen würde, sondern dass hier durchaus ganz bewusst provoziert wird, oft unter Einfluss von möglichen Substanzen oder einfach in der Gesellschaft, weil es halt so lustig ist, zu Übergriffen kommt, die also von der Person, auf die der Übergriff stattfindet, nicht goutiert wird oder auch nicht einmal im Mindesten als positiv gesehen werden kann, im Gegenteil also bei weitem einen Übergriff bedeutet. Und ich glaube, dass hier letztendlich das Opfer zählt und die Beschränkung oder Einschränkung und der Übergriff auf das Opfer entsprechend auch zu ahnden ist und auch entsprechend in das neue Strafgesetzbuch miteinzubeziehen ist.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass hier nicht die Thematik sehr lange auf die lange Bank geschoben wird und dass es eigentlich ja auch vom gesunden Menschenverstand her völlig undenkbar ist, warum man die Gesäßregion, egal ob Mann oder Frau, hier als nachrangig sozusagen darstellt und nicht als unmittelbare Geschlechtssphäre eines Menschen. Das glaube ich, kann man nicht wirklich selbst und persönlich fassen, warum das so ist, aber Tatsache ist, dass unser Strafgesetzbuch es leider so vorsieht und dass hier wirklich dringendst Handlungsbedarf besteht, um wirklich auch entsprechende Übergriffe zu ahnden.

Aber ich sehe es auch als ganz wichtig, dass wir wieder mehr sensibilisieren in dieser Richtung, denn wenn ich an die vergangenen Wochen und an Berichterstattungen denke, da haben wir natürlich einige sehr schwere Problematiken und wirklich fürchterliche Ereignisse gehabt, was diese Vergewaltigung dieser jungen Frau in Indien zum Beispiel betroffen hat, die uns Gott sei Dank alle betroffen macht. Aber wenn ich mir dann zum Teil auch in Österreich die Berichterstattung dazu anschau, dann habe ich doch manches Mal den Eindruck, dass man wieder anfängt, etwas salopper damit umzugehen und diese Thematik nicht mit der nötigen Brisanz und auch mit dem nötigen Respekt behandelt.

Und es tut mir auch sehr leid, wenn es dann darum geht, dass man vielleicht eine Handlung, eine strafrechtliche Handlung einer strafrechtlich sexuellen Handlung gegenüberstellt, weil ich glaube, dass es zwei paar Dinge sind und dieses in keiner Weise irgendwie vergleichbar ist. Und aus diesem Grunde meiner Meinung nach wirklich auch als Einzeldelikt zu sehen ist und auch als solches entsprechend geahndet gehört. Ich bin froh, dass wir diese Thematik wieder aufgenommen haben, dass die Sensibilität auch bei uns entsprechend besteht und ich wünsche mir, dass auch im Sinne der Opfer wirklich so rasch wie möglich eine entsprechende Behandlung stattfindet und das Delikt im Strafgesetzbuch aufgenommen wird. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage noch das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Mir liegen also keine Wortmeldungen mehr vor und ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 799/2013, Bericht des Ausschusses für allgemeine innere Angelegenheiten betreffend eines umfassenden Schutzes vor jeglicher sexueller Belästigung, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 800/2013, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2012). Ich bitte die Frau Abgeordnete Annemarie Brunner über die Beilage zu berichten.

Abg. **Brunner:** Beilage 800/2013, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2012).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 800/2013.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird (Oö. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2012), beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile der Kollegin Brunner das Wort.

Abg. **Brunner:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist ganz etwas Zentrales, das uns alle betrifft. Und die Erfolge unserer Wirtschaft und damit der Wohlstand in unserem Land hängen wesentlich vom Ausbildungsgrad und der Qualifikation der Menschen in unserem Land ab. Das gilt für alle Sektoren und für alle Bereiche und natürlich auch für die Land- und Forstwirtschaft. Wir haben ein sehr differenziertes und durchlässiges Schulsystem, aufgegliedert, ich will jetzt gar nicht ins Detail gehen, in 17 Fachschulen, in zwei höheren Lehransalten und es ist die Möglichkeit geschaffen für die landwirtschaftliche Jugend, bis zur Uni ein durchlässiges Bildungssystem zu nutzen.

Die vierte Säule ist die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle für Facharbeiter und Meisterprüfungen. Sie ist die Drehscheibe für die Umsetzung dieser Gesetzesnovelle. Wie gesagt, es geht im Wesentlichen um Anpassungen. Ich habe eigentlich den Inhalt dieses Gesetzes jetzt sehr ausreichend vorgelesen. Ich möchte vielleicht zwei Punkte herausheben. Was mich persönlich wirklich freut, dass es so ist, dass es bundesländerübergreifend jetzt möglich sein wird, einen Ausbildungsverbund zu schaffen. So haben wir ja lauter Ländergesetze, eigene Gesetze gehabt und jetzt kann man diese Ausbildung bündeln und gemeinsam die gleichen Kriterien um Maßnahmen österreichweit umsetzen.

Und da sind wir schon bei den Kriterien und Kenntnissen. Es hat ja letztes Mal im Ausschuss die Frage gegeben, wer setzt das fest? Ich glaube die Klubs haben ja jetzt alle ein Schreiben bekommen und die Information bekommen. Zuständig, wie gesagt, ist die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, in Oberösterreich angesiedelt in der Landwirtschaftskammer; gemeinsam mit dem Land Oberösterreich ist sie diejenige, die die Lehrpläne erstellt und auch die Prüfungskriterien erstellt. Ich glaube, diese Novelle bringt Verbesserungen und ich habe es am Anfang gesagt, Bildung ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben. Ich glaube, das wollen wir alle, dass unsere jungen Menschen das haben. Und jede Verbesserung im Schulsystem ist eigentlich zu begrüßen und wir stimmen dieser Novelle zu. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zur Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Galerie. Ja, wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stimmen dieser Novelle zu. Bildung, auch in dieser Novelle kommt zum Ausdruck, dass es dabei um ganz wichtige Schritte geht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Die Kollegin hat schon ausführlich berichtet und ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Persönlich bin ich sehr froh, dass dieser Begriff ländliche Haushaltswirtschaft, dass das der Vergangenheit angehört. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Es ist einfach zeitgemäßer, wenn das als Betriebs- und Haushaltsmanagement bezeichnet wird, weil sehr, sehr viele Inhalte, Lehrinhalte, wirklich moderne Lehrinhalte drinnen sind und dass man dann wirklich mit der Berufsbezeichnung Facharbeiterin bzw. Facharbeiter ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement ist.

Es wird möglich, dass Lehre mit Matura gemacht wird, also auch in diesem Ausbildungssystem. Es ist auch eine Verbesserung der Kriterien enthalten für die fachliche Eignung von Lehrberechtigten oder Ausbildnern. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass man einfach nur durch die alleinige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes schon geeignet und qualifiziert ist, jemand anderen auszubilden. Das ist eine sehr, sehr positive Änderung. Es ist auch die Mindeststundenanzahl für den Fachkurs und die Lehrgänge im zweiten Bildungsweg bzw. auf Meisterstufe erreicht worden von 120 Stunden auf 200 Stunden.

Das entspricht den Empfehlungen eines land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsgremiums und es dient auch dem Zweck der Standardisierung der Ausbildungen. Man muss, wie die Annemarie Brunner schon gesagt hat, auch über die Grenzen schauen. Es muss schon versucht werden, dass man hier auch auf europäischen Boden ein bisschen Terrain gewinnt und dazu sind in den Paragraphen 9, 10 jetzt die Teilnahme an den internationalen Ausbildungsprogrammen beschrieben. Und ich glaube, dass es auch gut an der Zeit ist, dass alle ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen und gerade in diesem wichtigen Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung ist die Novelle sehr gut gelungen und wir werden dieser auch zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dipl.-Ing. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Es ist von meinen beiden Vorrednerinnen ja sehr viel und sehr eingehend über diese Gesetzesnovelle gesprochen worden. Ich möchte das also hier nicht wiederholen. Ich bin also der ganz festen Überzeugung, wenn man sich die Betriebe, die landwirtschaftlichen Betriebe in Oberösterreich ansieht und wie erfolgreich sie unter oft sehr schwierigen Bedingungen arbeiten, dass sie von Leuten geführt werden, die eine sehr gute Ausbildung haben. Und das ist ein Erfolg unserer landwirtschaftlichen Schulen im Lande, die wie ich meine und auch überzeugt bin, wirklich zu den wahrscheinlich besten im Bundesgebiet gehören. Hier wird sehr umfangreich in allen Sparten der landwirtschaftlichen Produktionen ausgebildet. Auch in hauswirtschaftlichen Bereichen und in vielen Dingen mehr. Dieses Schulsystem nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen, zu verbessern und auch in einem administrativen Bereich auszudehnen, dazu dient diese Gesetzes-Novelle. Ich bin davon überzeugt, dass sie das tun wird. Ich habe in der Ausschusssrunde, wo das ja bereits Thema war, einige Fragen, die mir unverständlich waren, noch gestellt, die wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet. Ich danke Herrn Landesrat Hiegelsberger, dass er das getan hat und wir werden dieser Novelle selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 800/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 801/2013, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umsetzung des Beschlusses des Oberösterreichischen Landtags (Beilage 58/2010) "Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich". Ich bitte Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauss darüber zu berichten.

Abg. **Lackner-Strauss:** Beilage 801/2013, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umsetzung des Beschlusses des Oö. Landtags (Beilage 58/2010) "Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 801/2013.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge den beiliegenden Bericht "Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich" zur Kenntnis nehmen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Dann darf ich Frau Kollegin Lackner-Strauss zuerst das Wort erteilen.

Abg. **Lackner-Strauss:** Ich bedanke mich. Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherstellung der Fachkräfte in Oberösterreich. Im strategischen Programm "Arbeitsplatz 2020" werden in fünf Themenfeldern gezielt Ausbildungsstrategien erarbeitet. Die Strategie orientiert sich an fünf Säulen für Lebensqualität, Wachstum, soziale Sicherheit in Oberösterreich. Die fünf Säulen sind die Ausbildungsgarantie, Fachkräfteprogramm, Arbeitsfeld der Zukunft, regionaler Fachkräftebedarf und branchenbezogener Fachkräftebedarf.

Das besondere an dieser Offensive ist eine umfassende Zusammenarbeit von der TMG Oberösterreich, der Abteilung Wirtschaft des Landes Oberösterreich mit den Netzwerkpartnern Arbeiterkammer Oberösterreich, Wirtschaftskammer Oberösterreich, der Industriellenvereinigung Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gewerkschaftsbund und dem Regionalmanagement Oberösterreich. Da sich die Zahl der Erwerbstätigen bis 2050 dramatisch verringert, wie wir ja wissen, die demographische Entwicklung ist uns ja allen bekannt, ist diese strategische Maßnahme auch dringend erforderlich. Und ein wichtiger Partner ist natürlich die Abteilung Statistik des Landes Oberösterreich, die uns dazu die wichtige Datenbasis liefert.

Ein strategisches Ziel definiert, dass bis 2015 Jugendliche zwischen 20 und 24 Jahren über das Pflichtschulniveau hinaus qualifiziert werden müssen auf 90 Prozent. Der aktuelle Wert ist 84 Prozent, das wären bis 2015 zusätzlich 4.850 Jugendliche. Noch dazu ein Ziel wäre, jedem Jugendlichen, der beim AMS vorgemerkt ist, im Alter von 15 bis 18 Jahren einen Arbeitsplatz anzubieten. Ein Ziel ist es, die Quoten der positiven Berufsausbildungsabschlüsse zu erhöhen. Um auch dadurch dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Lehrabbruchquote liegt auch bei 7,5 Prozent, da wäre das Potenzial, wenn die Lehrabschlüsse gemacht werden könnten, bei circa 2.000 Jugendlichen.

Auch die Bildungs- und die Berufsinformation muss professionalisiert werden. In den Schulen muss noch praxisorientierter unterrichtet werden. Die Vorbereitung sollte eigentlich schon in den Kindergärten und in den Volksschulen beginnen. Die Kinder sollten spielerisch darauf vorbereitet werden. Es gibt dabei mit Sicherheit viele Möglichkeiten. Es gibt auch die mittlerweile sehr erfolgreiche Lehre mit Matura. Es sind ja schon über 4.000 Absolventinnen und Absolventen, aber man sollte natürlich auch die Lehre nach der Matura forcieren. Es müssen auch vermehrt für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf Strategien entwickelt werden. Es gibt schließlich sehr viele Jugendliche mit psychischer Beeinträchtigung. Die Zielgruppen dabei müssen ganz klar definiert werden. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Diese Vorschläge und Strategien werden nun auch in finanzierbaren Maßnahmen im Rahmen von Pakt und Qualifizierung umgesetzt. Im ersten Review-Prozess im Frühjahr 2013 wird die Zielerreichung genau kontrolliert, die Indikatoren betrachtet und bei Bedarf eventuell auch angepasst. Viele strategische Maßnahmen des Landes Oberösterreich haben das Land Oberösterreich auf einen sehr erfolgreichen Weg gebracht. Auch dieses Programm "Arbeitsplatz 2020", das von unserem noch Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl 2011 und 2012 in Auftrag gegeben worden ist. Ich möchte mich auf diesem Weg auch bei Ihm ganz, ganz herzlich für diese Initiative, die uns wieder auf einen weiteren erfolgreichen Weg bringen wird, bedanken. Der Umsetzungsbericht wird jährlich dem Oberösterreichischen Landtag und der Landesregierung zur Kenntnis gebracht und die Zielerreichung wird auch jährlich evaluiert und vorgestellt. Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist mit Sicherheit eine der gravierendsten Aufgaben unserer Zeit. Uns allen ist bekannt, dass viele Betriebe händeringend nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen. Andererseits gibt es aber auch viele Jugendliche, die verzweifelt einen Job suchen. Darüber hinaus haben wir aber auch immer noch zu viele Jugendliche ohne Ausbildung.

Die vorliegende Berufsausbildungsoffensive ist ein erster Schritt, um heraus zu finden, woran es krankt, dass so viele junge Menschen für die ausgeschriebenen Arbeitsplätze nicht oder nur unzureichend qualifiziert sind? Das strategische Programm befasst sich unter anderem auch mit dem regionalen und brachenbezogenen Fachkräftebedarf. Denn es muss uns klar sein, dass es nicht der Weisheit letzter Schluss ist, dass wir die von der Wirtschaft notwendigerweise gesuchten Fachkräfte aus dem Ausland, beispielsweise aus Spanien oder Griechenland, importieren. Ein weiteres sehr wichtiges Ziel der Strategie "Arbeitsplatz 2020" ist die Reduzierung des Anteils der Jugendlichen, die im Alter zwischen 16 und 24 Jahren keine abgeschlossene Ausbildung haben. Gerade im Zentralraum in Wels beispielsweise zeigte eine Auswertung ein sehr erschreckendes Bild. Die Auflistung zeigt uns, dass rund 30 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 24 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Für mich ein erschreckend hoher Wert. Daher herrscht hier wirklich ein dringender Handlungsbedarf. Es muss doch möglich sein, dass die Jugendlichen ihren Eignungen und Fähigkeiten entsprechend jene schulische Ausbildung und Förderung bekommen, damit sie einen Job finden, der von der Wirtschaft angeboten wird. Wir werden jedenfalls gerne Maßnahmen unterstützen, die der Jugend ermöglichen, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen und stimmen dieser Beilage zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schaller.

Abg. **Schaller**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berufsausbildungsoffensive für Jugendliche in Oberösterreich ist wie schon vorgetragen, sehr anspruchsvoll, vor allem aber äußerst komplex, was eben Angebot, Aktivitäten und Ausgestaltung anbelangt. Vorweg die Sozialdemokratische Partei wird der Beilage zustimmen.

Erlauben Sie mir aber einen zentralen, wie ich meine, nicht unwesentlichen Mangel des Strategiepapiers aufzuzeigen. In der Vorlage, wie die Frau Lackner-Strauss es bereits gesagt hat, heißt es: "Beginnend mit dem Frühjahr 2013 wird anhand eines Review-Prozesses die Zielerreichung geprüft, die Indikatoren betrachtet und bei Bedarf angepasst." Die Frage, die ich mir stelle, ist, wie soll das passieren, wenn bei Steuerungszielen und auch bei den strategischen Zielen, der Senkung der Lehrabbrecherquote und der Reduzierung der Schulabbrecherquote konkrete, nachvollziehbare und vor allem messbare Zielwerte fehlen? Ein Vereinbaren, ein Festlegen solcher konkreten Zielwerte ist ja eigentlich die Grundvoraussetzung für ein Controlling, für eine Evaluierbarkeit der Maßnahmen bis hin zu allfälligen Kurskorrekturen, um eine Erhöhung der Transparenz und Wirkung des Maßnahmenangebotes zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Was es dazu braucht, sind aber konkrete Zahlen, Daten und Fakten. Einerseits von Seiten der Wirtschaftskammer bezüglich der Verringerung der Lehrabbruchquote und andererseits vom Landesschulrat betreffend der Reduzierung der Abbruchquote ab der zehnten Schulstufe. Und das regional, wie wir eben schon gehört haben von der Frau Lackner. In Wels ist die Situation eine sehr grobe, eine andere als vielleicht im Mühlviertel oder im Linzer Ballungsraum, da eben die Problemlagen der Jugendlichen in den oberösterreichischen Regionen unterschiedlich sind. Und ich habe da nachgefragt und da haben sich sowohl Wirtschaftskammer als auch Landesschulrat sehr bedeckt gezeigt. Es wird dabei immer wieder auf fehlendes beziehungsweise auf nicht vollständiges regionales Datenmaterial verwiesen. Eigenartig war das auch von der Wirtschaftskammer, die ja zusätzlich darauf verwiesen hat, dass sie versucht, die Daten nicht herauszugeben, die Zahlen nicht herauszugeben, da sie einen Konkurrenzkampf zwischen den Betrieben, Branchen und Regionen um die zukünftigen Facharbeiter und deren Ausbildung befürchtet.

Nur zusammengefasst, meine Damen und Herren, wo brauchen wir dieses Datenmaterial, wir brauchen ZDF. Wir brauchen Zahlen, Daten und Fakten, um die Ausgangs- und in Folge die konkreten Zielwerte festlegen zu können! Ansonsten landen wir bei der Evaluierung beim ARD, beim Annehmen, beim Raten, Deuten, ob das Maßnahmenangebot für oberösterreichs Jugendliche etwas bewirkt hat. Ob wir, die Politik, die richtigen, vor allem erfolgreichen Schritte gesetzt haben. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste darf ich Frau Mag. Buchmayr an das Rednerpult bitten.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Sehr geehrte Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geehrte Gäste auf der Galerie oben! Ich denke mir, das ist eine sehr wichtige Beilage, die wir hier jetzt beschließen. Es ist eine sehr zukunftsorientierte Beilage und ich möchte hier wirklich den Blick auf die jungen Menschen lenken, um die es hier geht. Auf die Jugendlichen, die tatsächlich durch entsprechende Lehrausbildungen und durch entsprechende Berufsausbildungen tatsächlich auch Perspektiven für eine gute Zukunft, für ihre Zukunft, erhalten. Vor diesem Hintergrund, gerade jungen Menschen auch eine Zukunftsperspektive zu geben, tatsächlich auch der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu wirken, wurde die Landesregierung ersucht, mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu

tragen, dass besonders die Quote der Jugendlichen mit einem Abschluss der Sekundarstufe zwei, zum Beispiel eben Lehrabschluss, Matura oder einer berufsbildenden mittleren Schule, bis 2015 auf 90 Prozent steigt.

Ja, es wurde bereits schon erwähnt und dargelegt, wie mit diesem Programm dann vorgegangen wurde, was bereits bisher für ein Prozess erfolgt ist. Zum Beispiel wurden in 16 regionalen Workshops und zwölf thematischen Workshops auf Landesebene, sowie in mehreren Treffen der Lenkungsgruppe, die das Ganze in der Hand gehabt hat und auch die Strategie entwickelt hat, wurde eben eine Strategie erarbeitet, die dann im Juli 2012 präsentiert wurde. Die Strategie orientiert sich an fünf Säulen, so vor dem Hintergrund der Lebensqualität, des Wachstums und der sozialen Sicherheit in Oberösterreich, wieder speziell mit dem Fokus auf unsere jungen Menschen gerichtet. Auf unsere Menschen, die Perspektiven in Oberösterreich suchen und brauchen und die wir ihnen auch zur Verfügung stellen wollen und müssen. Diese fünf Säulen sind eine Ausbildungsgarantie, ein Fachkräfteprogramm "Arbeit, die Arbeitswelt der Zukunft", sprich tatsächlich die Arbeitswelt dieser jungen Menschen, um die es uns hier geht. Um den regionalen Fachkräftebedarf und um den branchenbezogenen Fachkräftebedarf.

Ja und obwohl Oberösterreich im Jahr 2012 mit 4,5 Prozent eigentlich die niedrigste Arbeitslosenrate aller Bundesländer aufgewiesen hat und ich denke mir, das ist einmal jetzt sehr positiv hervorzuheben, wo man schon auch das tatsächlich mit einem gewissen Quantum an Stolz sagen kann, nichtsdestotrotz stehen wir vor einer sehr großen Herausforderung, eben mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik besonders junge Menschen, besonders Jugendliche hier höher zu qualifizieren. Damit nicht nur den Arbeitsmarkt zu entlasten, sondern auch einen Fachkräftemangel, der prognostiziert wird, auch tatsächlich entgegen zu wirken. Und wie gesagt, ich kann es nicht oft genug betonen, was uns und mir in dieser Hinsicht schon aber ganz besonders wichtig ist, ist es eben diesen jungen Menschen tatsächlich Zukunftschancen und Perspektiven zu bieten.

Wir wissen, dass bis 2030 in Oberösterreich aufgrund der demografischen Entwicklung rund 50.000 Fachkräfte fehlen werden. Und daher ist es auch schon notwendig, jetzt schon auf das Arbeitskräftepotenzial hinzuweisen und darauf auch hinzuarbeiten, hier das bestmöglich auszuschöpfen. Und hier tatsächlich auch Menschen entsprechend auszubilden, die dann dieses Potenzial entsprechend ausschöpfen können. Und dass wir tatsächlich auch genug Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den jeweiligen Branchen dann haben. Und gleichzeitig auch die Arbeitslosenquote dadurch natürlich geringer wird.

Wichtig ist es mir in diesem Zusammenhang auch tatsächlich zu betonen, dass wir hier auch ein besonderes Augenmerk auf die Menschen mit Migrationshintergrund legen müssen und legen können. Das ist ein sehr wichtiges Potenzial für die Zukunft, das darf man nie vergessen. Man muss das immer mit einbeziehen und es ist auch eine sehr große Chance für unsere Gesellschaft, hier tatsächlich in diese Richtung auch zu blicken. Und das tatsächlich auch entsprechend mitzudenken und mitzuhandeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich auch für die Zukunft, und immer noch weiter und es geht immer noch besser und es geht immer noch mehr, dass tatsächlich auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zukunft hier noch weiter mitbedacht wird. Um tatsächlich hier gleiche Chancen, bei gleicher Qualifikation, zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen. Ich denke mir, es ist wirklich höchst an der Zeit, es ist nicht nur eine Vision für die Zukunft, sondern es ist jetzt schon tatsächlich an der Zeit, dass Familie

beziehungsweise die Kinderbetreuung absolut keine Einschränkung mehr im Arbeitsmarkt oder im Erwerbsleben bedeuten dürfen.

Ja und abschließend möchte ich auch noch darauf zurückkommen beziehungsweise nochmals betonen, wie wichtig auch eine Öko-Job-Offensive ist. Es sind tatsächlich auch die Jobs, neben dem Pflegebereich, diese Öko-Jobs, die eine Branche für die Zukunft sind, die es tatsächlich auszubauen gilt. Und das sind hochwertige Berufe, auch Lehrberufe, mit den Ausbildungen, die tatsächlich gute Chancen für die jungen Menschen bieten. Ich denke mir, hier muss man tatsächlich auch den Finger drauf legen und hier entsprechend auch Maßnahmen setzen. Eine Öko-Job-Offensive, wie wir sie ja in Oberösterreich haben, ist weiterhin selbstverständlich ein ganz wichtiger Punkt für uns, vor allem auch vor dem Hintergrund der Perspektiven der jungen Menschen für die Zukunft, in den Zukunftsbranchen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt zurzeit keine Wortmeldung mehr vor. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 801/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 802/2013, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden. Ich bitte Herrn Abgeordneten Affenzeller, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Affenzeller:** Beilage 802/2013, Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 802/2013.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden, beschließen.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dem Herrn Kollegen Affenzeller das Wort.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Darf ich zu Beginn eine Bemerkung abgeben, generell zum Oö. Chancengleichheitsgesetz? Es wissen sehr viele von hier herinnen, dass wir uns sehr viele Jahre intensiv mit dieser Thematik, Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen, früher Behindertengesetz, dann neu, Chancengleichheitsgesetz, beschäftigt haben und Sie wissen auch, dass jetzt eine Evaluierung, eine sehr ausführliche Evaluierung, vorliegt und trotz dieses Verfassungsgerichtshofentscheidendes möchte ich festhalten, dass dieses Chancengleichheitsgesetz wirklich ein Meilenstein in der Sozialpolitik in Oberösterreich war. Und ich glaube, wir alle mitsammen können stolz sein, dass wir dieses Gesetz beschlossen haben und die Evaluierung hat auch gezeigt, dass es von den Betroffenen sehr viele positive Rückmeldungen gibt. (Beifall)

Gerade heute haben wir, die Mitglieder des Sozialausschusses, ein Mail vom Interessensvertreter Alfred Prantl bekommen, der intensiv den Wunsch äußert, in der Evaluierung, in der weiteren, miteingebunden zu werden. Und ich denke, das wird auch ein Weg sein. Nur wir haben von der finanziellen Situation her natürlich schon ein Pech gehabt, ich darf das so salopp formulieren.

Am 1. September 2008 ist dieses Gesetz in Kraft getreten und alle wissen, was dort begonnen hat, nämlich eine Finanz- und Wirtschaftskrise und wir hatten in der Zeit, von 2003 bis 2009, jedes Jahr eine Sozialbudgeterhöhung von sieben Prozent, einmal sogar acht oder neun Prozent oder zehn Prozent in etwa. Und wir wissen, dass die finanziellen Möglichkeiten, und damit auch die Möglichkeiten, einen bedarfsorientierten Ausbau zu machen, dann leider in dieser Form nicht mehr vorhanden waren. Das ist aber überhaupt kein Vorwurf gegen irgendjemanden, weil es hat ein Bemühen von allen Seiten gegeben, wirklich hier nächste Schritte, wichtige Schritte für die Menschen mit Beeinträchtigungen zu erzielen. Aber in dieser Zeit haben wir ein Pech gehabt und daher wird der bedarfsorientierte Ausbau in diesem Bereich noch einige Jahre dauern. Aber ich glaube, wir sind letztendlich auf einem sehr, sehr guten Weg.

Ja, der Verfassungsgerichtshof hat aufgrund einer Beschwerde den Paragraph 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes aufgehoben und diese Bestimmung als gesetzwidrig betrachtet. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die Oö. Landesregierung bei der Richtsatzbemessung für das subsidiäre Mindesteinkommen in unsachlicher Weise innerhalb der Gruppe von alleinstehenden Menschen mit Beeinträchtigungen, zwischen Personen, die eine Hauptleistung beziehen und jenen, bei denen dies nicht der Fall ist, differenziert. Ohne Bezug einer Hauptleistung können Menschen mit Beeinträchtigungen die bedarfsorientierte Mindestsicherung beanspruchen und es bleibt in den irrelevanten Fällen der Bezug der Familienbeihilfe unberücksichtigt.

Bei Hauptleistungsbeziehern besteht ein Anspruch auf subsidiäres Mindesteinkommen und es kommt ein, in den Familienbeihilfenbezug zu berücksichtigender, der Höhe nach niedrigerer Richtsatz zur Anwendung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben wir zur Kenntnis nehmen müssen und es hat dazu Unterausschusssitzungen gegeben, wo wir uns dieser Diskussion sehr ausführlich gestellt haben und ich möchte mich bei allen Klubs sehr herzlich bedanken für die konstruktive Arbeit. Es war natürlich, insbesondere für die Sozialabteilung und die Landtagsdirektion, schon eine große Herausforderung, wie werden wir das in Zukunft regeln? Und die Entscheidung ist gefallen, dass in Zukunft die Geldleistungen im Bereich der Mindestsicherung, in der Oö. Mindestsicherung, geregelt werden sollen und überwiegend die Sachleistungen im Chancengleichheitsgesetz.

Die Juristen haben uns einhellig gesagt, dass sie glauben, dass diese Entscheidung eine richtige ist und sie haben uns einhellig gesagt, dass sie auch glauben, dass bei einer weiteren Beschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof diese jetzt gefassten Regelungen halten werden. Ich hoffe das sehr, weil ich glaube, es wäre nicht sehr gut für uns, als Oö. Landtag, wenn auch diese Bestimmung in Zukunft aufgehoben werden würde. Ich denke also, dass hier eine richtige Entscheidung getroffen worden ist, und es ist vor allem wichtig, dass jetzt Rechtssicherheit für die betroffenen Personen besteht.

Wir haben auch vereinbart, weil natürlich Mehrkosten dadurch verbunden sind, sowohl für die Gemeinden als auch für das Land, dass nach einem Jahr Befristung eine Evaluierung stattfinden soll, um insbesondere die Höhe der Mehrkosten zu evaluieren und dann darüber weitere Entscheidungen zu treffen.

Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, in dieser doch relativ kurzen Zeit diese Reparatur aufgrund der Verfassungsgerichtshofentscheidung zu machen und ich hoffe sehr, dass damit für die betroffenen Menschen Rechtssicherheit für die Zukunft gegeben ist. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage noch das Wort gewünscht? Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerin! Ich glaube ein Ziel einigt uns alle herinnen, dass wir versuchen, und das ist heute schon angesprochen worden, eine Grundsicherung für die Menschen, eine Mindestsicherung, leider Gottes nur und keine wirkliche Grundsicherung, eine Mindestsicherung für die Menschen zu gewährleisten, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht für sich selber sorgen können.

Ob das aufgrund von längerer Arbeitslosigkeit, von Krankheit, ist, dass sie aus dem Erwerbsleben herausfallen und so eine Mindestsicherung bekommen, oder für Menschen mit Beeinträchtigung, die gar nicht zum Arbeitsmarkt kommen, um eigenständig, um mit eigener Arbeitskraft hier für ihren Unterhalt sorgen können.

Da sind wir verpflichtet, genau für diese Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, diese hereinzuholen, nicht nur zu integrieren, sondern zu inkludieren, und zu sagen, ja, wir wollen, dass alle gleichberechtigt an der Gesellschaft, in allen Lebensbereichen, teilnehmen können. Dazu braucht es, neben vielen Sachunterstützungen in vielen Bereichen, gerade bei behinderten Menschen, aber auch finanzielle Unterstützung, um eben, zum Beispiel, ein Kulturangebot, ein Urlaubsangebot, auch annehmen zu können.

Da waren wir uns auch bei der Erstellung, und Kollege Affenzeller hat es schon angesprochen, bei der Erarbeitung des Chancengleichheitsgesetzes sehr einig, dass wir, noch bevor der Bund die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt hat, haben wir schon das subsidiäre Mindesteinkommen in Oberösterreich für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen, haben es gebunden an den Bezug einer Hauptleistung und haben hier auch Kriterien, gesagt, welche Gruppen brauchen mehr Unterstützung und welche eben weniger? Die, die zuhause sind und auch von zuhause aus betreut werden beziehungsweise hier die Versorgung durch die Eltern gewährleistet wird, hier ein Einkommen zu haben.

Eines möchte ich schon noch sagen. Grundsätzlich eine Veränderung herbeizuführen, zu sagen, weil ein Kind behindert ist, sind die eigentlich ein Lebtage lang von den Erwachsenen, von den Eltern, abhängig und wir Eltern von behinderten Kindern müssen uns ein Leben lang auch dieser Herausforderung stellen. Das ist etwas, was viele Eltern auch belastet, dass wir finanziell und auch unterhaltsmäßig immer für unsere behinderten Kinder da sein müssen. Ja, wir machen es gerne, aber es braucht hier auch die Unterstützung und da haben wir in Österreich, in Oberösterreich, ein befriedigendes Sozialsystem. Dass es immer mehr sein könnte, ja, keine Frage, aber ich glaube, hier ist es ganz wichtig darauf zu schauen, was heißt denn das für Eltern mit behinderten Kindern, die 40 Jahre sind, die 50 Jahre sind und immer noch Unterhalt zu bekommen haben, auch Rechtsanspruch, Unterhalt von den Eltern beziehen können müssen?

Es ist schon angesprochen worden, der Verfassungsgerichtshof hat das aufgehoben, da es eine Ungleichbehandlung ist, weil wir hier andere Kriterien herangezogen haben wie bei der

bedarfsorientierten Mindestsicherung. Es haben sich auch viele Betroffene beschwert, beziehungsweise haben auch diese Klage eingereicht, weil sie vorher im Regime der bedarfsorientierten Mindestsicherung waren, dann als sie eine Hauptleistung, zum Beispiel eine Unterstützung beim Arbeitsmarkt bekommen haben, in das Regime des Chancengleichheitsgesetzes gefallen sind und hier eine Schlechterstellung erfahren haben.

Das wurde jetzt somit ausgeglichen und ein Vorteil dieser neuen gesetzlichen Regelung, wo die Sozialabteilung lange hin und her überlegt hat, wo regeln wir denn das gescheit, und wo passt es denn hin? Und ja, wenn wir alle Geldleistungen im Sinne einer Inklusion betrachten, dann darf es keinen Unterschied machen, ob jemand aufgrund einer Beeinträchtigung, aufgrund anderer Umstände eine Mindestsicherung braucht. Daher ist es natürlich auch eine Variante, und die wurde gewählt, Geldleistungen auch für Menschen mit Beeinträchtigung in der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu verankern.

Und da ist natürlich ein, aus meiner Sicht, ein Vorteil, dass die Anspruchsgruppe größer wird. Es ist zu befürworten, und für viele wird es auch mehr Geld, was sie bekommen. War vorher der Richtsatz für Alleinstehende mit Familienbeihilfe 402 Euro nach dem SMEK, um abgekürzt zu sagen, ist der neue Richtsatz 625,20 Euro mit der Mindestsicherung, wenn jemand alleinstehend ist und Familienbeihilfe hat.

Auch die Personengruppe wird größer, weil es mehr behinderte Menschen gibt vielleicht, die dann in dieses Regime hinein fallen, aber das kann man jetzt noch nicht ganz abgrenzen, weil wir noch nicht wissen, wie viel Einkommen auch von den Eltern da ist, das herangezogen wird, aufgrund der Unterhaltsverpflichtung, die wir Eltern für unsere behinderten Kinder haben.

Aber es wird nicht nur der Kreis größer, es wird auch für viele eine Verbesserung finanziell bringen. Es wird auch, und das ist noch nicht ganz zu berechnen, wir wissen von 92 Härtefällen, 92 Härtefällen, die aufgrund der neuen Berechnung und aufgrund der neuen Heranziehung der Richtsätze eine Verschlechterung erfahren. Das hat uns das Sachwalternetzwerk geschrieben. Hier wurde mir auch versprochen im Unterausschuss, dass es eben hier zu keiner Schlechterstellung kommt, sondern dass das einmal gleich bleibt und die Valorisierung dort nicht greift, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie eben in das neue Regime hineinfallen.

Das heißt, es kommt de facto momentan zu keiner Schlechterstellung, aber langfristig natürlich. Und es ist auch für manche, und da wissen wir die Zahlen und können die Zahlen noch nicht definieren, dass Alleinstehenden, die bisher einen Richtsatz von 843,70 Euro bekommen haben, jetzt, aufgrund der neuen Verordnung, auch hier 218,50 Euro abgezogen werden und somit auf 625,20 Euro herunterfallen. Da wissen wir die Zielgruppe nicht. Auf meine Anfrage hin konnte die Sozialabteilung hier keine Zahlen und Fakten nennen, weil wir nicht wissen, wer von den Alleinstehenden jetzt auch zum Zug kommt, die eben eine Familienbeihilfe haben und jetzt dann im Endeffekt schlechter gestellt werden. Aber ich glaube, genau darauf müssen wir auch hinschauen, dass es da nicht zu massiven Verschlechterungen kommt für Menschen, das sind großteils Menschen mit Beeinträchtigung, die eine Mindestsicherung bekommen haben, aber jetzt eben eine Reduktion und weil sie alleinstehend sind und weil die Familienbeihilfe zwar nicht angerechnet wird und das ist auch so ein Punkt, wo alle sagen, pass auf, dass die Familienbeihilfe nicht in das Einkommen mit eingerechnet wird.

Nein, es wird nicht hinein gerechnet, genau so wenig wie das Pflegegeld. Nur wenn sich der Richtsatz um 218,50 Euro reduziert, glaube ich, ist der Satz, ich habe es jetzt nicht genau aufgeschrieben oder ausgerechnet, und wir maximal 350 Euro im Monat doppelte Familienbeihilfe bekommen, dann gleicht sich das schon hübsch aus. Es wird nicht einmal hingewiesen, ob es doppelte oder einfache Familienbeihilfe ist, aber in dem Alter, also wenn wer so alt ist, dann haben sie meistens die doppelte Familienbeihilfe, weil die normale Familienbeihilfe da hier am wenigsten zu Tragen kommt. Aber das sind 350 Euro und 215 Euro werden uns abgezogen. Also es bleibt nicht mehr viel von der Familienbeihilfe übrig.

Die doppelte Familienbeihilfe, die ja gerade aus diesem Grunde bezahlt wird, weil eben Mehrkosten auflaufen, weil eben mehr an Kosten, auch für die Alltagsbewältigung, nötig sind. Daher Ja zum Gesetz, auch wenn es in der betroffenen Gruppe, und da ist es wahrscheinlich nicht nur mir so gegangen, sondern auch der SPÖ und den anderen Fraktionen, dass hier natürlich immer wieder gesagt wurde, da dürft ihr nicht zustimmen, das ist eine Verschlechterung für mich und so weiter. Wir müssen das Gesamte im Auge haben.

Ich glaube, es ist eine Lösung, die wir uns jetzt genau anschauen müssen, die wir einerseits evaluieren müssen, zu schauen, kommt es zu Schlechterstellungen für die einzelnen Betroffenen? Wie entwickelt es sich hier? Und aber auch genau darauf zu schauen, was heißt das für die Gemeinden? Auch ich bin Gemeinderätin, auch ich bin in einem Sozialhilfeverband und ich weiß, wie die Budgetbelastungen sind. Und beim subsidiären Mindesteinkommen haben wir eine Finanzierung, 40 Prozent die Gemeinden und 60 Prozent das Land. Und bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung trägt das zur Gänze die Gemeinde.

Dass es hier ein Angebot gibt, dass das kompensiert wird und dass die Gemeinden hier und bei anderen Bereichen entlastet werden, damit das eben der gleiche Betrag ist, ist löblich, aber ich glaube, genau da müssen wir hinschauen, weil es kann ja auch nicht sein, dass das Land da weiter immer zahlt, sondern wir können die Rahmenbedingungen schaffen, dass zum Beispiel auch diese Personengruppe eigenständig ein Einkommen erarbeiten kann.

Und das ist, glaube ich, das Hauptziel, das wir verfolgen müssen, sie nicht immer in der Abhängigkeit zu lassen von einem sozialen System, von Eltern, sondern auch die Chancen ermöglichen, dass sie selbstständig, selbstbestimmt, auch ein Einkommen erarbeiten können für die Tätigkeiten, die sie leisten. Und wir wissen, dass viele behinderte Menschen in einer Einrichtung zur fähigkeitsorientierten Arbeit 36 Stunden arbeiten, dafür ein Taschengeld von 115 Euro bekommen und einen Beitrag für diese Leistung mit 85 Euro bezahlen und hier auch weder kranken- noch pensionsversichert sind.

Also hier etwas zu verändern, eine Wende herbeizuführen, die natürlich am Anfang sicher viel kosten wird, aber langfristig und im Sinne auch der Betroffenen zu einer wesentlichen Verbesserung kommt und auch volkswirtschaftlich sich sicher rechnen wird, weil wir dann diese Menschen nicht laufend in Abhängigkeit haben und wir von der Gesellschaft für Betreuung, Begleitung oder auch für Unterstützung sorgen müssen.

Daher ja, wir stimmen dem Gesetz zu, ja, wir wollen, dass es bald evaluiert wird, genau hingeschaut wird. Was heißt das für die Betroffenen? Was heißt das für die Gemeinden und weiter im Sinne, und da bin ich beim Kollegen Affenzeller, bei der Evaluierung des Chancengleichheitsgesetzes, die ich nicht nur immer so positiv sehe, sondern auch hier eine Weiterentwicklung brauche, eine Priorisierung brauche, schauen ob das Geld, was wir ausgeben, auch richtig bei den Menschen ankommt, wo wir es haben wollen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Chancengleichheitsgesetz, Mindestsicherungsgesetz, sind sicher keine einfachen Gesetze, das haben wir im Unterausschuss gesehen und es wird auch nicht unbedingt einfacher durch diese Änderung, die wir da heute vornehmen.

Es ist natürlich auch in unserem Interesse, dass korrekte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit wir nicht vom Verfassungsgerichtshof wieder irgendwelche Einwände bekommen. Mit der beabsichtigten Änderung wird der Anspruch der Geldleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Chancengleichheitsgesetz heraus und in das Mindestsicherungsgesetz hinein genommen.

Für die meisten bringt es einen Vorteil, für manche würde es einen Nachteil bringen. Wir haben aber gehört, und das ist mir auch ein Anliegen, zirka 92 Bezieher, die jetzt weniger bekommen würden, werden sukzessive angepasst, in dem halt die Valorisierung nicht vorgenommen wird, bis sich die Richtsätze angeglichen haben. Für einen größeren Personenkreis bringt diese Gesetzesänderung einen Vorteil. Es sind vor allem jene Behinderten, die bei ihren Eltern zuhause jetzt noch versorgt werden und die bisher im Chancengleichheitsgesetz zu keinen Bargeldleistungen gekommen sind.

Wir wissen nicht genau, wie viele Personen das sind. Es werden ungefähr tausend Personen geschätzt und es werden zirka dreieinhalb Millionen Mehrkosten geschätzt. Es ist auch uns ein Anliegen, dass wir in zirka einem Jahr eine Evaluierung durchführen, um hier einen besseren Überblick über die zukünftigen Belastungen zu bekommen.

Was mir auch ein Anliegen wäre oder was uns ein Anliegen wäre, ist, dass in Zukunft in der Statistik der Mindestsicherung eine gesonderte Ausweisung der Bezieher gemacht wird, wenn es sich um Menschen mit Behinderung handelt. Es ist zwar nicht vorgesehen in der Statistik, die an den Bund abzuliefern ist, nachdem ja jedes Land das anders regelt, aber nachdem wir ohnehin einen sehr hohen Anstieg haben bei den Beziehern der Mindestsicherung, wäre es vorteilhaft meines Erachtens, wenn da jetzt mit einem Schlag vielleicht tausend oder noch mehr Bezieher dazu kommen würden und das ist in der Statistik nicht gesondert dargestellt. Das wäre mein Wunsch. Danke schön. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Es ist ja schon angeklungen, es waren nicht ganz einfache Gespräche und Verhandlungen, um zu dieser jetzigen Novellierung zu kommen, einerseits des Chancengleichheitsgesetzes und andererseits des Gesetzes über die bedarfsorientierte Mindestsicherung, wiewohl wir, glaube ich, alle vom positiven Grundgedanken getragen waren, dass wir den Menschen, die diese Leistungen brauchen, auch helfen wollen.

Und ich möchte daher schon sagen, auch wenn die Zeiten für öffentliche Mittel schwierig sind, das Sozialbudget ist schon einer der wenigen Bereiche, der trotz aller Sparmaßnahmen immer noch Zuwächse hat, auch im Budget für das Jahr 2013, vielleicht nicht mehr ganz in den Dimensionen wie in früheren Jahren. Aber auf jeden Fall ist das Sozialbudget ein Bereich, der wieder zugenommen hat, wo etwas draufgelegt wurde.

Und wenn ich es richtig im Kopf habe, ungefähr drei Viertel des Sozialbudgets wenden wir auf für das Chancengleichheitsgesetz. Das ist also ein sehr großer Brocken, um den es hier geht. Und darum war es uns als ÖVP-Vertreterinnen und -Vertreter im Unterausschuss ein Anliegen, dass wir halbwegs Sicherheit und Planbarkeit, auch was die Zahlen anlangt, haben. Einerseits aus Verantwortung denen gegenüber, die diese Hilfe, Unterstützung, diese Mindestsicherung oder die Leistungen aus dem Chancengleichheitsgesetz brauchen. Denn wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen, dann gibt es für die einen Anspruch und da können wir dann nicht hinterdrein kommen und sagen, tut uns leid, es sind nicht so und so viel Tausend, wir hätten mit weniger gerechnet, jetzt können wir diesen Anspruch nicht bedienen. Und die andere Verantwortung ist natürlich für uns als Mandatare gegenüber dem Landesbudget, dass wir nicht einfach etwas beschließen können, was dann im Nachhinein nicht bedeckbar ist oder nicht bedeckt werden kann.

Und nachdem es leider keine ganz verlässlichen Zahlen gibt, sind wir eben auf diese Lösung gekommen, diese neu geschaffenen Ansprüche, diese neu geschaffene Gruppe im Mindestsicherungsgesetz mit einer zeitlichen Limitierung zu versehen, damit wir auch miteinander gezwungen sind, drüber zu schauen. Wenn es in diesem Bereich bleibt, den wir alle miteinander annehmen, dann ist es kein Problem, dass wir dieses Gesetz so lassen, wenn doch, dann müssen wir uns sowieso im nächsten Jahr überlegen, wie wir das weiter gestalten wollen.

Wir stehen zu dieser Lösung, dass die Geldleistungen jetzt aus dem Chancengleichheitsgesetz herausgenommen und in die Mindestsicherung hinüber gegeben werden. Und ich sage auch dazu für unsere Fraktion, auch wir arbeiten natürlich gerne mit, so wie in der Entstehung des Chancengleichheitsgesetzes damals unter Klubobmann Strugl, arbeiten wir auch jetzt gerne in der Evaluierung sehr zielorientiert mit.

Ich möchte nur ankündigen, natürlich haben wir eine dicke Unterlage über Evaluierung bekommen, nur leider ist gleich auf der ersten Seite zu lesen, was diese Evaluierung nicht enthält, ist die Überprüfung der Effizienz der eingesetzten Mittel. Daher werden wir uns als Politikerinnen und Politiker dieser Verantwortung trotzdem nicht entziehen können, hinzuschauen, ob wirklich mit diesem Riesenbetrag an Landesgeld, der hier eingesetzt wird, auch das Maximum an Output im Sinne derer, die es brauchen, an Quantitäten, an Wartenden auf Leistungen, usw. erreicht wird. Das möchte ich nur gleich ankündigen, weil das auch im Sinne der Verantwortung denen gegenüber ist, die das Chancengleichheitsgesetz dringend brauchen.

Der heutigen Vorlage der Novellierungen stimmen wir natürlich zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 802/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 798/2013, das ist die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Ich bitte Frau Landesrätin Mag. Hummer über diese Beilage zu berichten.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 798/2013, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 798/2013.)

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge

1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie
2. den Abschluss der aus der Subbeilage ersichtlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Artikel 56 Abs. 4 Oö. L-VG genehmigen.

Dritter Präsident: Ich danke. Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 798/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 806/2013, ein Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt-Ausnahmeregelungen. Ich bitte Herrn Abgeordneten Hingsamer über die Beilage zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 806/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt-Ausnahmeregelungen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 806/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, alle notwendigen Maßnahmen für die Gleichstellung von Gemeindekooperationen mit USt-Ausnahmeregelungen analog jener von Banken und Versicherungen zu setzen.

Dritter Präsident: Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Somit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 806/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 807/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Ich bitte Herrn Abgeordneten David Schießl über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 807/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Vereinfachung der Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 807/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass eine nachhaltige und umfassende Vereinfachung der gesetzlichen Grundlagen für die Ermittlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe vorgenommen wird, ohne dass es zu Kürzungen von Leistungen kommt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile Herrn Abgeordneten Schießl das Wort.

Abg. **Schießl:** Ich möchte nur noch kurz bemerken, ich verstehe die Haltung der SPÖ in dieser Frage wirklich nicht. Wir waren uns im Unterausschuss an und für sich einig, dass es wichtig ist, diese Resolution an den Bund zu verabschieden. Und um die Details, um die es hier dann schließlich und endlich geht, gibt es im Bund, glaube ich genug Experten, die diese Details dann auszuarbeiten haben. Wichtig wäre es nur, ein einstimmiges Zeichen seitens des Landes Oberösterreich nach Wien zu schicken, dass es hier zu Änderungen kommen muss. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu dieser Beilage weiter das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 807/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 808/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbau-Genehmigung für Temelin sowie Weiterentwicklung von EURATOM zu einem europäischen Atomausstiegsprogramm. Ich bitte Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Danke Herr Präsident! Ich berichte über die Beilage 808/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Prüfung rechtlicher Schritte gegen die Ausbau-Genehmigung für Temelin sowie Weiterentwicklung von EURATOM zu einem europäischen Atomausstiegsprogramm. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 808/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen,

1. dass alle möglichen rechtlichen und auch entsprechende politische Schritte gegen die Ausbau-Genehmigung des tschechischen Umweltministeriums für die Blöcke 3 und 4 bzw. den Ausbau des AKW Temelin gesetzt werden und
2. dass die Ziele, Programme und Geldmittel der EURATOM-Gemeinschaft in Hinkunft auf die Förderung des geordneten Ausstiegs aus Atomkraft und für Forschung, Entwicklung und Errichtung von Alternativenergien sowie Alternativenergieanlagen ausgerichtet werden.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 808/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 809/2013, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen. Ich bitte die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beilage 809/2013, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die geplante EU-Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 809/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese in den Organen der Europäischen Union für eine Ablehnung oder umfassende Änderung der von der Europäischen Kommission geplanten Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen eintritt.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Antrag zur Beilage 809/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu einer Reihe von Fristsetzungsanträgen zum Thema Stärkung der Bürgerrechte mit den Beilagennummern 812/2013 bis 814/2013. Die Fristsetzungsanträge betreffen die Beilagen 36/2009, 595/2012 und 651/2012. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner über diese Beilagen 812/2013 bis 814/2013 zu berichten.

Abg. Mag. Steinkellner: Danke Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte effizienter Weise gleich über drei Fristsetzungsanträge. Es ist ausnahmsweise gestattet worden, dass ich das machen darf. Beilage 812/2013, Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 812/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte, eine Frist bis zum 4. Juli 2013.

Beilage 813/2013, Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 813/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene, eine Frist bis zum 4. Juli 2013.

Beilage 814/2013, Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 651/2012, Initiativantrag

betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 814/2013.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 651/2012, Initiativantrag betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse, eine Frist bis zum 4. Juli 2013.

Dritter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede zur Beilage 812/2013. (Unruhe im ganzen Haus.) Sollten irgendwelche Unklarheiten sein, dann bitte ich das über das Mikrofon zu machen. Ihr habt Gelegenheit, hier am Rednerpult das deutlich klar auszudrücken. Aber ich eröffne trotzdem zuerst die Wechselrede über die Beilage 812/2013, über eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht?

Ich erteile der Frau Klubobfrau Mag. Jahn das Wort.

Abg. **Mag. Jahn:** Zu allen drei Beilagen, Herr Präsident! Ich möchte nur kurz festhalten, wir werden zwar dem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen, weil ich mich da nicht binden möchte bei so wichtigen Anträgen zu sagen, das muss fix bis zu diesem Zeitpunkt entschieden sein. Aber ich unterstütze grundsätzlich schon sehr, dass wir zügig in diesem Unterausschuss weiterkommen. Es hat sich natürlich jetzt einigermaßen verzögert durch die längeren Beratungen im Zusammenhang mit der Rechnungshofprüfung von Gemeinden. Es liegt in diesem Unterausschuss allerdings auch von uns ein Antrag drinnen zum Briefwahlrecht. Und ich ersuche daher auch den Ausschussvorsitzenden, dass wir hier zügig weiterarbeiten. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zur Beilage 812/2013 weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. So schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Fristsetzungsantrag mit der Beilage 812/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich bitte euch, ganz kurzfristig, bis ich fertig bin, mit euren Zwiegesprächen aufzuhören, weil sonst weiß ich nicht mehr, ob ihr abstimmen wollt oder nicht. Der Antrag ist jetzt abgelehnt worden und ich komme somit zur nächsten Beilage.

Ich eröffne die Wechselrede über die Beilage 813/2013, das ist über die Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene. Wer wünscht das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Fristsetzungsantrag mit der Beilage 813/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich eröffne die Wechselrede zur Beilage 814/2013 über eine Fristsetzung zur Beilage 651/2012, Initiativantrag betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse. Wird zu dieser Beilage das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich

bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, die dem Fristsetzungsantrag mit der Beilage 814/2013 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Die Beilage 810/2013, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend ein umfassendes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Beilage 816/2013, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Aufhebung des Verbots der Errichtung von Gemeindefachkörpern in Statutarstädten und Beilage 817/2013, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend wirksame Maßnahmen gegen Linksextremismus, diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 811/2013, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Grundstücksverkäufe der Landes-Immobilien GmbH, diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 815/2013, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die Einrichtung eines unabhängigen Sachverständigenrats für Raumplanung, diese Beilage wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Wir haben es geschafft. Das Programm ist erschöpfend bearbeitet. Ich danke für die Teilnahme, wünsche einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 16.00 Uhr)